

Aus Natur und Geisteswelt Sammlung wissenschaftlichegemeinverständlicher Darstellungen

637. Band

Grundriß der Logik

Von

Dr. Kurt Joachim Grau

Zweite durchgefehene und veränderte Auflage



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1921

ISBN 978-3-663-15379-5 ISBN 978-3-663-15950-6 (eBook) DOI 10.1007/978-3-663-15950-6

Schutsormel für die Vereinigten Staaten von Amerika: Copyright 1921 by Springer Fachmedien Wiesbaden Ursprünglich erschienen bei B.G. Teubner in Leipzig 1921.

Alle Rechte, einschlieflich des Abersehungsrechts, vorbehalten

"Ich bin der Meinung, man täte wohl, dass man die Mathematik, historie und anderes vor der ausssühlichen Logist lernte; denn wie will der die Gedanken wohl ordnen, der noch wenig bedackt? Wenn man aber mit einem Vorrat guter Gedanken verleben, dann kann man sie mustern und abmessen, und mit Hise der darin sich zeigenden Ordnung desto besser aus etwas Neues kommen. Es ist hierin wie mit der Spracktunst, da bin ich auch der Meinung, man solle sich dei Erelernungeiner Sprache mehr an die Abung als Grammatik halten; wenn man aber schon ziemlich in der Sprache ersphren, dann dienet die Grammatik, datin höcher zu steigen."

G. W. Leibnig (Brief an Gabriel Wagner. 1696).

Vorwort.

Die zweite Auflage des vorliegenden Grundrisses ist sorgfältig burchgesehen und, wo ce bem Berf. angezeigt erschien, verändert worden. Riel und Amed bes Buchleins ift, allen benen, die aus Reigung ober Nötigung Zugang zu den Broblemen der Logit fuchen, einen möglichst leicht gangbaren Weg zu weisen. Als Aufgabe hat dem Verf. vorgeichwebt, dem Schüler und Studenten, ja dem philosophisch Interessierten überhaupt, einen turzen, übersichtlichen Leitfaden in die hand zu geben. der ihm ein Verständnis der Hauptfragen der Logik und ihrer Lösungs= versuche permittelt, dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen angemessen ift und zu weiterer und tieferer Beschäftigung mit logiichen Fragen Anleitung gibt. Die verschiedenen Richtungen logischer Forschung (die metaphysische und erkenntnistheoretische binchologi= sierende, mathematische, Inhalts- und Umfangs-, induktive und beduktive Logit) find, soweit es möglich und in biesem der Ginführung bienenden Buche zwedmäßig mar, gekennzeichnet worden. Die Darstellung felbst führt in der Sauptsache in die formale Logit ein. Die. wie der Berf. glaubt, einmal den gefichertsten Bestand logischer Erfenntnis hat, zum andern auch beim Studium der speziellen und ibeziellften Richtungen der Logif (etwa der reinen logischen Phanomenologie Hufferls, ber Logit ber "Marburger Schule" ufw.) vorangeben foll. Bollftandigfeit in ber Darftellung hat ber Berf. nicht erstrebt und nicht erstreben können; fie mare dem 3med bes Buchleins nicht einmal zustatten gekommen. So wird vielleicht der eine dieses, ber andere jenes vermiffen; aber der Rern bleibt doch immer, daß bas Bange zu leiften vermag, mas es leiften foll. — Die Literaturüberficht, für die erste Auflage im Sommer 1917 entworfen, ift unter Berückfichtigung ihres bibattischen Zweckes auf ben Stand ber neuesten Korschung (Kebruar 1921) gebracht.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung:	Seite
1. Die Stellung der Logik im System der Philosophie	1
2. Über Begriff, Aufgabe und Einteilung der Logit	7
3. Geschichtliche Voraussetzungen der neueren Logif	12
Erfter Teil: Logif de Elementarlehre.	
I. Die Lehre vom Begriff:	
1. Pincholog. Borbemerkgn. üb. d. Berhältnis von Sprechen u. Denken	19
2. Die Gegenstände des Dentens und die Bedeutung der Begriffe	23
3. Das Wesen des Begriffes und sein Inhalt	26
4. Der Umfang des Begriffes und sein Berhältnis zum Inhalt . 5. Urten und Ordnungsreihen der Begriffe; Kategorien	$\frac{28}{30}$
	30
II. Die Lehre vom Urteil:	
1. Arten und Ordnung der Urteile	34
2. Logische Theorie des Urteils	$\begin{array}{c} 37 \\ 42 \end{array}$
4. Das Subjektsglied der Urteile u. die Subjekt-unbestimmten Urteile	
5. Das Prädikatsglied der Urteile und die Arten der Prädizierungen	
6. Resen und Arten der Reurteilungen	
6. Wefen und Arten der Beurteilungen	61
8. Wesen und Arten der Frage	67
III. Die Lehre vom Schlußverfahren:	
1. Die unmittelbaren Schlüsse oder Folgerungen	71
2. Die Arten der mittelbaren Schlüsse u. die kategorischen Deduktionen	76
3. Hypothetische Deduktionen u. Zusammenset, deduktiver Schlüsse	84
4. Logische Theorie des deduktiven Schließens	89
5. Die induttiven Schlüsse und die Theorie der Induktion	91
6. Das Wesen und die logische Bedeutung der Analogieschlüsse .	96
Zweiter Teil: Logische Methodenlehre.	
I. Die Lehre vom wissenschaftl. Untersuchungsverfahren:	
1. Unwissenschaftliches und wissenschaftliches Denken und die Auf-	
gaben der Methodenlehre	99
2. Wiffenschaftliche Begriffsbildung und Begriffsbestimmung	102
3. Das analytische Untersuchungsverfahren	107
mittel der Analyse	109
5. Das synthet. Untersuchungsverfahren (Geset, Theorie, Hypothese)	
6. Die Klassissation und das Begriffssystem der Wissenschaften .	117
II. Die Lehre vom wissenschaftlichen Beweisverfahren:	
1. Begriff und Arten des Beweises	119
2. Die Auffindung der Beweisgründe	123
3. Fehler und Unzulänglichkeiten des Beweises	126
4. Fiktionen und Utopien	128
Literaturübersicht	131
Sach= und Namenregister	133

Einleitung.

1. Die Stellung ber Logit im Shitem ber Philosophie.

Was Philosophie ist, was Philosophie soll, darauf gibt es fast ebenso viele Antworten, wie es Philosophen gegeben hat. Wer die Geschichte der Philosophie ausmerksam durchgeht, von den Tagen der Griechen dis auf die neueste Zeit, der steht wohl staunend vor der bunten Mannigkaltigkeit von Ausstalfungen, die Wesen und Zweck des philosophischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte gefunden hat.

Rur der oberflächliche Betrachter vermag aus dieser Tatsache einen Einwand gegen die Existenzberechtigung der Philosophie herzuleiten. Es sind erfahrungsgemäß nicht die unfruchtbarsten Wissenschaften, die ihr spezielles Untersuchungsgebiet, den ihnen eigenen Standpunkt der Betrachtung und die dazu gehörige Methode erst spät finden; und alle Wege zur wahren Einsicht sühren über Arrtümer und Täuschungen

Dennoch gibt es heutzutage eine Anzahl Forscher, meift Vertreter der Naturwissenschaften, die der Philosophie mit mehr oder minder offen eingestandener Misachtung gegenüberstehen und ihr den Rang einer Wiffenschaft aberkennen wollen. Gehr zu Unrecht! Denn wer jo deukt, übersieht ganz und gar die eigentümliche Stellung, welche die Philosophie bisher in der Geschichte der Wissenschaften eingenom= men, und die außerordentlichen Leiftungen, die sie für Ursprung und Kortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis vollzogen hat. Gerade die Philosophie ift es (die Geschichte bietet dafür die bündigsten Beweise). die fast alle anderen Wissenschaften, insbesondere die von der äußeren Natur, gewiffermaßen geboren und an ihrer Mutterbruft großgezogen hat. Bur Zeit des Aristoteles, des größten Forschers des Altertums. gibt es nur eine Wiffenschaft, die Philosophie, und alle besonderen Erkenntnisse sind Zweige und Afte Dieser einen. Dieselbe Auffassung findet sich der Sauptsache nach auch noch zu Anfang der Blütezeit der neueren Philosophie, bei Bacon, bei Gassendi, bei Hobbes und Des= cartes, nur daß hier bereits Wiffenschaften wie die Theologie und Mathematik sich zum Teil emanzipiert haben, und die Philosophie selbst sich in einzelne Disziplinen zu sondern beginnt, wie Hobbes z. B. eine "philosophia naturalis" und "philosophia civilis" (Natur= und Bürger=

philosophie) unterscheidet, und wenig später in der englischen Philosophie des 18. Jahrhunderts (mit den Bezeichnungen "natural philosophy" und "moral philosophy") die Scheidung in die Philosophie des Geistes und der Natur aufkommt. Nennt doch auch selbst Newton sein großes wissenschaftliches Hauptwerk noch "philosophiae naturalis principia mathematica" (Mathematische Prinzipien der Naturphilosophie; erschienen 1687). Das 18. und das 19. Jahrhundert sind die Epochen der Differenzierung der Wissenschaften, d.h. der allmählichen Loslösung der Einzeldisziplinen von ihrem philosophischen Mutterboden, und zugleich Blütezeiten philosophischer Arbeit. Und gerade jetzt, in unseren Jahrzehnten, erleben wir wieder das Schauspiel, daß Wissenschaften, die bereits als Teile philosophischer Erkenntnis eine jahrzehundertelange Geschichte ausweisen, nun sie genügende Reise erlangt haben, sich aus dem Schoße der Philosophie entserne und zu selbständigen Forschungen heranwachsen: die Psychologie und die Ütstetik.

Diese langsam fortidreitende Absonderung philosophischer Dissipolinen von ihrer Mutterwissenschaft ist nun freilich nicht einer völligen Trennung gleich zu erachten, dergestalt, daß die Philosophie, nachdem sie alle ihre Zweige zu selbständigen Sinzelwissenschaften erhoben hätte, zuletzt selbst leer und ohne Gegenstand ausginge. Bielmehr bleibt zwischen der Philosophie und den Sinzelsosschwissensen ein eigentümliches Berhältnis derart bestehen, daß die Philosophie die Sinzelwissenschw

Alle Wissenschaften brauchen, um zu Ergebnissen zu gelangen, als Mittel dazu das Denken und das Erkennen. Ift die Philosophie Bissenschaft der wissenschaftlichen Verfahrungsweisen, so ist sie das mit Wissenschaft vom Denken und Erkennen. Nun aber sind das Erskennen und Denken bereits Gegenstände einer anderen Wissenschaft, der Psychologie, die diese wie alle anderen seelischen Vorgänge nach ihrem Bestande und Verlause analhsiert und ihre gesehlichen Bezieshungen untereinander sowie zu den physiologischen Korrelaten sestzusstellen sucht. Wozu bedarf es außerdem noch einer Philosophie, die

das Denken und Erkennen zum Gegenstande besonderer Forschung macht?

Dieser naheliegende Einwand löft fich sofort, wenn wir den Begriff der Philosophie genauer bestimmen. Philosophie ist (nach ihrem theoretischen Teile betrachtet) nicht schlechthin die Wissenschaft vom Erkennen und Denken. Sie untersucht diese nicht wie die Binchologie auf die tatfächlichen Elemente ihres Aufbaues. Sie ist vielmehr die Wissenschaft von den im Denken und Erkennen immanent liegenden all= gemeinen Regeln und Gefeten, die allem fpeziellen Denten und Erfennen Gesetz und Regel vorschreiben. Diese allgemeinen Gesetze und Regeln bleiben in den Einzelwissenschaften ununtersucht; sie gelten als ielbstverständliche und darum unerörterte Voraussehungen aller Wissen= icaft Solcher Voraussehungen gibt es zweierlei Art: Voraussehungen des Erfennens und des Dentens. Boraussehungen des Erkennens find 2. B. die Unnahme eines vom Bewuftfein unabhängigen realen Seins. die Annahme der objektiven Realität und Dreidimensionalität des Raumes, der Gültigfeit der Anwendung von Zeit, Zahl und Raufalbegriff auf die als real vorausgesette Körperwelt u. a. m.: wir nennen diese mit B. Erdmann materiale Voraussetzungen. Voraussetzungen bes Denkens find die Unnahme der absoluten Allgemeingültigkeit der For= men unseres Urteilens und Schließens und beren ungeprüfte Unwen= dung in den Methoden der Wiffenschaften; wir nennen diese - im Begensatz zu ben materialen - formale Boraussetungen. Ent= iprechend diefer Unterscheidung zerfallt die Philosophie (wenn wir, wie es hier geschehen ist, sie nur in ihrem theoretischen Teile betrachten) in zwei hauptbisziplinen: fie ift, wo fie die materialen Boraussenungen untersucht. Wiffenichaft von ber Ertenntnis oder Er= fenntnislehre; wo fie die formalen Borausfetungen pruft, Biffenichaft vom Denken ober Logik.

2. über Begriff, Aufgabe und Ginteilung ber Logit.

Betrachten wir das an die Funktionen der Sprache geknüpfte Denken nicht nach seinem Ursprunge und Verlaufe, sondern nach seinen gebanklichen Ergebnissen, den Urteilen und Fragen, so können wir an allem Gedachten unterscheiden zwischen der Materie (Stoff, Inhalt), welche gedacht, und der Form, in der das Gedachte uns zum geistigen Eigentum wird. Um das an einem Beispiel zu erläutern: Rehmen wir die Urteile: "Friedrich der Große regierte 6 Jahre länger als

Maria Theresia: Das svezisische Gewicht des Wismuts ist in flüssigem Aggregatzustande höher als in festem; Die Lichtstrahlen pflanzen fich in ber Luft ungefähr 890 000 mal fo schnell fort wie die Schallwellen". fo ift leicht zu ersehen, daß diese drei zwar einen verschiedenen Inhalt, aber die gleiche form haben. Sie find sogenannte guantitative Relationsurteile", deren logisches Prädikat (P) das logische Subjekt (S) in ein bestimmtes Größen- ober Magverhältnis zu einem im Bräditat bezeichneten Bergleichs- oder Beziehungsobjekt rückt. Und doch ist bas eine dem Bestande der Geschichte, das andere dem Bestande der Chemie und bas britte bem ber Phufit entnommen. Geringe Uberlegung lehrt nun, daß das Denken zwar über unendlich viele verschies bene Stoffe, aber nur über relativ wenige Formen verfügt, in benen es diese gedanklich firiert. Es dürfte daher gang treffend fein, das Denken etwa mit einer Art Münze zu vergleichen, in der die verichiedensten Metalle in verhältnismäßig wenigen festen Kormen gepräat werden.

Wäre die Logit schlechthin die Wiffenschaft vom Denken, untersuchte fie also sowohl den Anhalt des Denkens wie dessen Formen, so mußte sie offenbar dem Inbegriff aller Wissenschaften gleich sein. Mit anderen Worten: fie ware eine Urt Universalwiffenschaft, und ber Logifer mußte, wollte er zu Werke gehen, vorerst die Ergebnisse aller bisherigen wissen= schaftlichen Arbeit beherrschen. Damit aber wäre fie eine überfluffige und fruchtlose Betätigung; abgesehen bavon, daß fie in diesem Sinne ein für den Ginzelmenichen unmögliches Unterfangen darftellte. Begenstand der logischen Untersuchung ist aber, wie schon gesagt, nicht der Anhalt des Denkens, sondern deffen Form. Die Logik ist mithin die Wissenschaft von den Formen des Denkens, also eine formale Wissenschaft. Das ist sie aber nicht in dem Sinne, in dem Kant sie definierte, daß fie nämlich von allem und jedem Inhalt des Denkens schlechthin abstrahiere. Form und Materie sind nur in bedingtem Maße voneinander zu trennen; denn wie die Form nicht ohne Anhalt. so ist ber Inhalt nicht ohne Form möglich. Beide bedingen und erganzen einander dergestalt, daß der Inhalt sich die Form schafft, und die Form wiederum dem Inhalt das logische Gepräge gibt. Die Logik fann alfo obichon eine formale Wiffenschaft - nur von allem besonderen und bestimmten Inhalte abstrahieren, nicht aber vom Inhalte des Denkens überhaupt und im allgemeinen (vgl. Drobisch, Neue Darftellung der Logik, 1863, § 5). - Die Formen des Denkens sind es, die diesem -

gegenüber seinen mannigsachen Materien — einen sesten, gesetzlichen Charakter verleihen. Sie sind das Stetige im Flusse; der ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht; das Beharrende, Bleibende und Unversänderliche des Denkprozesses gegenüber dem wechselvollen Inhalte unserer Gedanken. Sie bilden mithin Gesetz und Regel des Denkens. Ist der Inhalt das Mannigsaltige, was wir denken, so die Form die immer gleiche Art, wie wir denken. Und diese Formen sestzuskellen, in den einsachsien wie in den verwickeltsten Denkprozessen, ihre Beziehungen zuseinander, die Bedingungen ihrer Gültigkeit sowie ihre Bedeutung und ihren Wert speziell sür die wissenschaftliche Forschung — das ist die Aufgabe, die die logische Untersuchung des Denkens zu leisten hat. Demsnach ist die Logisch, als die Wissenschaft von den Formen des Denkens,

zugleich die Wiffenschaft von den Gefeten des Denkens.

Mit dem Gesagten ist die Begriffsbestimmung der Logit noch nicht erschöpft. Als Wissenschaft von den Formen (und dementsprechend von den Gesetzen) des Denkens ist die Logik eine Disziplin, welche ihren Untersuchungsgegenstand, das Denken, in ber Erfahrung vorfindet. und auf Grund von Abstraktion und Angluse durch sputhetisches Fortichreiten zu ihren Resultaten gelangt. Mit der Erreichung dieses Bieles sind die Aufgaben, die der Logik gestellt find, erfüllt. Diese Auffassung wider= spricht einer weitverbreiteten Annahme. Der zufolge die Logik nicht bloß eine fest ftellende, fondern vielmehr eine lehrende (normative) Difaivlin sei. Rach dieser bestehe ihre Aufaabe darin, dem ungeübten Denker wahres und falsches Denken zum Bewußtsein zu bringen und ihn dar= über zu unterrichten, wie man beides unterscheide und zu sicheren Ergebniffen im Denken gelange. Vornehmlich die deutschen Logiker des 18. Jahrhunderts (Christian Bolff u. f. Schüler) haben diese Defi= nition mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht und die Logik als eine .. Bernunft-funft", als eine .. Runft-lehre" (Schule) des Denkens bezeichnet. In dieser Aufgabebestimmung steckt gewiß insofern ein richtiger Kern, als die Logik, mehr vielleicht denn andere Wissenschaften, die Gigenschaft hat, die Fähigkeit des Denkens bei dem, der sich mit ihr beschäftigt, zu schärfen. Db sie indessen in dieser Sinsicht mehr au leisten vermag als die Mathematik, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Und es wird gewiß keinem einfallen, etwa die Mathematik wegen ihrer das formale Denken fördernden Wirkung eine normative Wiffenschaft zu nennen. Der normative Charakter der Logik wird damit im Pringip zugestanden; aber dieses Rugeständnis besagt nur, daß die Logik, ihrem Wesen nach eine feststellende Wissenschaft, darüber hinaus zugleich die Sigenschaft habe, die Fähigkeit des Denkens zu stärken.

Um Begriff und Aufgabe ber Logit genauer zu tennzeichnen, ift es zwedmäßig, ihr Berhaltnis gur Erfenntnistheorie, gur Photologie des Dentens und gur Grammatit turg zu beleuchten. Die Erkenntnistheorie unterfucht, wie oben gesagt, die allgemeinen, von den Einzelwissenschaften ununtersucht gelaffenen Boraussehungen des Erfennens, ihrem Befen nach die materialen; die Louit die von den Wiffenichaften ungeprüften Boraussetzungen des Denkens, ihrem Bejen nach die formalen. Bas find nun Ertennen und Denten, und wie verhalten fie fich queinander? - "Ertennen" bezeichnet im logischen Sinne den Inbegriff dersenigen Borgange durch die ein Bestandreil des Bewußtseins als Gegenstand ersaßt wird. Einen Bemuntseinsbestandteil als Gegenstand erfassen heißt aber: ihn nach seinem wesentlichen Inhalt bestimmen als das, mas er ift, und ihn als von feinem Borgestelltwerden ungbhängig wirklich porausjegen. Nun ift ersichtlich, bag fowohl das ,,nach seinem Inhalt bestimmen" wie das "ols unabhangig wirtlich voraussetzen" Funktionen sind, die Urteilscharakter tragen. Da ferner alles Urteilen ein Denken ift, und bemnach bas Eikennen felbft eine, obzwar komplizierte, Form des Tenkens bildet, fo find die Boraussetzungen des Dentens (De formalen) auch zugleich mittelbare Boraussegungen bes Erfennens, die des Erkennens (die materialen) aber nicht folche des Denkens. Demaufolge ift die Logit als die Grundwijjenichaft der Philojophie gu bezeichnen, Die der Erfenntnistheorie ihrem Befen nach voranzugeben bat. Bur erften Ginführung in die Erkenntnistheorie benute man: Aug. Messer, Einführung in die Erkenntnistheorie, Leipzig 1909.

Die Pinchologie des Denkens hat (wie bereits oben angedeutet) die Aufgabe, den Uriprung und Verlauf des Dentens nach feinen grundlegenden Clementen, beren Berhältnis jum Borftellen, Sprechen und Guhlen fowie zu den physiologischen Korrelaten im Bentralnervensustem gesetzlich zu beftimmen. Sie betrachtet die Ergebnisse des Denkens, also das Gedachte, nur insoweit, als sie festzustellen hat, in welcher Genalt des Erlebens uns diese jum Bewußisein fommen, und in bezug auf etwaige emotionale oder phusiologische Begleiterscheinungen. Gine abstrahierende Scheidung zwischen Form und Anhalt des Urteils kennt die Psychologie nicht; sie nimmt das Urteil als Ganges und untersucht es als feelischen Borgang auf feine Entstehung, auf feinen Bewußtseinsbestand, feine Korrelate, nicht aber auf feine Form im Gegensatz zu seinem Inhalt. Die Binchologie des Denkens fragt: Bas geht in uns vor, wenn wir benten?; Die Logit: wie, b. h. in welchen Formen denken mir? Damit ist das Wesen der Binchologie des Denkens von dem der Logit allgemein unterschieden; es fteht nun gur Frage, wie fich ber Logiter zu feiner Schwesterwiffenschaft, der Psychologie Des Denkens, zu stellen habe. Der Logiker ist kein Binchologieseind. Je klarer und bemußter er die Aufgaben seiner Wiffenschaft von denen der Binchologie gu icheiden weiß, mit um fo größerem Rugen für die eigene Forschung wird er fich der Pinchologie hingeben und fich von ihr belehren laffen. Rur eine Bermengung muß beiden Wiffenschaften Schaden bringen. Reinlich auseinandergehalten befruchten fie einander gegenseitig und fordern eine der

anderen Bestand. Namentlich für den Logister ist die Kenntnis der psichologischen Analyse des Dentens und des Sprechens, speziell des Borgangs
der Begriffsbildung, der Abstraktion, der Arteils- und Schlußsunktionen
ungemein wichtig, wenngleich es nicht unbedingt ersorderlich ist, daß jeder
Darstellung der Logist ein Abris der Phichologie des Dentens vorhergeber
Anderseits ist auch die gänzliche Ausschaltung alles Psichologischen aus der
Logist unzwecknäßig, weil die Erörterung psychologischer Tatsachen — als
solche streng geschieden von den eigentlich logischen Fragen — das Vers
kändnis der logischen Probleme in mancher Hinsicht sördert und hebt.

Das Berhältnis der Logif gur Grammatif fann hier nur im allge= meinen behandelt werden, da für eine genauere Betrachtung eine eingehende Erörterung über bas Berhältnis von Sprechen und Denten Borausfenung ware. Die Grammatik fann befiniert werden als die Wissenschaft vom ele= mentaren Aufbau der Sprachen. Als folche bildet fie den juste matischen Teil der allgemeinen Sprachwissenschaft; fie untersucht die Laute, die Stämme und Wurzeln, die Flerionen, die Syntax der verschiedenen Sprachen auf ihren Beftand und vergleicht fie miteinander innerhalb eines und desfelben Sprachstammes und mit anderen Sprachstämmen (allgemeine und vergleichende Grammatit). Demzufolge gibt es ebenfo viele Grammaifen wie es Sprachen gibt: eine Grammatit des Angelfächsischen obenso wie eine des Allthoch= beutschen, des Hebräischen wie des Chinesischen. Daraus erhellt der Unterschied zwischen der Logit und der Grammatit: es gibt viele Grammatiken, ebenso viele wie Sprachen, aber nur eine Logik. In und mittels welcher Sprache man auch denfen und seine Gedanken zum Ausdruck bringen mag, bie Formen bes Denkens bleiben diefelben. Es ift für den logischen Aufbau eines Urteils gleich, ob man es in einer indogermanischen, semitischen oder mongolischen Sprache formuliert, vorausgesest, daß in allen diefen Formu= lierungen derfelbe Sinn zum Ausdruck gelangt. Das sprachliche Gewand des Denkens kann mithin wechseln, aber das Denken und seine Form bleibt sich gleich. Damit ist erwiesen, daß die Logik nicht nur verschieden, sondern auch unabhängig von der Grammatik ist, wenngleich auch hier anregende Bechselbeziehungen zwischen beiden als in reichem Maße vorhanden zuge= geben werden follen.

Die übliche Einteilung der Logik richtet sich nach ihrem Begriff und ihrer Aufgabe. Als allgemeine Wissenschaft von den Formen des Denkens, des unwissenschaftlichen sowohl wie des wissenschaftlichen, ist sie eine Elementarlehre des Denkens überhaupt. Als solche untersucht sie dieses auf seine einsachsten formalen Elemente, als die sich ihr (nach einer zuerst von Petrus Namus, 1543, aufgestellten Einteilung) die verschiedenen Arten der Begriffe, Arteile und Schlußweisen ergeben. Als spezielle Wissenschaft von den methosbischen Formen des wissenschaftlichen Denkens ist sie eine Methodenschieden Vere der Wissenschaft; als solche untersucht sie, welche Anwendung und Bedeutung die in der Elementarlehre ausgezeigten Elemente in

bem Verfahren der Wissenschaft haben, und analysiert den formalen Aufbau der wissenschaftlichen Methoden auf seine grundlegenden Faktoren, als die sie die verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Unterssuchungs und Beweisverfahrens voneinander unterscheidet.

3. Gefdictlice Borausfegungen der neueren Logit.

Die Logik als Wissenschaft ist eine Schöpfung des griechischen Geistes. Angelegt in den Spissindigkeiten des genialen Zenon aus Elea (um 500 v Chr.) und in den dialektischen Streitigkeiten der Sophisten, die zulet eine allgemeingültige Wahrheit überhaupt leugnen und damit die Frage nach dem Wesen einer sormell richtigen Beweissührung im Gegensah zu den besiedten Trugs und Fangschlüssen ihrer Zeit zum Problem erheben; vordereitet ferner durch die Sokratisch-Platosnischen Gespräche über das Wesen des Begriffs (eldos, idéa), der Begriffsbestimmung und der Sinteilung eines Begriffes, über das Wesen der Wissenschaft (έπιστήμη), das Berhältnis von Tenken und Empfinden (νόησις; αίσθησις, δόξα) sowie von Denken und wirklichem Sein (νοείν, είναι), sindet die Logik in dem größten Forscher des Altertums, in Aristoteles, ihren Begründer und Meister.

Aristoteles (384-322 v. Chr.) ift der erfte, der die Logik ale miffenschaftliche Difziplin felbständig und ausführlich behandelt. Der Name "Logit" rührt freilich nicht von ihm her. Erst Spätere nennen die von ihm begründete, zunächst als Analytit bezeichnete Wissenschaft eine Lozing rezon (sprich: lögiké techns), d. h. Kunst des Denkens oder Bernunftkunft. Hur Zeit Cicros ist der Rame "Logica" bereits völlig üblich. Aristoteles selbst hat die logischen Probleme in einer Reihe von Schriften behandelt, die er je nach der Besonderheit ihres Inhalts als "Analytika protera und hystera" (erste und zweite Auflösungen), als "Topit" (Beweisiehre), als "Sophistiche Biderlegungen", als "nategorien" (Arten der Aussage) [Echtheit angezweiselt], als "Sattehre" bezeichnet. Ceine Schüler haben alle Dieje ihrem Gegenstande nach zusammengehörigen Schriften unter dem Titel "Organon" (Werkzeug, im Sinne eines Wertzeuges zur Erkenntnis der Wahrheit) vereinigt. Im Mittelpunkt ber Aristotelischen Logit steht die Frage nach ben richtigen Formen des Beweises, also das Broblem des gultigen Schlufverfahrens im Gegensat zu ben absichtlich täuschenden Trug- und Fangichluffen ber Eriften und Sophisten. Diesen widmet er eine grundliche Untersuchung, um die ihnen innewohnenden logischen Gehler aufzudeden und fie für immer gu entfraften Im Gegensat zu ihnen ftellt er drei grundlegende Urten gult gen Beweisverfahrens auf, die fog. follogistischen Figuren (σχήματα), die zeigen, wie aus zwei gegebenen Urteilen ourch einen ihnen gemeinsamen Begriff (µésov) ein drittes Urteil auf gultige Weije gewonnen werde. Rur von hier aus und unter dem Gesichtspunkte dieses Problems behandelt Aristoteles auch die andern uns heute geläufigen Probleme der Logik: die Fragen nach

dem Bejen des Begriffs, nach Bejen und Arten des Urteils, die Fragen der Methodenlehre. Nichtsbestoweniger kommt er auch über diese zum Teil zu tiefgrundigen Ginfichten. Ariftoteles bereits entwidelt Anfane zu einer Kategor enlehre; er stellt den Sat des Widerspruches und den bom ausaeichlossen Dritten auf; er berührt das Problem der Judustion, die er "έπα-γωγή" (ĕpagōgé) nennt; er unterzieht das Wesen der Desinition und der Rlassifitation einer tiefgehenden Untersuchung. Veur eines hat Aristoteles ber Logif in ihrem Aufbau mitgegeben, das ihr in ihrer späteren Entwicklung verhängnisvoll werden follte: die Bermengung der logischen mit der metaphysischen Fragestellung. Aristoteles nämlich betrachtet die Begriffe, in denen wir die Dinge benken, schlochthin als Abbilder des Wejens der Dinge, mithin die Formen und Gesetze des Denkens (Kategorien, Aziome) als die Formen und Gefete bes Seins. Damit hat Ariftoteles, der Bater der formalen Logit, auch die fog, metaphyfische Logit ins Leben gerufen und fo zwar die Logik begründet, aber fie bereits von vornherein in ihrer eigenen Ent= wicklung gehemmt, wie denn ihre Befreiung von der Metanhniit erst unter idweren Rämpfen gelingen follte.

Die Entwicklung ber nachariftotelischen Logik im Altertum und Mittel= alter zeitigt feine Ergebnisse von besonderer Bedeutung. Seine Schüler (Theophraft, Eudemos, Andronifos v Rihodus, Alexander v Aphrodifias u. a.) begnügen sich im allgemeinen damit, die Lehre des Meisters zu erläutern und ju erganzen; fo 3. B. fügen sie die erften Unfate einer Lehre von den hupothetischen und disjunttiven Schluffen hingu. Sowohl die Epitureer wie die Stoiker, die Skeptifer und Remplatoniker beichäftigen fich mit logischen Fragen. Für die Entwicklung wichtig ift davon lediglich die Kategorienlehre der Stoifer (Zenon, Chrhsippos), sowie ihre Lehre von der ovynaradeois: fie suchen nämlich das Kriterium der Wahrheit (die "Evidenz" eines Urteils) in dem Zwang zur Zustimmung. Dennoch bleibt das Fundament der Aristo= telischen Logit für die Folge im wesentlichen unverändert, auch noch mährend des größten Teiles des Mittelaliers. Gelbft die bedeutenoften Bertreter der Scholaftit (Albertus Magnus; Thomas v. Aquino; Duns Scotus) schopfen wie in der Metaphysit so in der Logit aus den Schriften bes Aristoteles und vermengen wie diefer felbst - (ber gesamte "Universalienstreit" ift bafür der beste Beweis) - die logischen Fragen mit metaphysischen und gram= matischen. Nichtsdestoweniger hat das Mittelalter das unbestreitbare Berdienft, die Aristotelische Logit im Bewußtsein der denkenden Menschheit lebendig erhalten zu haben; zugleich entwickeln fich hier wichtige Reime für den Aufbau ber Logit in der Neuzeit. Besonders Petrus Ramus (1515—1572) ist hier au nennen, ber der Logit querft eine Ginteilung gegeben hat, die gum Teil noch bis heute gebräuchlich geblieben ift.

Die Geschichte der neueren Logik beginnt mit der Geschichte der neueren Philosophie. Bacons großangelegtes Programm einer neuen Wissenschaft auf Grund einer neuen wissenschaftlichen Methode (in sauptwert "Novum Organon", 1620), sein Kampf gegen die Herzsichaft des Aristoteles bleiben im Stimmengewühl der Zeit nicht unsgehört. Und wenn Bacon selbst auch nur umzustürzen, nicht aufzus

bauen versteht, so verbindet er sich doch dem Geiste nach mit denen, die den Ruf nach Reformen im wissenschaftlichen Denken nicht nur laut werden lassen, sondern auch in die Tat umseten. Auf dem Boden des Cartesianischen Rationalismus, in Verbindung mit der altaristotelischen Tradition, und befruchtet burch den englischen Empirismus, besonders durch Lode und Sume wächst wie die neuere Philosophie auch die neuere Loaif1).

Descartes (1596-1650) felbst hat der Logik kein besonderes Werk gewidmet; dennoch beschäftigt er sich in fast allen seinen Schriften - so besonders in der ersten, betitelt: "Regulae ad directionem ingenii" (Regeln zur Leitung des Berftandes) — mit logischen Fragen und weift bamit feine Schüler unausgesprochen auf ein neu zu ichaffenbes Suftem der Logit hin. Tatfachlich erwachsen aus der Cartesianiichen Schule brei Logiten von Bedeutung: 1.) die fog. "Logit von Bort» Royal", als beren Berfaffer Untoine Arnauld und Bierre Nicole gelten (1662); 2.) die Logit des (als Offgsonglisten befannten) Arnold Beulincy (fprich: Göling) und 3.) die Logit des deutschen Cartefianers Soh, Clauberg, Die speziellen Unregungen, die Descartes für eine Reform ber Logit gegeben hat, geben fast durch den gangen Bestand feines Syftems hindurch. Descartes untersucht den Begriff der Wahrheit und stellt als Kriterien der wahren Erkenntnis die klare und deutliche Einsicht auf. Er untersucht die Methoden der wissenschaftlichen Forschung und unterscheidet als solche die Intuition, Deduktion und Induftion: die Intuition als Quelle absolut-gewisser, weil unmittelbar einleuchtender Bahrheiten; die Deduktion als Ableitung fpezieller Erfenntniffe aus allgemeinen und die Anduktion als eine Art vollftändiger, methodisch geordneter Aufzählung (enumeratio) von Gegenständen (die Epagoge des Aristoteles). Er entwickelt ferner eine eigene Theorie des Urteils und des Frrtums (die im Kern freilich mit ahnlich gewendeten Gedanken bei Augustin übereinstimmt), nach der nicht der Verftand das eigentlich urteilende Glement in uns ift, fondern der Wille, der das vom Verstande klar und deutlich oder auch verworren bzw. dunkel Erkannte bejaht oder verneint (Primat des Willens). Nur geringen Ginfluß auf die Entwicklung der Logit hatten die an logischen Ginsichten reichen Berke Baruch Spinozas (1632-1677), fein Hauptwerk, die Ethik, nicht ausgenommen.

¹⁾ Bal. dazu im allgemeinen Ludwig Buffe, Die Weltanschauungen ber großen Philosophen der Reuzeit (ARus Bd. 56).

Andere wesentliche Anregungen kommen der Logik aus England. Dort beschäftigt sich Thomas Sobbes (1588—1679) mit logischen Broblemen, so mit der Frage nach dem Wesen des Denkens, das er als ein Rechnen (Addieren und Subtrahieren von Begriffen und Definitionen) faßt, ferner mit dem Berhältnis von Sprechen und Denken. wobei er die Worte (terms; nomina) als Zeichen oder Symbole der Borstellungen deutet. Größere Bedeutung als er hat für die Entwicklung der Logik John Locke (1632-1704), der diese durch seine Unterjudungen über Ursprung, Arten und Gewißheit der Erkenntnis in manniafacher Weise bereichert, wenngleich er (infolge der von ihm auch gegenüber logischen Broblemen angewandten psychologischen Me= thode) ungewollt der eigentliche Begründer der sog, vinchologisie= renden Logik geworden ift, einer heute noch nicht erstorbenen Rich= tung, die die Logik entweder ganz in eine psychologische Disziplin um= zugestalten sucht oder doch wenigstens die Aufgaben der Binchologie des Denkens und der Logik nicht reinlich voneinander scheidet. Psycholo= gifierend ift, mas die Logit betrifft, auch bas Berfahren Dav. humes (1711—1776); bennoch hat Hume bas große Berdienst, in seinen grundlegenden Untersuchungen über das Problem der Kausalität die moderne Theorie der Industion vorbereitet zu haben, als deren unmittelbarer Vorläuser, wenn nicht aar Begründer, er darum bezeichnet werden muß (val. B Erdmann, Logik I2, S. 781).

Auch die deutsche Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts weist eine reiche logische Entwicklung auf. Dem im Geiste Descartes' ge= haltenen Werke Claubergs folgt die auch Spinozistische Ginflusse verratende .. Modicina mentis" (Gesundheitslehre des Geistes) des Grafen Chrenfried Walter v. Tidirnhaufen. Bur gleichen Beit etwa beginnt auch Leibnig durch den gewaltigen Bau feines philosophischen Suftems auf die Entwicklung der Logik befruchtend einzuwirken. Leibniz (1646-1716) selbst hat zwar ebensowenig wie Descartes die Grund= lagen der Logik systematisch abgehandelt; aber er hat doch fast alle logischen Brobleme der Zeit, wenn nicht direkt erörtert, so doch min= bestens gestreift. Er fügt bem von Aristoteles aufgestellten Sat bes Biderspruches ben fog. logischen Sat vom zureichenden Grunde hinzu und scheidet entsprechend diesen beiden Grundsätzen die wissenschaft= lichen Erkenntnisse in zwei Gruppen: in die "verites de faits" (Tatsachenwahrheiten) und die "vérités de raisonnement" (Vernunftwahr= heiten). Er nimmt Stellung zu dem Descartes-Lockeschen Problem der

angeborenen Ideen und Wahrheiten; er klassifiziert (gründlicher als vor ihm Descartes und Locke) die Erkenninisse in klare und dunkle bzw. deutliche und verworrene und betont nachdrücklich die für die Logik zu begründende Lehre von der Wahrscheinlichkeit.

Bas die Verfasser der Logik von Port-Royal gegenüber Descartes. das leiftet Chr. Wolff (1679-1754) gegenüber Leibniz. Wolff bringt Die Bedanken, die er bei Leibnig gefunden hat, (wobei auch Cartefianische Ginflüsse nicht übersehen werden dürsen.) in ein Snitem. Durch die breite, ausführliche, Wesentliches wie Unwesentliches erschöpfend behandelnde Darstellung, die er der Logik sowohl in seinem lateinis schen Werke ("Logica" 1728) wie in dem deutschen ("Bernünftige Gebanken von den Kräften des menschlichen Berftandes" 1712) angedeihen läßt, popularisiert er den logischen Lehrbestand seiner Reit und wird damit zum Urheber einer ausgebreiteten logischen Literatur, die zwar ihre Wiffenschaft nur wenig zu bereichern oder zu vertiefen vermag, fie aber zum Gemeingut aller in jener Zeit wissenschaftlich interessierten Areise der Bevölferung macht. Aus der Reihe der Logifer dieser Epoche, die übrigens die Logik ausnahmslos als eine normative Disziplin abhandeln, ragen als die bekanntesten hervor: Georg Friedr. Meier; Berm. Sam. Reimarus; Gottfr. Ploucquet; Soh. Beinr. Lambert; Chr. Aug. Crusius.

Es muß fast als eine besondere Eigentümlichkeit in der Geschichte der Logik angesehen werden, daß gerade die Männer, die diese Disziplin am meisten gefördert haben, ihr selbst kein besonderes oder wenigstens kein größeres Berk gewidmet haben. Wie das für Descartes, Locke und Leibniz gilt, so auch für Kant'). Wie durch Kant für die Philosophie überhaupt, so beginnt auch für die Logik eine neue Epoche. Kant selbst hat zwar gemeint, die Logik habe bereits durch Aristoteles einen so vollendeten Ausbau gefunden, daß sie seitdem weder einen Schritt vorwärts habe tun können noch einen Schritt zurück habe tun müssen. Nichtsdestoweniger ist gerade er es, der die Logik weit über Aristoteles hinaushebt. Kant betont in erster Linie den formalen Charakter der eigentlich und so zu nennenden Logik, die er als alsgemeine von der sog, transzendentalen Logik scheidet. Die transzens dentale Logik, die er in der "Kritik der reinen Bernunit" abhandelt, untersucht das Erkenntnisvermögen des Menschen auf seine aprioris

¹⁾ Bgl. zum folgenden Dswald Rülpe, Immanuel Kant (NRus Bb. 146).

schen Elemente, soweit diese dem Berftande angehören, b. h. auf die= jenigen Elemente der Erkenntnis, die als reine Berstandesbeariffe unabhängig von der Erfahrung find und als folche diefer Befet und Regel vorichreiben; eine Diiziplin, die zu einem Teil etwa der heute fog. Er= kenninistheorie entspricht. Die allgemeine Logik, die Kanttes öfieren in Borlejungen an der Konigsberger Universität behandelt hat (un= gulänglich herausgeg. v. Jaiche, 1800), ist demgegenüber die Wissen= icaft von den formalen Regeln alles Denkens (es mag diejes apriorisch oder empirisch fein) und untersucht bas Denken, indem fie von allen Obieften der Erfenntnis und ihrem Unterschiede abstrahiert, so daß der Berftand es in ihr mit nichts anderem wie mit fich felbit und feiner form zu tun hat. Sie erörtert die Formen des Denkens (Begriff. Urteil, Schluß) und die formalen Rriterien der Bahrheit (ben Sat ber Mentität und bes gureichenden Grundes, bes Widerspruches und bes ausgeschloffenen Dritten). Ungeachtet Diefer ftrengen begrifflichen Scheidung geben die Auregungen, die Rant ber Logit gigeben bat, mehr von der in der Kritif d. r. Bern. entwickelten Tranfgendental= philosophie als von den Borlesungen über die formale Logik aus. Kant stellt 3. B. in der Elementarlehre der Kritif d. r. Bern wie eine Tafel der Urteile, so auch eine Kategorientafel auf, indem er die letztere aus der ersteren ableitet. Dieses Schema der Urteile hat noch bis in die Begenwart für die meisten Logifer als grundlegende Einteilung ber Lehre vom Urteil gegolten.

Die Geschichte der nachtantischen Logik ist von gleich wechselvolkem Charakter wie die Geschichte der nachkantischen Philosophie überhaupt. Fichte betrachtet die formale Logik durch die Trankzendentalphilosophie, die er seinerseits durch die Wissenchaftslehre erset, für überwunden (vgl. d. Vorless. Fichtes über das Verhältnis der Logik zur Philosophie, 1812, Nachgel. Bke. I). Hegel unternimmt eine völlige Reform der Logik, indem er sie von neuem mit metaphysischen Erörterungen durch etzt (metaphysische Logik auf der Grundlage der Joentikät von Denken und Sein). Fries macht den Versuch, die logischen Probleme zu psychologischeneischen (nach Friesischer Terminologie: zu anthropologischen) zu gestalten. Erst Herbart u. schüler, bes. Drobiich), bemühen sich wieder, die Logik von ihrer Vermengung mit Metaphysik und Pinchologie zu besreien, und betonen nachdrücklich ihren forsmalen Charakter.

In der neueren Logik, etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, unus 637: Grau, Grundriß der Logik. 2. Must.

find wieder alle Richtungen vertreten, die auch in der alteren Geschichte miteinander um die Balme ringen. Neu zu nennen find vor allem gewiffe Bersuche in der englischen Logit seit William Samilton und Beorge Boole, (bie allerdings in alteren Tenfern wie Rammundus Lullus, Leibnig und Ploucquet Vorläufer haben.) die Logif im Sinne einer mathematischen Wissenschaft abzuhandeln, in der an die Stelle pon Rahl n urd Größen Begriffe treten, eine Auffaffungsart, die man als algebraische, arithmerische ober auch allgemeiner als mathes matische Logik (Lehre vom logischen Ralfül, vom logischen Algorithe mus) zu bezeichnen pflegt. In Deutschland haben diese Berfuche, Die das Wesen ber Denkoperationen eher verdunkeln als erhellen, nur wenig anregend und fordernd gewirft (vereinzelte Unhänger find: G. Frege, Ernft Schröber); um fo mehr jedoch andere aus England fommende philosophische Strömungen, wie 3. B. die grundlegenden Untersuchungen pon John Stuart Mill, bem Sauptvertreter der fog. induktiven Logit, sowie von Berbert Spencer und William Stanlen Revons zur miffenschaftlichen Methodenlehre.

Wie das Problem der Methode, so steht auch das Problem des Urteils im Mittelpunfte der neueren logischen Untersuchungen Die Frage nach dem Befen des Urteils, b. h. nach dem Ginn der pradifativen Beziehung zwischen Subjeft und Braditat, wird zum Sauntproblem der Clementarlehre. Aber ihre Erörterung begegnet buich Die immer wieder nachhaltende, vornehmlich von Suffert mit Erfolg befämpfie Bermengung der logischen mit der psichologischen Frage ftellung junachft großen Schwierigkeiten. Die pinchologifierende Logit zeigt ihren Ginfluß auch gegenwärtig allerorten; fie findet fich nicht nur herrschend bei folden Denkern, die wie anfänglich Theodor Lipps fich offen zu ihr bekennen, fondern auch 3. T. bei folchen, die mit gutem Glauben vorgeben, eine psychologiefreie formale Logif zu vertreten. Anderseits tritt an die Stelle der metaphpfischen Logit im Sinne Begels neuerdings bie fog. erkenntnistheoretische Logit, die amischen ber erkenntnistheoretischen und logischen Broblemftellung feinen prinzipiellen Unterschied anerkennt (Überweg; Schuppe; ebenjo Bundt: in anderer Sinsicht auch: Coben, Natorp). Gegenüber diefen Richtungen haben die Bertreter der formalen Logif im Ginne ber Rant-Berbarifden Tradition nicht immer leichten Stand. Die bedeutendsten Arbeiten biefer Richtung find die Werfe von Chr. Sigmart und B. Erdmann. So fehr auch diese wiederum in wesentlichen

Bunkten voneinander abweichen, das ihnen richtunggebende Ziel ist das gleiche: die Ausschließung alles Metaphysischen aus der Logik und die reinliche Trennung der logischen von der erkenntnistheoretischen und psychologischen Problemstellung. Diesem Ziel ist B. Erdmann am nächsten gekommen. Darin vor allem, sowie in der von ihm aufgestellen Theorie des Urteils, des Syllogismus und der Induktion, liegt das Berdienst Erdmanns; in der mannigsachen Förderung der wissenschaftlichen Methodenlehre das Berdienst Sigwarts um die Fortbilbung der Logik.

A. Logische Clementarlehre.

I. Die Lehre vom Begriff.

1. Pfychologifche Borbemertungen über bas Berhältnis von Sprechen und Denten.

Die Beziehungen zwischen Sprechen und Denken bilben ein altes philosophisches Problem. Schon Platon hat gelegentlich bemerkt, daß das Sprechen ein lautgewordenes Denken, das Denken ein stilles Spreschen sie (Sophistes). Dieser Identifizierung von Sprechen und Denken, die beides solchermaßen in eins setzt, daß eines ohne das andere unsmöglich erscheint, steht jene Auffassung gegenüber, die zwischen dem Denken und Sprechen streng scheidet und die Sprache nur als eine Art Gewand oder äußere hülle des Gedankens ansieht, welche dem Denken lediglich zum Zwecke der Mitteilung gegeben und ihm unabshängig davon eher schäblich sei als nütze (Lehre der Mystiker).

Wie man zwischen diesen extremen Theorien entscheiden soll, hängt von den Ergebnissen einer anzustellenden psychologischen Analyse ab. Benn wir auf uns achten, sobald wir mit einer Sache gedanklich beschäftigt sind, so sinden wir, daß die Funktionen des Denkens meist an die Elemente der Sprache gebunden sind Wir denken vermittels der Worte, die wir zu Sähen aneinanderreihen und deren Sinn wir verstehen. Auch dann, wenn wir den Verlauf unserer Gedanken nicht anderen mitteilen, sondern still für uns denken (stilles Denken), ist dieser Prozeh meist an Worte und daraus gebildete Sähe geknüpft. Demnach schiene Platon recht zu haben, daß alles Denken ein sprachsliches, ein Denken ohne Sprache mithin nicht möglich sei. Nun aber gibt es in unserem Bewußtsein zweisellos gewisse dem sprachlichen

Denken verwandte Borgänge, die sich ohne jede Hise von Worten lediglich durch Verknüpfung von Vorstellungen auf Grund der Inhalte der Wahrnehmung und des Gedächtnisses vollziehen. Beispiele dasür sind die Fülle von Vorstellungen der Erinnerung und Einbildung, die in jemandem erwachen, der etwa in reisen Alter die Stätten seiner Jugend betritt, oder der Pläne zu einer Reise zurechtlegt in Gegenden, die ihm durch früheren Aufenthalt ganz oder zum Teil bekannt sind. In diesen und ähnlichen Fällen können alle Wortvorstellungen im Bewußtsein sehlen, und doch in dem Vorstellenden Erkenntnisse und Entschlüsse von Bebeutung reisen. Will er sich diese freilich klar zu Bewußtsein bringen oder anderen mitteilen, so muß er sie in Worte sassen sehn sehren sprache.

Somit hat die vinchologische Analuse des Verhältnisses von Denken und Sprechen zwei verschiedene Arten des Denkens ergeben: ein sprachliches und ein unsprachliches (in der neueren Binchologie [B. Erdmann] als formuliertes und intuitives Denken bezeichnet). Diese beiden Arten des Denkens find jedoch nicht gleichwertig. Dhue Zweifel steht bas formulierte Denken seinen Leistungen nach unvergleichlich über dem intuitiven, und dem letteren kommt ein gewisser Wert überhaupt nur dadurch zu, daß uns die Möglichkeit gegeben ist, das bloß intuitiv Gedachte in Worten zu formulieren. Bare diese Möglichkeit uns versagt, so ständen wir darin auf der Stufe der Tiere, Die (ebenso wie die Rinder vor Beginn der Spracherlernung) nur die Fähigkeit bes intuitiven, nicht aber bes formulierten Denkens besitzen. Aus diesem Grunde haben manche Linchologen es vermieden, das intuitive Denken als ein Denken im eigentlichen Sinne zu bezeichnen, und den Begriff Denken auf das formulierte beschränkt. Wie man sich in der Pjuchologie zu dieser rein terminologischen Frage stellen mag, soll hier nicht weiter erörtert werden. Den Zwecken der Logik jedenfalls, bei deren Untersuchung der Kormen des Denkens allein das formulierte in Betracht kommt, ist es angepaßter, den Begriff des Denkens, wo er verwandt wird, stets im Sinne bes formulierten zu verstehen.

Diese propädentisch für die Logik entwidelte Bestimmung, die das Denken ganz allgemein als einen Inbegriff von an die Funktionen der Sprache geknüpsten Vorgängen kennzeichnet, betont zwar die Bebeutung der Sprache für das Denken, identifiziert diese mit jenem aber keineswegs. Hören wir z. B. einen Vortrag in einer uns fremden

Sprache, so werden den Ohren zwar Schallwirkungen, dem Gehörssinn zwar Geräusche, die wir als Worte deuten, dem Verstande aber keine Gedanken vermittelt. Das Denken (sowohl das stille, das wir für uns vollziehen, wie das laute sormulierte Tenken) ist also wohl an die Mittel der Sprache gedunden, seinem Wesen nach aber ganz etwas anderes als diese. Das bloße Wort ist an und für sich Schall und Nauch; erst das Verständnis des Wortes ermöglicht den Gedanken. Worte sind mithin Träger, wenn wir zu anderen sprechen, Vermittler von Gedanken; nicht sie, sondern ihre Bedeutungsinhalte bilden die Grundlagen des Denkins. Darum rusen zweis oder mehrdeutige Worte (Üquivokationen) leicht Mikverständnisse hervor; darum bedarf jede auf genaues Verständnis der Teilnehmer zielende Erörterung einer Terminologie, in der jedes nicht eindeutige Wort in sest umgrenztem, nicht mißzuverstehendem Sinne bestimmt ist.

Nichtsbestoweniger find die Elemente ber Sprache für bas Denken in seinen beiden Formen des Eigendenkens und des Nachbenkens (das lettere im Sinne bes Berftandniffes von Behörtem und Belefenem) jo bedeutungevoll, daß andere wie Wortvorstellungen dabei im Bemußtseinsbestande völlig fehlen können. Diefe Auffaffung widerspricht einer alten weitverbreiteten Theorie, die das Denken - wenn nicht etma gang in ein Berknüpfen bam. Trennen oder Berlegen von Bor= ftellungen auflöit - fo boch ohne bas Borhandensein von Borftellungen ber gedachten Gegenstände für unmöglich erklärt 1). Demnach fomme bas Verständnis der Worte in uns dadurch zustande, daß wir uns die durch sie bezeichneten Objekte auschaulich vorstellen, und awar gemeinhin durch abstratte Allgemeinvorstellungen jener Db= jette. So hat 3. B. Lode gelegentlich gemeint, ber Battungsbegriff "Dreied" werde gedacht durch die abstratte Allgemeinvorstellung eines Dreieds, bas weder ichiefwinklig noch rechtwinklig, weder gleichseitig noch gleichschenklig noch ungleichseitig, fondern dieses alles und zugleich nichts davon sei.

Schon George Berkelen (1684—1753) hat gegen diese Theorie eingewandt, daß es nach einer sorgfältigen Prüfung, die er angestellt habe, abstrakte Allgemeinvorstellungen dieser Art nicht gebe. Was man mit der Vorstellung eines Dreiecks, das weder schieswinklig noch rechtwinklig noch gleichseitig noch gleichschenklig noch ungleichseitig sei, meine,

¹⁾ Schon Aristoteles in seinem Sage: ,,οδδέποτε ἄνευ φαντάσματος ή ψυχή νοεί... (Riemals benkt die Seele ohne Vorstellungen.)

w sse er nicht. Er seinerseits könne im Bewußtsein beim Denken nur Einzelvorstellungen entdecken, die als solche Repräsentanten der gesamten Gattung bilden. Der Sinn des Bortes "Dreieck" z. B. könne verstanden werden durch die Borstellung eines beliebigen Dreieck, das in sich die gesamte Gattung "Dreieck" repräsentiere. Aber es sei auch sehr wohl möglich, ihn lediglich auf Grund des Bortes zu erstsssen ohne jegliche Bermittlung einer Borstellung. (Ühnliches später bei Schopenhauer.)

Die neuere erverimentelle Binchologie des Denkens bat diese Auffassung glänzend bestätigt. Arbeiten von Bühler, Messer, Ach u. a. haben einwandfrei erwiesen, daß wir ganze Rusammenhänge benten können, ohne daß auch nur die geringste Borstellung der gedachten Objette in unserm Bewußtsein wach wird, bergestalt, daß Sinn und Berständnis lediglich durch Worte vermittelt wird1). Daraus folgt, daß das Wort für das Denken, zum mindesten für das entwickelte Denken, einen ungleich wichtigeren Faktor bildet als die Vorstellung. Wort und Begriff perhalten sich (nach einem treffenden Ausspruch Riehls) zueinander wie Draan und Junktion. Wohl ift es beinahe die Regel, daß infolge der Tatsachen der Assoziation und Reproduktion Borstellungen unfer Denken begleiten die uns die gedachten Gegenstände optisch. akustisch ober wie sonst immer repräsentieren. Aber diese Borstellungen find nicht Bedingungen des Denkens; d. h. sie gehören nicht notwendig bazu; fondern fie bilden lediglich eine Urt Denthilfen zum schnelleren und befferen Berftandnis, die je nach ben Gegenständen bes Dentens und ben individuellen Gigentumlichkeiten des Denkenden fehlen konnen, ia sogar beim entwickelten Denken des reifen Menschen, besonders wo es sich um abstratte oder häufig wiederholte Gedankengänge handelt, überaus oft fehlen. Demgegenüber wird natürlich das Kind erheblich mehr Sachvorstellungen im Bewuftsein haben als der Erwachsene: benn hier find die Affoziationen zwischen Wort und Vorstellung noch frisch und nicht durch jahrelange Abung und Gewohnheit fo mechanisiert. daß dem Worte das Verständnis unmittelbar, nicht mit hilfe einer Vorstellung folgt.

¹⁾ Bur ersten Drientierung fei empfohlen: Joseph Genfer, Ginführung in bie Binchologie ber Denkborgange, Paderborn 1909.

2. Die Gegenftände des Denfens und die Bedeutung der Begriffe.

Gegenstand bes Denkens kann alles werden, was in irgendeiner Bestalt in unser Bewuftsein eingeht: Die räumlich ausgedehnten Obiekte der sog. "Aukenwelt" mit ihren Karben. Tönen, Gerüchen und deren Beziehungen untereinander ebenso wie die psychischen Phanomene des Denkens und Borftellens, Rühlens und Wollens. Sieht man von ber oben gekennzeichneten Art bes intuitiven Denkens ab, fo kann ein Begenstand erft dann von uns gedacht werden, wenn er benannt ift. Kür das Denken ist es an und für sich aleichgültig, wie man einen Begenstand bezeichnet. Wenn es jemandem einfiele, der erfinderisch genug bazu mare, sich eine eigene Sprache zu schaffen, so könnte er barin auf feine Beife alles ausdruden, wie es ihm beliebte (Geheim=, Diplo= matensprachen); nur die Möglichkeit einer Berständigung mit Nicht= Eingeweihten wäre für ihn aufgehoben. Da aber die Sprache den Bedürfniffen der Mitteilung dient, ift es erforderlich, daß die Berbindung zwischen Wort und Bedeutung für alle die, welche Gedachtes mitteilen und Mitgeteiltes verstehen wollen, eine den Sprachaewohns heiten nach in gewissen Grenzen beharrende sei.

Begenüber der gewaltigen Kulle von Objekten, die als mögliche Begenstände des Denkens in unfer Bewußtsein eingehen, hat das menichliche Denken eine Leistung von hervorragender Ötonomie geschaffen. Die psychologischen Tatsachen der Erinnerung und des Wie dererkennens, bes Vergleichens und Unterscheidens, der Abstraktion und Determination haben bewirkt, daß das Denken nicht je ein bejonderes Wort für jeden einzelnen Sinhalt des Bewuftseins geprägt, sondern zumeist gewisse Bruppen ähnlicher Objette unter einem gemeinsamen Ramen gufam= mengefant hat. Diesem allmählich sich entwickelnden Brozeg der Benen= nung der Gegenstände analytisch nachzugehen, ist Sache der Bi chologie, fpeziell bort, wo fie über Urprung und Entwidlung der Eprache zu hans deln hat, und führt über den Rahmen einer rein logischen Untersuchung hinaus. Was man gemeinhin in der Logik als Frage nach dem Ur= fprung ber Begriffe bezeichnet, ift nichts anderes wie dieses Problem ber Zusammenfassung ganzer Gruppen von Objekten unter einem Namen. Denn als Begriff bezeichnet die neuere Logik gemeinhin die Bedeutung eines Wortes, mithin bas, was wir verstehen, wenn wir die Worte einer uns befannten Sprache vernehmen (. . . "doch ein

Begriff muß bei bem Borte sein"; Grethe, Faust). Der Prozeß ber Begriffsbildung in demnach mit dem der Spracherzeugung und Sprachsenwicklung aufs engste verwachsen und die Frage nach der Entstehung der Begriffe kein logisches, sondern ein psychologisches Problem.

Um fo mehr ist für die Louit die Frage nach dem Wert und der Leistung ber Begriffe mesentlich. Berfteben wir zunächst gang allgemein unter Begriffen die Bedeutungsinhalte befaunter Worte, bann besteht Die Leistung eines Beariffes darin, einen größeren oder kleines ren Ausschnitt aus der Welt der Obickte durch ein einziges Wort bequem für bas Denten zugänglich zu machen. In diefer Begiehung bes Begriffes auf einen engeren ober weiteren Rreis von Begenständen vermittels eines einzigen Wortes liegt feine Bedeutung; zugleich wurzelt darin seine wesentlichste Gigenschaft, der Charafter der Abftraktheit. Alle Begriffe an und für fich find abstrakt. Die übliche Unterscheidung zwischen Konkret und Abstrakt bezieht sich nicht auf Bcariffe, fondern auf Gegenstände (Riehl). Begriffe haben ftets abstrakten Charafter, felbit bicjenigen, in benen mir bie fonfreteffen Dinge benten. Begriffe von Andividuen find freilich weniger abstrakt als Begriffe, bie sich auf Arten ober Gattungen beziehen (z. B. Napoleon, Verona im Bergleich zu: Türke, Koralle); Begriffe wie Mensch, schon und wachsen (Gattungebegriffe) find weniger abstratt als Begriffe wie Menschheit, Schönheit und Wachstum (fog, Rollektivbegriffe"). Der Grad der Abstratibeit eines Beariffes richtet fich dabei nach dem Make. in dem sein Gegenstand der Anschauung näher ober ferner fteht Die bochsten und allgemeinsten Begriffe find die am meisten, die niedersten und iveziellsten die am meniasten abstraften.

Heben wir aus dem Gesagten das Wesenkliche hervor und ziehen wir daraus die Konsequenzen. Wir denken die Objekte der äußeren und inneren Welt mit ihren Qualitäten und Beziehungen nicht in den Wahrnehmungen der Sinne, nicht in den Vorstellungen der Erinnerung, Einbildung oder Abstraktion, die unser Bewußtsein erfüllen, auch nicht in den Worten, mit denen wir die Gegenstände bezeichnen, sondern in und mit den Begriffen, die uns durch Worte vermittelt und gegeben, einen mehr oder weniger großen Umkreis von Objekten zu einem einzigen Gegenstand des Tenkens erheben. Was Begriffe sind, kann jeder an sich selbst beobachten, der den Sinn der Bezeich nungen einer ihm bekannten Sprache versteht. Den Begriff "Lieblichkeit" versteht jeder, der ihn hört und mit der deutschen Sprache vers

traut ist, auch ohne daß er sich etwa irgendwelche Objekte von lich= lichem Aussehen oder Klange vorstellte, oder eine daraus gebildete abstratte Allgemeinvorstellung in ihm wach würde. Was in mir porgeht, wenn ich das Bort "Lieblichkeit" in dem Urteil: "Lieblichkeit ift ein Beschenk Gottes" denke, ist in der Tat keine besondere Borstellung (obschon das wohl der Fall fein könntel), insbesondere keine abstratte Allgemeinvorstellung, die durch Abstrattion und Determination aus taufend oter noch mehr lieblichen Gegenständen meiner Wahr nehmungen und Erinnerungen gewonnen ware, sondern ift ein unmittel= bares Wiffen und Berfteben beffen mas mit bem Borte gemeint ift (in der neueren Psychologie bei Bühler benannt als: "Gedanke": bei Uch als: "Bewußtheit"). Ich könnte die Bedeutung des Wortes, wern man ce von mir verlangte, definieren: ich könnte, falls diese Tefinition nicht eraft genug ausfiele jum mindeften den Ginn des Wortes beichreiben, durch Beispiele erläutern ober burch Gleichniffe verfinnbild= lichen. Kerzum: dieses Wissen um die Bedeutung des Wortes macht seinen Begriff ans. Der Begriff ift bemnach logisch seiner Definition gleich zu erachten, nur daß der Begriff implicite (unentfaltet) ent= hält, was die Definition (oder Beariffsbestimmung) explicite (ent= faltet) darlegt (vgl. A. Riehl, Beiträge zur Logik, 2. A. S 12 f.). An dieier Theorie wird auch dadurch nichts erschützert daß die Begriffe des gemeinen Volkes andere find wie die der Wiffenschaft. Den .. vollkom= menen" Begriff eines Gegenstandes hat nur der, der ihn in wissen= icaftlicher Beise zu bestimmen vermag. Dem nichtwissenschaftlichen Ameden angepaßten Denken ber großen Menge genügt es, wenn es ben Sinn ber spracklichen Bezeichnungen, die seinen Wortschatz bilden, in nichtwiffenschaftlicher Weise zu bestimmen weiß. Es ist ein ideales Biel aller Bolfsbildungsversuche, die unklaren Begriffe der Menge zu immer klareren zu erheben. Gin Begriff des praktischen Denkens ift um fo klarer, je mehr seine Definition ben wissenschaftlich gesicherten Ergebniffen über seinen Gegenstand entspricht. Alle Lopularifierung von wissenschaftlichen Ergebnissen führt darum, wo sie makvoll und zweckentsprechend geschieht, zu einer Klärung der Begriffe des Volkes und damit zu einem höheren Stande der Bolfsbildung überhaupt. "Bollkommen" find die Begriffe der Wiffenschaft (mit Ausnahme gewisser grundlegender mathematischer Begriffe) auch nur in relative m Sinne oder ihrer idealen Forderung nach. Gilberts Begriff der elektrifchen Anziehung (vor 1600), für feine Beit höchst bedeutsam, ift

nach Lage der Dinge unendlich viel ärmer als der moderne Begriff der Elektrizität. Aber auch dieser Begriff wiederum ist nur in relativem Sinne als "vollkommen" zu bezeichnen, wie wir denn hossen dürsen, daß eine fortschreitende Erkentnis auch unseren Begriff der Elektrizität einmal als ärmlich und unzureichend erkennen wird.

3. Das Befen bes Begriffes und fein Inhalt.

In und mit jedem Begriff, den wir denken, ersassen wir einen eigenstümlichen Inhalt, der diesen Begriff bestummt, ihn zugleich als besonderen Begriff kennzeichnet und von allen anderen Begriffen scheidet. Nehmen wir z. B. den Begriff "Schwan", so versteht man darunter, wosern man mit den zoologischen Eigentsmischkeinen des Tieres verstraut ist, einen großen, sehr langhalsigen, kurzbeinigen Schwimmvegel von der Art der Entenvögel, mit an der Spize abgeplattetem Schnabel, der in der gemäßigten und kalten Zone lebt, in der nördlichen Halbefugel weiß, in der süblichen ganz oder teilweise schwarz gefärbt ist. Der Begriff "Schwan" hat mithin zum Gegenstand eine Art der Schwimm», genauer der Entenvögel; zum Inhalt die Sigenschaften des sehr langen Halses, der kurzen Beine, des abgeplatteten Schnabels usw., die den Schwan von anderen Schwimmvögeln unterscheiden und ihn als "Schwan" kenntlich machen.

Der Inhalt eines Begriffes ist es demnach, der das Wesen des Begriffes ausmacht. Bestehend aus dem Inbegriff der Merkmale, die den beireffenden Gegenstand charakterisieren, bildet er dasjenige Element, durch das wir den Begriff als das, was er ist, denken und ihn von allen anderen Begriffen absondern. Der sog logische Grunds sah der Identität (in der traditionellen Logikzumeist an unpassen Blaze in der Urteilslehre erwähnt), dargestellt durch die Formel: "A ist A", besagt nichts anderes wie, daß jeder Begriff, bestimmt und gekennzeichnet durch einen ihm zugehörigen Inhalt, von uns als mit sich selbst identisch gedacht wird. ("Jeder Begriff ist mit sich selbst identisch.")

Ein Begriff ist das, was er ist, durch seinen Juhalt. Begriffe sind einander gleich, auch wenn sie mittels verschiedener Worte sprachtlich fixiert sind, sosen in ihnen der gleiche Inhalt gedacht wird (Grundsatz der Synonyme). Begriffe sind verschieden, auch wenn sie durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt werden, sosen in ihnen ein verschiedener Inhalt gedacht wird (Grundsatz der Aquivokationen). Der

Begriff darf also nicht etwa als eine Art "stetiger Junktion" des Wortes gedeutet werden, an das er geknüpit ist. Worte können abweichende Bedeutung haben je nach dem Zusammenhang, in den sie eingeordnet sind, und damit also auch verschiedenen, wenn auch zumeist verwandten Begriffen dienen. Schon daraus allein ergibt sich, was sich in späterem Zusammenhange noch deutlicher erweisen wird, daß Begriffe an und sür sich unselb ständige Elemente des Denkens sind. Alles Denken geschieht durch Urteilen oder Fragen, und das Fragen hat, wie sich zeigen wird, seiner logischen Funktion nach selbst wieder Urteilscharaketer. Das Urteil ist, logisch wie psychologisch, dem Begriff (und auch dem Schluß) gegenüber das Ursprünglichere; es ist mithin das Form=element des Denkens, zu dem sich die Begriffe etwa verhalten wie Protoplasma, Kern und Membran zur Zelle als dem Formelement des organischen Lebens.

Der Inhalt eines Begriffes zerfällt nach den Merkmalen, die in ihm gedacht werden, in einen Inhalt im engeren und im weiteren Sinne. Der Inhalt im engeren Sinne (konstituierender Inhalt) ist der Indegriff der Merkmale eines Gegenstandes, ohne die dieser schechthin nicht gedacht werden kann, weil sie ihm seinem Wesen nach als bestimmend und darum notwendig zugehören (wesentliche od. notwendige Werkmale); der Inhalt im weiteren Sinne (möglicher Inhalt) ist der Indegriff derzenigen Werkmale, die dem Gegenstande seinem Wesen nach zukommen können, aber nicht notwendig zukommen müssen (mögliche od. unwesentliche Werkmale). Insofern nun alles, was von einem Gegenstand urteilsmäßig ausgesagt werden kann, entweder dem Inhalt im engeren oder im weiteren Sinne angehören muß, nennt man den Inbegriff dieser beiden auch den prädikativen (aussagbaren) Inhalt eines Begriffes.

Diese Scheidung durch ein Beispiel verdeutlicht: Unter dem Begriff,,11hr" versteht man allgemein eine von Menschen geschaffene Einrichtung, deren Zwed es ift, entiprechend der Einteilung des Tages in 24 Sunnden, der Stunde in 60 Minuten usw. die Zeit anzugeben. Diese beiden Eigenschaften (1. Einrichtung durch den Menschen, 2. zeitmessender Zwed) bilden die wesentlichen Merkmale des Begriffes "Uhr", die dessen ohnstituterenden Inhalt ausmachen, ganz gleich, ob es sich um eine Sonnens, Sands, Pendels oder Federwerkuhr handelt. Der mögliche Inhalt des Begriffes ist hinzegen viel reicher. Man kann je nach den besonderen Umfländen von der Uhr aussagen, daß sie ein nügliches oder schälches Geschent sür die Menschheit seiz daß sie als zeitmessends Infrument ein zwedmäßiges oder unzwecksmäßiges Zahlenspstem als Einteilungsmaßstad zur Voraussetung habe, daß sie

aus Gold, Silber, Aupfer, Stahl gefertigt fei u. a. m. Kurzum: ber mögliche Inbalt des Begriffes umfaßt alle Merkmale, die ihm unter Umijanden zustommen können, b. h. mit jeinen weientlichen Merkmalen verträglich sind.

Bu bieser Untericheidung kommen noch ferner: Die Werkmale, die den Inhalt eines Begriff's bilden, sind entweder innere, d. h. solche, die man gewinnt, wenn man den Gegenstand in sich selbst analhsiert ("innere Anashije"); oder auch äußere (besser: Bezichungsmerkmale, Kelationsmerkmale), d. h. solche, die sich aus der Vergleichung des Gegenstandes mit anderen ergeben. Mit Küdsicht auf die letzteren hat man auch von einem relativen Inhalt" geiprochen, der gleich dem Inbegriff der Beziehungsmerkmale ist. Endlich sind die Merkmale eines Begriffes entweder qualitative oder quantitative; ursprüngliche oder abgeleitete; eigene oder gemeinsame (vgl. B. Erdsmann, Logik 12, Kap. 23).

Es ist ersichtlich, daß für die Bestimmung eines Beariffes nicht der mögliche, sondern der konstituierende Anhalt in Frage kommt. Der konstituierende Inhalt als Inbegriff der notwendigen Merkmale begründet ben Begriff; ber mögliche Inhalt ift bemgegenüber logisch als vom tonstituierenden abhängig zu bezeichnen. Bill ich einen Begriff benken, so ist es nötig, daß ich mit seinen konstituierenden Merkmalen vertraut bin (b. h. ich muß fie wiffen, obschon es nicht notwendig ift, daß fie mir alle zugleich bewußt find); will ich einen Begriff befinieren, fo ift es nötig, daß ich feine konstituierenden Merkmale angebe. Es ift demgegenüber aber weder für das Denken noch die Definition eines Begriffes erforderlich, daß ich auch alle seine möglichen Merkmale kenne oder anzugeben weiß. Darum haben manche Logiker unter dem "Inhalt" eines Begriffes überhaupt nur den konftituierenden verstanden. Darum soll auch bier, wo nicht ausdrüdlich zwischen beiden Arten des Anhalts unterschieden wird, überall, wovom Anhalt schlechthin bie Rebe ift, ber tonftituierende gemeint fein.

Konstitu erender und moal cher Inhalt eines Beariffes stehen zueinander in relativem Berhältnis Der Wandel der Begriffe im Laufe der Zeiten bringt es mit sich, daß heute als einem Begriff notwendiges Merkmal gebacht wird, was gestern noch als möglich und darum unwesentlich galt und umgefehrt. Genio können Merkmale — ensprechend der Berichiedenheit der menichlichen Kenntnisse und Erfahrungen — dem einen als konstituierende gelten, die dem anderen als nur mögliche und darum unwesentliche erscheinen.

4. Der Umfang bes Begriffes und fein Berhältnis zum Inhalt.

Die Zahl ber notwendigen Merkmale, die den konstituierenden Juhalt eines Begriffes bilden, ist entsprechend der Verschiedenheit der Begriffe verschieden groß. Je nach der Größe dieser Zahl ist der Umfreis der Objekte, auf die der Begriff sinngemäß Anwendung findet, kleiner oder größer. Bezeichnet man den Inbegriff der Werkmale eines Begriffes als dessen Inhalt, so den Inbegriff der Arten (Unterarten, Exemplare), auf die der Begriff sich bezieht, als seinen Umfang, sein Anwendungsgediet oder, wie neuerdings vorgeschlagen worden ist, seinen Geltungsbereich (Riehl). Der Umfang des Begriffes ist keine Zahlengröße; er wird nicht dadurch vermehrt oder vermindert, daß es eines der unter ihm gedachten Sbiekte mehr oder weniger auf der Welt gibt; er ist vielmehr eine logische Größe, die, in sunktionaler Abhängigkeit von der Größe des Inhalts siehend, dadurch größer oder kleiner wird, daß der Begriff seinem Inhalt nach auf einen größeren oder kleineren Umkreis von Objekten bezogen werden muß.

Die Beziehungen zwischen Inhalt und Umfang eines Begriffes laffen fich leicht an ber hand eines Beispiels ableiten. Determiniert man etwa den Begriff "Uhr" durch das Merkmal der besonderen Berftellungsweise seines Begenstandes, fo wird dadurch sein Suhalt reicher, fein Umfang armer; beterminiert man den fo gewonnenen Begriff (Anteruhr, Bendeluhr) etwa durch die Angabe des Materials, aus bem der Gegenstand gebildet ift (Gold, Gilber, Stahl), fo wird abermals ber Inhalt reicher, ber Umfang armer. Sett man bas fort, jo findet man ftets, daß mit der Bereicherung des Inhalts (Deter= mination) ber Umfang vermindert; mit der Berringerung bes Inhalts (im Gegensat gur Determination bas Berfahren der Abstrat= tion) der Umfang vermehrt wird. Für das Berhältnis von Inhalt und Umfang eines Begriffes ergibt fich baraus bas logische Gefet: Der Umfang, als vom Inhalt abhängige Größe, ift um fo armer, je reicher ber Inhalt, um fo reicher, je armer ber Anhalt.

Inhalt und Umfang haben in ihrer Größe sowohl nach oben wie nach unten hin Grenzen. Da ein Begriff ohne Inhalt nicht denkbar ist, so bildet ein einziges konstituierendes Merkmal den kleinsten Inshalt. Diese inhaltsärmsten Begriffe mit nur einem konstituierenden Merkmal haben den größten Umfang. Der Umsang eines Begriffes kann also nie größer werden, als wenn sein Inhalt bei dem Minimum "ein" Merkmal angekommen ist Und umgekehrt: die Begriffe mit dem ärmsten Umfang also diesenigen, die sich nur noch auf einen einzigen raum-zeitlich bestimmten Gegenstand beziehen (z. B. auf die Blaue Grotte bei Capri im Angenblick ihrer Entdedung durch Kopisch

i. J. 1826; auf Casar im Augenblick seiner Ermordung; auf den ersten geschichtlich bekannten Ausbruch des Besuds i. J. 79 v. Chr.), haben den reichsten Inhalt, den ein Begriff haben kann. Dem ärmsten Inhalt entspricht demnach der reichste Umsang, dem ärmsten Umsang der reichste Inhalt.

5. Arten und Ordnungsreihen der Begriffe, Rategorien.

Für die Einteilung der Begriffe können mehrsache Gesichtspunkte in Betracht fommen. Wenn wir Beariffe mit nur einem einzigen Merkmale einfache nennen, bannftonnen Begriffe, beren Inhalt aus einer Mehrheit von Merkmalen besteht (ungegehtet ihrer Einheitlichkeit als Begriffsformen), gufammengefette beifen. Gin Begriff nabert fich also der Einfacheit durch Abstraktion, wird bagegen um so zusammengesetter, je mehr man ihn beterminiert. Zusammengesette Begriffe find nach der Urt ihrer Ausammensekung entweder möglich ober unmöglich. Das unterscheibet fie von Borftellungen und Urteilen. Borstellungen find wirklich ober nichtwirklich; Urleile wahr oder falich: Begriffe allein find möglich ober unmöglich. Mögliche Begriffe find folche, deren Inhalt aus miteinander verträglichen, unmögliche solche, deren Inhalt aus miteinander unverträglichen Merkmalen zusammengesett ist. Da nun die Merkmale, die den Inhalt eines Begriffes bilben, selbst wiederum Begriffe find, die einen bestimmten Inhalt haben, so find damit auch die Begriffe in miteinander verträgliche und unverträgliche eingeteilt.

Unverträgliche Begriffe sind 3. B. alle, wie man sagt, kontradiktorisch entgegengesetten Begriffe, das sind solche, deren einer außischließt, was in dem Inhalt des anderen gedacht ist (3. B. schön und nichtschön; frei und nichtsrei; Stlave und Nichtschön und ried wohl auch positive, nichtschön und nichtsei negative, unfrei und unschön limitative (privative) Begriffe. Ein auß kontradiktorisch entgegengeseten Werkmalen zusammengester Begriff bildet eine sog. "contradictio in adiecto" (deutsch: "Widerspruch im Beiwort"; z. B. "nichtstemder Fremdlung", "undekannter Bekannter"). Eine "contradictio in adiecto" kann auch zustande kommen durch die Berbindung zweier sogkonträrentgegengesetter Werkmale im Inhalt eines Begriffes. Konträrentgegengesette Begriffe sind solche, deren Inhalt gegensätzliche Bestimmungen enthält, die sich zumeist einander aussichließen, ohne daß sie sich aber immer einander aussichließen müßten (z. B. schön und häßlich; hoch und niedrig; gut und schecht; links und retis; geiund und känlich; Mann und Weib). Der Begriff "schwarzer Schimmel" vildet eine "contradictio in adiecto", weil das Werkmal "schwarz" das in "Schimmel" gedachte

wesentliche Merkmal "hell" ausschließt. Analoges gilt für Begriffe wie "weißer Reger", "vierediger Kreis", "rundes Quadrat". Wohl aber sind Begriffe wie "guter Bönewicht", "reitender Fußgänger", "wacher Träumer" gelegentlich möglich, weil ein Bösewicht unter Umftänden eben auch ein-mal gut sein, ein Fußgänger auch einmal reiten, ein Träumer auch einmal wach ein n. Zu den unmöglichen Begriffen gehören selvische biejenigen, in denen durch Determination ein Merkmal hinzugefügt wird, das schon im Stammbegriff selbst als wesentlich enthalten ist (3. B. "weißer Schimmel",

"toter Leichnam", "table Glute", "alter Greis").

Mit dem Vorstehenden ist die Einteilung der Begriffe nicht beschlossen. Der Begriff "Körper" ift, wie man fagt, nach seinen konstituierenden Merkmalen Gattungsbegriff gegen über den verschiedenen Arten der Körper (feste, flussige, gasförmige); diese wiederum sind Artbegriffe gegenüber ienem. Begriffestehen also nach der Beschaffenheit ihres Anhalts (und damit auch ihres Umfangs) zueinander im Berhältnis der Über= und Unter= sowie der Nebenordnung. Gattungsbegriffe sind ihren Artbegriffen übergeordnet; Artbegriffe ihrem Gattungsbegriffe untergeordnet: Artbegriffe einer und derselben Gattung einandernebengeordnet. Hierzu kommt noch eine weitere Scheidung: die in Individual= und Kol= lektivbegriffe. Individual= (oder Einzel=) begriffe find folche, deren Gegenstand ein nicht mehr in Arten einzuteilendes Individuum ist (3. B. helmholt, Gaurisankar, Madrid, Schlacht an der Lorettohöhe im Mai 1915). Diese wiederum find entweder allgemeine (Gesamtbegriffe), wenn in ihnen das Andividuum schlechthin und ganz im allgemeinen gedacht ift; spezielle (Spezialbegriffe), wenn in ihnen das Individuum raum-zeitlich oder wie fonst immer speziell bestimmt gedacht ift. (So umfaßt 3. B. der Gesamtbegriff "Napoleon" eine Reihe von Spezial= begriffen, wie: Napoleon als Anabe, als Feldherr, Raifer, als Gatte und Vater, als Schriftsteller, als Verbannter u. a. m.) Kollektiv= begriffe (Inbegriffe) find demgegenüber folche, deren Gegenstand burch die Zusammenfassung einer Angahl von Gegenständen zu einem Gegenstand gebildet ist (so 3. B. häufig durch die Zusammenfassung von Merkmalen, die bestimmten Gattungen oder Arten gemeinsam sind). Beispiele dafür find: Staat; Bapfttum; Schönheit; Reichtum; Menschbeit; Beisheit; Religiosität; Freiheit.

Die Unterschiede der Über- und Unterordnung haben nur relativen Charakter: ein und berselbe Begriff ist seinem übergeordneten gegenüber Urt, seinem untergeordneten gegenüber Gattung. Rur die Einzelbegriffe, in welche die Artbegriffe allmählich durch immer zunehmende Determinierung ihres Inhaltes auslausen, sind frei von bieser Relativität. Sie bleiben als Individualbegriffe allen höheren Arten und Gatungen untergeordnet; denn sie können nicht mehr selbst zu Arts oder Gatungebegriffen werden. Das gleiche gilt in umgeskehrtem Sinne von den höchsten Begriffen, also denen, die den ärmsten Inhalt und weitesten Umsang haben: sie bleiben gegenüber allen ans deren Begriffen immer Gattungen, weil es ihnen gegenüber keine höheren

Battungen mehr gibt.

Über das Berhältnis von Gattungs= und Artbegriffen lassen sich unter Sinzunahme der oben dargesteuten Beziehungen zwischen Inhalt und Umfang der Begriffe leicht folgende Tatjachen ableiten: Battungebegriffe haben gegenüber ihren Artbegriffen einen armeren Inhalt, aber reicheren Umfang; Artbegriffe haben gegenüber ihrem Gattungsbegriffe einen reicheren Inhalt, aber armeren Umfang. Die Beftimmungen, um die ber tonftituierende Guhalt eines Artbegriffes reicher ift als ber feines Guttungebegriffes, gehören bem Inhalt bes Gattungsbegriffes bereits als mögliche Merfinale an; benn ein Gattungsbegriff wird gum Artbegriff nur durch Determination, und die Merkmale, durch die man ihn determiniert, mujjen ihm folglich schon vor-bem als mögliche Merkmale zugehören. Der Inhalt eines Gattungsbegrifies umfaßt die feinen Arten gemeinsamen weientlichen Mertmate, unter Abstraktion von den nichtgemeinsamen, die man in der Regel artbitdende Unterschiede" (differentiae specificae) nennt. Der Umfang eines Gattungsbegriffes ift gleich dem Inbegriff der Umfänge aller seiner Arten; der Um-fang eines Artbegriffes deckt sich also mit einem Teil des Umfangs seines Gattungsbegriffes. Artbegriffe find ihrem Gattungsbegriffe unmittelbar untergeoronet; die Individuen dieser Arten ebendemjelben Gattungsbegriffe mittelbar; und ebenso: Battungebegriffe find ihren Arten unmittelbar, den Individuen dieser Arten mitielbar übergeordnet.

Durch die Beziehungen der Aber- und Unterordnung schließen sich die Begriffe miteinander zu Reihen zusammen, in denen man von den inhaltsärmsten und umsangsreichsten zu den inhaltsreichsten und umssangsärmsten Begriffen hinauf= und hinadieigen kann. Nennen wir den Inbegriff aller in solchem Verhältnis zueinander stehenden Bezgriffe eine Ordnungsreihe des Denkens, so ergibt sich, daß wir die Begriffe noch in solche gleicher und verschiedener Ordnungen scheiden können. Aber auch diese Scheidung ist nur in relativem Sinne gültig; denn nach oden lausen ja die Ordnungsreihen des Denkens durch immer höhere Gattungsbegriffe mehr und mehr zusammen, um schließlich in einer höchsten gleichwie gearteten Spitze zu enden. Nach unten gehen sie im Gegensat dazu in immer breitere Verzweigungen außeinander, die sich mit zunehmender Determination immer mehr verzästeln. Diese Verzweigungen darf man sich nicht etwa als voneinander getrennte und streng geschiedene vorstellen. Man muß sie sich vielmehr

so veranschaulichen, daß sie einander beständig kreuzen, ineinander übergehen und miteinander in mannigkach verschlungene Beziehungen treten. Ein und derselbe Begriff kann ja entsprechend seinem Inhalt verschiedenen Ordnungsreihen angehören, je nach dem Gesichtspunkte, von dem aus man ihn zum Gliede einer Einkeilung macht, und bildet damit allemal einen Kreuzungspunkt, an dem die Reihen ineinander übersließen.

Das Ganze ber menschlichen Begriffe bilbet also ein anschaulich faum zu versinnbildlichendes Suftem, in dem die untere Grenze durch iene Begriffe gebildet wird, in denen wir bei dem reichten Inhalt und bem ärmften Umfang gewiffe raum-zeitlich beftimmteindividuelle Gegen= ftante benten (3. B. Cafar im Augenblicke feiner Ermordung, die Berftorung des Tempels zu Jerusalem i 3. 70 n. Chr. Beb., den Ab= bruch der diplomatischen Berhandlungen zwischen Biterreich-Ungarn und Serbien am 25. Juli 1914). Ihnen gegenüber fiehen an der Spite aller Begriffe die jog Rategorien (oberften Dentformen) Die bei tem ärmften Inhalt den größten Umfang haben Das Bort "Rate= gorien" (zu deutsch: Ausiggeformen) stammt von Aristoteles, ber wohl zehn folcher höchiten Begriffe angenommen hat, und zwar: "Subftang, Quantitat, Qualitat, Relation, Raum, Beit, Lage, haben, tun, leiden". Demaegenüber versuchen bereits die Stoiter eine Berbeffe= rung, indem fie ertlären, der höchfte Begriff fei der des "Etwas über= haupt"; dieser wiederum zerfalle in vier Unterabieilungen, die da find: "Cubitang ober Ding, notwendige Eigenschaft, unwesentliche Beichaffenheit, Beziehung". Kant stellt zwölf Kategorien auf, und zwar als Kategorien der Quantität: Einheit, Vielheit, Allheit; als Rategorien der Qualität: Realität, Negation, Einschränkung; als Kategorien der Relation: Substanz, Urfache, Gemeinschaft; als Rategorien der Mobalität: Möglichteit, Daiein, Norwendigkeit; mahrend Schopen= hauer alaubt, alle Kategorien auf eine einzige, auf die der Kaufa= lität, gurudführen gu tonnen. In der neueren Logit werden gumeift drei Arten oberster Begriffe angenommen, und zwar am häufigsten: 1. Beariffe von Dingen (Substangen) als dem selbständigen Sein; 2. Begriffe von Gigenschaften einschließlich Buftanden und Beränderungen (Accidentien) als dem unselbständigen Sein oder Sein in einem anderen; 3 Begriffe von Beziehungen (Relationen) als ben Bernaltniffen, die zwischen mindestens zwei Dingen, Gigenschaften ober Beziehungen durch Unterscheidung und Vergleichung gedacht werden.

Damit ist gesagt: alle Begriffe, in benen wir benten, sind entweder Dinge, Gigenschafts ober Beziehungsbegriffe, haben also zu Gegenständen entweder Dinge oder Eigenschaften (bzw. Zustände, Beränderungen) oder Beziehungen. Demgegenüber darf aber nicht übersehen werden, daß diese drei Kategorien noch unter eine höhere Gattung fallen, worauf bereits die Stoifer, neuerdings Hamilton, aufmertsam gemacht haben: unter die des Gegenstandes oder des Seienden überhaupt. Alle Begriffe sind (insofern etwas in ihnen gedacht werden muß, wenn sie mit Recht diesen Namen tragen sollen) Begriffe von einem Etwas überhaupt oder, wie wir dasür sagen können, Begriffe von Gegenständen überhaupt. Die Gegenstände zerfallen dann in die obersten Arten der Dinge, Eigenschaften und Beziehungen.

II. Die Lehre vom Urteil.

1. Arten und Ordnung ber Urteile.

Alles Denken ist in seinem weitesten Sinne Urteilen oder Fragen. (Das Schließen ist keine selbständige Art des Denkens, sondern, wie sich zeigen wird, eine Art des Urteilens, und zwar ein mittelbares oder vermitteltes Urteilen im Gegensatzum unmittelbaren.) Der Frage gegenüber ist das Urteil das Ursprünglichere; denn die Frage hat, wie zu erörtern sein wird, ihrer logischen Beschaffenheit nach das Urteil zur Boraussehung. Die überlieferte Logis hat die Bedeutung der Frage sür das Denken und ihr Verhältnis zum Urteil im allgemeinen stiefmütterlich behandelt. Das soll hier vermieden werden; indessen seit logische Analyse der Frage die des Urteils voraus und muß darum zweckmäßig an den Schluß der Urteilslehre gestellt werden.

Urteilen heißt, um es zunächst allgemein zu sagen, von einem Gegenstande als logischem Subjekt etwas aussagen, was diesem irgendwie als logisches Prädikat zukommt. In dieser Beziehung zwischen dem Gegenstand der Aussage (Subjekt = S) und der eigentlichen Aussage selbst (Prädikat = P) liegt das Wesen des Urteils; sie allein bedingt seine Berschiedenheit von anderen Faktoren des Seelenlebens, von Vorstellungen und Begriffen. Vorstellungen, seien es solche der Wahrnehmung, Erinnerung oder Einbildung, sind, wie schon in anderem Zusammenhange betont, wirklich oder nichtwirklich; Begriffe sind der Zusammenseung ihres Inhalts nach möglich oder nicht möglich, Urteile sind wahr oder falsch. Wahrheit und Falsch

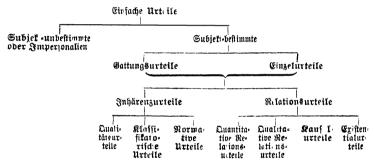
heit sind kennzeichnende Eigentümlichkeiten, die von allen Produkten des Seelenlebens allein dem Urteil zukommen.

Die traditionelle Logit psiegt für die Einteilung der Urteile das von Kant im Anschluß an scholastische Unterscheidungen entworfene Schema zugrunde zu legen, das besagt: Urteile sind der Quantität nach: allgemeine (alle S sind P), besondere (einige S sind P) oder einzelne (S ift P); der Qualität nach: bejahende (S ift P), vereneinende (S ift nicht P) oder unent liche (S ist non-P); der Relation nach: kategorische (S ist P), hypothetische (wenn Q R, dann S P) oder disjunktive (S ist entweder P oder P1); der Modalität nach: problematische (S kann P sein), assertorische (S ist tatsächlich P) oder apodiktische (S muß P sein). Dieses Schema hat indessen durch die neuere Logik (so schon durch Schopenshauer, durch Herbart) zahlreiche Umgestaltungen ersahren; es darf mithin auch hier in veränderter Fassung zugrunde gelegt werden.

Urteile find nach ihrem Bestande entweder einfache ober zusammengesette: nach ihrer Beziehung auf das Wirkliche entweder Real: oder Bealuxteile. Einfache Urteile find folche, beren Analyse nur ein Subjett und ein Bradifat; jufammengefeste folde, beren Unalife entweder mehrere Subjette oder mehrere Brädifate, im ganzen alfo mehrere einfache Urteile als Glieder des Bestandes ergibt. Realurteile find folche, in denen wir die ausgesagte Beziehung als vom Denken unabhängig wirklich, Idealurteile folche, in denen wir diese als nur im Gedachtwerben wirklich voraussetzen. Von den Idealurteilen kommen für die logische Analyse vor allem die mathematischen und logischen Urteile in Betracht. Diese sollen als Urteile über die Beziehungen zwischen Formen und Größen Formalurteile heißen, im Gegensatz zu den Realurteilen als Urteilen über die Vorgänge der Wirklichkeit (daher: Birklichkeiteurteile, Tatsachenurteile). Die Scheidung der Urteile in Real- und Idealurteile wird erft in fpaterem Busammenhange Bedeutung gewinnen; die in einfache und zusammengesetzte ist bereits bier wichtig.

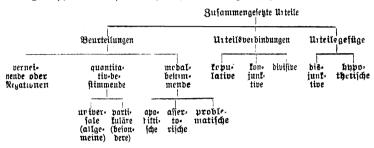
¹⁾ Kant scheibet die Urteile ferner in analytische und synthetische. Unter analytischen Urteilen versteht er solche, die im Prädikat nur enthalten, was im Begriff des Subjekts schon als notwendiges Merkmal enthalten ist (erläuternde Urteile; z. B.:,,Mile Körper sind ausgedehnt"); unter in n the eitischen Urteilen solche, die im Prädikat enthalten, was im Begriff des Subjekts noch nicht notwendig gedacht ist (erweiternde Urteile; z. B. "Einige Körper sind aus Gold"). Bgl. die Kritik dieser Scheidung bei B. Erdsmann, Logik 12, Kap. 38.

Für die logische Gliederung der Urteile nach Gattungen und Arten ist die Einteilung der einfachen Urteile grundlegend; sie gilt mittels dar auch für die zusammengesetzen, meil diese aus einfachen Urteilen gebildet sind. Einfache Urteile sind nach der Inhaltsbestimmung ihres Subjektsbegrisses entweder Subjekt-unbestimmte, auch Imperssonalien genannt ("es regnet, es klopst") oder Subjektsbestimmte (S ist P); Subjektsbestimmte Urteile wieder nach der Beschaffenheit ihres Subjekts entweder Gattungs: oder Einzels (generelle oder individuelle) Urteile, nach der Beschaffenheit ihres Prädikats entweder Individuelle) Urteile, nach der Beschaffenheit ihres Prädikats entweder Individuelle) Urteile, nach der Beschaffenheit ihres Prädikats entweder Individuelle ("Die Bienen sammeln Honig"), klassisitatosrische ("Vienen sind Insekten") oder normative Urteile ("On sollst lernen"); Relationsurteile sind entweder quantitative oder qualitative (S ist größer, schöner als P) sowie kausale (S bewirkt P) oder existentiale (S existiert). In einem Schema angeordnet:



Busammengesetzte Urteile sind je nach der Art ihrer Zusammenssetzung entweder Beurteilungen oder Urteilsverbindungen oder Urteilsverfindungen oder Urteilsgesüge. Beurteilungen, auf der Grenze der zusammengesetzten Urteile zu den einsachen stehend, sind Aussagen, deren Subjekt selbst wieder ein Urteil ist. Sie zerfallen in die Arten der verneinenden (S ist nicht P), quantitativ = und modalbestimmenden Urteile; die zu zweit genannten wieder in universale und partikuläre (alle S sind P; einige S sind P); die zusetzt genannten in apodiktische, assertorische und problematische Behauptungen (S ist notwendig, tatsächslich, möglicherweise P). Urteilsverbindungen sind zusammengesetzte Urteile, in denen mehrere einfache Urteile entwederkopulativ (S, und

 S_3 sind P) ober konjunktiv (S ift P_1 und P_2) oder divisiv (S ift teils P_1 , teils P_2) miteinander verknüpft sind. Urteilsgefüge endlich sind Urteilszusammensehungen, in denen eine Mehrheit von Urteilen in eine entweder ausschließende oder begründende Beziehung zuseinander gerückt sind; die ersteren (S ist entweder P_1 oder P_2) heißen disjunktive, die letzteren (wenn Q R, dann S P) hypothetische Urteilsgefüge. Verdeutlichen wir die Arten des zusammengesetzen Ursteils gleichfalls durch ein Schema, dann ergibt sich:



2. Logifde Theorie bes Urteils.

Die logische Analyse des Urteils legt ihrer Untersuchung das elementare bejahende Urteil von der Form "S ift P" zugrunde. Was für dieses als gültig erwiesen ift, muß auch für die noch so verwickelt zusammengeseten Urteile gelten, da diese aus jenem gebildet sind.

Das Urteil verhält sich zum Satz wie der Begriff zum Worte, mit dem er verbunden ist. Der Satz ist also mehr als die äußere Hülle bes Urteils; er ist Träger, Vermittler des im Urteil enthaltenen Gesdankens, wie das Wort Träger, Vermittler des mit ihm verknüpften Begriffes ist. Nichtsdestoweniger ist zwischen der grammatischen Unashse des Satzes und der logischen Analyse des Urteils streng zu scheiden. Grammatisch mag ein Satz auch aus noch so vielen Bestandteilen zusammengesetzt sein (Subjekt, Prädikat, Objekt, Bestimmungen des Ortes, der Zert usw. als grammatischen Kategorien); logisch sind ale Urteile zweigliedrig (so schon Beneke; auch Wundt, Erdmann, Geyser). Nur eine grammatisierende Logik (welche die Logik entweder mit der Grammatik identifiziert oder beider Grenzen durcheinanderssließen läßt) vermag die Annahme zu vertreten, daß ein Urteil losgisch mehr oder weniger als zwei Glieder haben könne. Und nur eine

psychologisterende Logik vermag ihr darin beizupstichten, indem sie nämlich die psychologische Frage nach dem Vorstellungsbestande des Urteilens der logischen Frage nach dem Ausbau des Urteils substitutiert. In dem elementaren Urteil: "S ist P" ist "S" logisches Subsett und das "P-sein des S" Prädikat. Mögen wir auch zu den grammatisch verwickelisten Urteilskormen aussteigen, logisch wird sich allemal zeigen, daß sie nur aus zwei Gliedern bestehen: dem Subsett als dem Gegenstand, über den, und dem Prädikat, als dem Gegenstand, der ausgesagt wird.

Folgende Urteile sind also, so sehr sie grammatisch voneinander abwei-

chen, logisch zweigliedrig:

logisches Subjett: logisches Prädikat:

ein siebenjähriger blonder Anabe, der sich beim Baden erkältet hatte,

starb nach kurzer Krankheit in ben Armen seiner Muster an einer Lungenentzündung.

Das gleiche gilt auch, obwohl gelegentlich bestritten, für die sog. "derkürzten Urteile" oder "Urteilsworte" (z. B. "tomm", "bleide", "Hise"), beren logischer Sinn soviel ist wie "ich will, daß du kommst", "ich will, daß du bleibst, hilst" uiw., wobei "ich" logisches Subjekt, "will, daß du kommst" logisches Prädikat ist Noch an der Hand einer anderen Art von Urteilen hat nan die Zweizliedrigkeit des Urteils in Zweisel gezogen: das ind die Subjekt-unbestimmten Urteile oder Impersonalen. Inwiesern auch hier der erhobene Einwand haltlos ist, wird sich zeigen, wenn von diesen die Rede sein wird.

Damit ist für die Frage nach dem Wesen des Urteils zunächst so viel gewonnen: Jedes Urteil besteht seinem logischen Aufbau nach aus zwei materialen Gliedern, die im Urteilsakt in eine bestimmte Beziehung zueinander gerückt werden. Diese Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, d. i. die eigentlich prädikative (aussagende) Beziehung oder Form des Urteils ihrem Wesen nach zu bestimmen, ist die weitere Ausgabe der logischen Analyse des Urteils.

Sieht man von allen Besonderheiten psychologisierender oder grammatisierender Urteilstheorien ab, so kann man die bisher entwickelten Auffassungen in zwei Gruppen scheiden. Die einen glauben, die Inshalts:, die anderen, die Umfangsbeziehungen zwischen dem Subs

jekts und dem Prädikatsbegriff als die für die Theorie des Urteils maßgebenden betrachten zu müssen. Die ersten werden demnach als Inhaltstheorien, die zweiten als Umfangstheorien bezeichnet. Der Gegensat dieser Aufjassungen ist so weitreichend, daß sich im Ansichus daran geradezu von verschiedenen Richtungen der Logit spreschen läß, deren eine als Inhaltslogik, deren andere als Umfangsslogik anzusprechen ist.

Bu ben Umfangstheorien gehört die älteste und verbreitetste Annahme über das Wesen des Urteils, die sog Subsumtionstheorie (verireten durch Aristoteles, Lambert, Kant, Hegel). Sie deutet die Urteilsbeziehung mijchen Gubieft und Praditat fo, daß der Umfang des Gubieftsbeariffes unter den Umfang bes Prädikatsbegriffes subsumiert fei. Das Subjekt werde also als Art zu dem Pravitat als Gattung gedacht. In dem Urteil: "Aunst bringt Gunst" 3. B. fei "bas Gunst-bringende" Gattungsbegriff gegenuber bem Begriff "Runst" als einer feiner Arien; "Runst" mithin unter den Begriff "Gunft-bringendes" subjumiert. - Diefer Theorie verwandt ift eine zweite, die fog Identitätstheorie bes Umfangs (verireten 3 B. durch Bloucquet; in reiferer Form durch B. Samilton in der fog. Lehre von der Quantifikation des Brädikats und deren Anhängern Thompion, de Morgan). Ihr zusolge seien im Urteil Subjekts= und Bradisatsbegriff ihrem Umsang nach als gleich groß (identisch) gedacht. In der Bebauptung: "Aus Rosen tragen Dornen" sei der Umsang des Begriffes "Lornen-tragendes" nicht größer als der des Begriffes "alle Rojen"; benn der Subjettsbegriff "alle Rosen" schränke den sonst weiteren Umfang des Begriffes "Dornen-tragendes" auf feinen eigenen Umfang ein. Dos Urteil muffe genau genommen also heißen: "Alle Rojen sind dornentragende Rosen." — Als Ber: reter der Umsangslogik kommen neben den Genannten auch alle Anhänger der mathematischen Logit in Betracht. Diese deuten das Urteil jowohl im Sinne der Subsumtions: wie der Joentität-theorie des Umfangs, wobei die Inhaltsbeziehungen völlig verlorengenen. Sie ichreiben in mathematischem Gewande für Urteile wie "Kochfalz ift Chlornairium": "S = P", für Urteile wie "Silber ist ein Metall": "S C P", indem sie die Gleichheitsbeziehungen des Umfangs durch =, die Subsumtionsbeziehungen durch C wiedergeben. Dehme man beide Symbole zusammen, bann laffe fich bas Beien des Urteils darstellen durch den Ausdruck: S & P. — Bon den Inhaltstheorien sei hier nur die sog. Foentitätstheorie des Inhalts erwähnt (vertreten durch H. St Jevons, in anderer Gestalt durch Lotse). Nach ihr fei das Wesen der Urteils barin zu suchen, daß in ihm Gubjett und Braditat als inhaltsgleich (inhaltsidentisch) gedacht werden. Die Behaup= tung: "Ein Teil der Menschen ift farbenblind" bedeute mithin soviel wie: Einige Menschen (unter denen jedoch nur die Farbenblinden zu verstehen find) find farbenblinde Menschen." — (Ausführliche Darftellung und Aritik biefer Urteilstheorien bei B. Erdmann, Logit I2, Rap. 43.)

Für die Bestimmung des Besens des Urieils ift zunächst bavon auszugehen, daß sowohl dem Subjekts- wie dem Prädikatsbegriff ein

Inhalt und ein Umsang zukommen, die im Urteil zueinander in eine bestimmte logische Beziehung treten. Wie aber schon die Lehre vom Begriff zeigte, daß der Umsang eine vom Inhalt abhängige Größe sei, so ergibt auch die Analyse des Urteils, daß die Umsangsbeziehungen eine Folge der Inhaltsbeziehungen, diese mithin die primären und für die Theorie des Urteils maßgebenden sind. Darüber, ob zwei Begriffe miteinander in das Berhältnis von Subjekt und Prädikat treten können, entscheiden nicht die Beziehungen ihres Umsangs, sondern ihres Inhalts. Die Begriffe "Gold" und "Metall haben nur darum einen Teil ihres Umsangs gemeinsam, weil sie einen Teil ihrer konstituierenden Merkmale gemeinsam haben, dergestalt, daß "Gold" zur Art gegenüber der Gattung "Metall" wird. Daß sie also miteinander zu dem Urteil "Gold istein Metall"zusammentreten können, hängt von der Beschaffenheit ihrer Werkmale, mithin ihres Inhalts, nicht von der ihres Umfangs ab.

Die sich daraus ergebende Auffassung des Urteils erweist sich mits hin als eine Inhaltstheorie. Die Frage, vor der die logische Anaihse nunmehr steht, lautet: Welcher Art sind im Urteil die Inhalts-

beziehungen zwischen Subjekts- und Praditatsbegriff?

Nehmen wir etwa das Urteil: "Körper find ausgedehnt", so ift darin das Brädifat der Ausdehnung ein notwendiges Merkmal bes Subjektisbegriffes, ein Merkmal, ohne bas bas Subjekt nicht gebacht werben fann (analytisches Urteil nach der Benennung Kants). Das Urteil .. Körver sind ausgedehnt" ist der logische Ausdruck für die Tatfache, daß das Präditat, hier bas Mertmal der Ausdehnung, einen Teil des Subjektsinhaltes bildet. Das Verhältnis des Teiles zum Gangen, dem der Teil angehört, nennen wir (mit B. Erdmann) "Immanenz": mithin ist das genannte Urteil der Ausdruck der logischen Immanenz zwischen Krädikat und Subjekt. In anderen Urreilen werden vom Subjekt nicht notwendige, sondern nur mögliche Merkmale ausgefagt. B. B. "biefes Kind ift schwer erziehbar", "meine Uhr hat ein schlechtes Werk". Hier werden mögliche Merkmale des Subiekts durch den Urteileatt zu tatfächlichen erhoben (synthetische Urteile nach der Benennung Kante) Insofern ift in diesen Fällen das Urteil nicht der Ausdruck für eine vorhandene Beziehung der Immaneng zwijchen Brädifat und Subjeft (wie oben beim analytischen Urteil), sondern bas Urteil schafft erst dieses Verhältnis der Immanenz, dadurch daß mittels der Urteilsfunktion das Pradikat dem Inhalt bes Subjektsbegriffes als tatsächlicher Teil "eingeordnet" wird. Ter Urteilsakt beim

innthetischen Urteil ist also ein Akt bes Einordnens; das Ziel bes snuthetischen Urteils durch die Einordnung ein Verhältnis zwischen Subjett und Bräditat herzustellen, bei dem das Braditat als Mertmal des Subjefts, also gleichfalls als dem Subjeftsinhalt immanent gedacht wird. Somit ift auch in diesen Fällen das Urteil der Ausdruck der logischen Immanenz zwischen Prädikat und Subjekt, zwar feiner Immanenz, die bereits notwendig durch den Inhalt des Gubieftsbegriffes gegeben ift wie beim analytischen Urteil, wohl aber einer Ammanenz, die durch die Urteilsfunktion der Einordnung geschaffen ift. Suchen wir nunmehr eine zusammenfassende Bestimmung für bas Besen bes Urteils, bann burfen wir sagen: Das Urteil ift ber Ausdrud der logischen Immanenzawischen Brädikatund Subiekt: bas Berhältnis logischer Immanens ift entweder ein begrifflich= notwendiges (beim analytischen Urteil) ober ein durch Einord= nung gefchaffenes (beim sonthetischen Urteil). Bir bezeichnen biefe Theorie, Die das Brädifat als Teil des Subjettsinhaltes auffaßt. als "Immanenatheorie" des Urteils, indem wir uns ber Namengebung ihres Begründers B. Erdmann anschließen, ber freilich, den Unterschied ber analytischen und sonthetischen Urteile nicht anerkennend. bafür auch die Bezeichnung "Einordnungstheorie" gebraucht (vgl. Logik I2, S. 358 f. u. ö.). Druden wir die Beziehung ber logischen Immanens swifden Brabitat und Subiett immbolifierend durch einen Pfeil aus, bann dürfen wir im folgenden die Form des elementaren Urteils anbeuten durch: "S -P", wobei die Pfeilrichtung besagt, daß bas P ein Teil bes S sei, nicht umgefehrt.1)

Rach bem Gefagten burfen bie Ausführungen über bie Umfanasbezie= hungen amischen Cubjett und Prabitat, Die sich aus dem Berhaltuis Der lo-gischen Immaneng ergeben, furz sein. Bildet das Braditat einen Teil des Subjekteinhaltes, fo tann fein Umfang weder fleiner noch größer fein als ber bes Subjefts. Die Umfangsbeziehungen find mithin die der Identität, wobei der Pradifatsbegriff vom Subjeft, nicht dieses von jenem abhängt. "Gold ist ein Metall" bedeutet soviel wie: alle Merknale des Begriffes "Metall" kommen dem Begriff "Gold" zu und gelten demnach von dem gesamten Umfang, von dem der Begriff "Gold" gilt. Jede Einschränkung des Subjektsumfanges (z. B. im partikulären Urteil "einige S-P") schränkt alfo ent prechend auch den Umfang des Praditats ein; denn biefes wird vom Subjekt nur foweit als gultig ausgesagt, wie das Subjett felbst feinem Um=

fang nach Urwendung findet.

¹⁾ Bei der Lektüre mag dieses logische Symbol getrost durch die grammatische Ropula ,,ift" (bzw. ,,find") ausgedrückt werden.

3. Formale und materiale Bedingungen ber Urteilsgültigfeit.

Alle Urteile — (sofern wir von dem in der Lüge enthaltenen Spezialfall beabsichtigter Täuschung absehen) — sind psychologisch mit dem Bewußtsein der Bahrheit verbunden (Gewißheit; Überzeugtheit; Geltungsbewußtsein; bei Hume: belief) und erheben Anspruch darauf, von anderen als wahr angenommen zu werden. Das Denken ist seinem Besen und Ziel nach wahres Denken; wo es dieses Ziel nicht erreicht, hat es seinen ihm ursprünglich eignen Zweck versehlt.

Wahr nennen wir Urteile, wenn sie sowohl ihrer Form wie ihrem Anhalt nach gültig, unwahr (oder falsch), wenn sie entweder ihrer Form oder ihrem Inhalt nach ungultig find. Un jedem Urteil alfo läßt sich wie zwischen Form und Inhalt so auch zwischen formaler und materialer Gultigfeit icheiden. Die formale Gultigfeit betrifft lediglich die logische Beziehung zwischen Subjett und Brädikat: Die materiale betrifft die Urteilaglieder, d. h. den Subjekts: und Brädie katsbegriff felbit. Ein Urteil wie: "Boltgire telegraphierte von Berlin nach Botsbam" ift formal gultig, aber material ungultig, weil es einen Anachronismus enthält, daher falfc. Das Urteil: "Die Leiche erhebt sich und spricht" ist bereits formal ungültig, weil sein Brädifat dem fonstituierenden Inhalt seines Subjettes widerspricht, mithin auch material ungultig, also falsch. Daraus ergibt sich, daß Urteile material ungultig und doch formal gultig fein konnen (nur für gewiffe mathematische Urteile fällt formale und materiale Gultigfeit zusammen), daß aber umgekehrt Urteile nicht formal ungultig fein können, ohne es auch material zu fein. Die Bedingungen ber formalen Gültigkeit der Urteile sind mithin zugleich mittelbare Bebingungen ihrer materialen Gultigfeit; die Bedingungen ber materialen Gültigfeit nicht aber folche ber formalen.

Besteht das Wesen des Urteils in der Jmmanenz des Prädikats in dem Subjektsinhalt, so können wir als erste vornehmlichste Bedingung der formalen Gültigkeit eines Urteils die aufstellen, daß einem Subjekt als Prädikat nur zugesprochen werden darf, was mit den Merkmalen, die seinen konstituierenden Inhalt bilden, verträgl ch ist. Das Subjekt also entscheidet darüber, was von ihm ausgesagt werden kann und was nicht. Urteile sind demnach formal ungültig, mithin falsch, wenn ihr Prädikat mit dem konstituierenden Inhalt

des Subjektsbegriffes nicht verträglich ist. Diese Bedingung stellt den allgemeinen logischen Grundsatz der Prädikation dar, den wir kurz formulieren können: "Einem Subjekt kann nur ein Prädikat zukommen, das mit dessen konstituierendem Inhalt verträglich ist."

Dem allgemeinen Grundsat der Brädikation nahe verwandt ist eine zweite formale Bedingung der Urteilsquiltigkeit, die besagt, daß einem und demfelben Subjeft nur folche Merkmale als Brädifate zuerkannt werden dürfen, die einander nicht ausschließen. Rehmen wir hinzu, daß folche Begriffe, beren einer ausschließt, was in dem anderen als wesentlich gedacht ist, kontradiktorisch-entgegengesette heißen, bann können wir im Sinne dieser Bedingung schreiben: "Einem und demselben Subjekt durfen nicht einander kontradiktorifch entgegengesetzte Bestimmungen als Bräbikate zugesprochen werden." Die Formulierung biefer Bedingung bezeichnet die traditionelle Logif als logischen Grundfat Des Wiberfpruches. Schon Ariftoteles hat ihn als gemiffesten Grundsat ber Urteilsgültigkeit erkannt und ihn mit ben Borten ausgebrudt: "Es ift unmöglich, bag etwas ebenbemfelben unter den gleichen Voraussekungen zukomme und auch nicht zukomme." Leibniz erwähnt ihn in ber Monadologie; Wolff gibt ihm die Faffung: "Es fann etwas nicht zugleich sein und auch nicht sein." In der neueren Logik hat er eine wechselvolle Geschichte gehabt, die bisher nicht gefdrieben ift. Erdmann formuliert ihn: "Es ift undentbar, daß daß= selbe demfelben unter benselben Boraussenungen zukomme und auch nicht zukomme."

An der Hand des logischen Grundsates des Widerspruches läßt sich ein dritter formaler Grundsat der Urteilsgültigkeit leicht ableiten. Bon den beiden Urteilen der Form "S — P" und "S — nicht- P" ist gesagt worden, daß sie als einander aussichließend nicht zugleich gültig sein können. Eine geringe Überlegung lehrt weiter, daß, wo eines dieser Urteile gültig ist (sie könnten ja beide unsinnig sein), das andere unsültig sein muß. Überall also, wo von einem und demselben Subsieft kontradiktorisch-entgegengesetze Bestimmungen ausgesagt werden, ist, wenn eines dieser Urteile gültig, das andere notwendig ungültig, und umgekehrt. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht; das folgt aus der Matur unseres Denkens ebenso sicher, wie daß 2 × 2 = 4 und nicht = nicht=4 ist. Die traditionelle Logik nennt diesen Sat den logischen Grundsat vom ausgeschlossenen Dritten. Wir können ihn ausssprechen in der Form: "Wenn von zwei Urteilen, deren eines bejaht,

was das andere verneint, eines als wahr gegeben ist, dann ist das andere notwendig falsch, und umgekehrt"; oder: Wenn von zwei Urteilen mit einem und demselben Subjekt, aber einander kontradiktorisch-entgegengesetzen Prädikaten eines wahr ist, dann ist das andere notwendig falsch, und umgekehrt." Auch dieser Grundsatz, zuerst aufgesiellt von Aristoteles in mehreren adweichenden Formulierungen, hat in der Geschichte der Logik mannigkach wechselnde Aussaliungen gefunden, die ihn zum Streitobiskt gemacht haben. Die vorstehend entwickelte Fassung lehnt sich dem Inhalt nach an die von B. Erdmann gegesbene an.

Benden wir uns zu den Bedingungen der materialen Gultiafeit der Urteile, dann konnen wir fürs erste festlegen: "Urteile find material gultig, wenn ihr Juhalt unmittelbar gewiß einleuchtet" (logis icher Grundfat ber unmittelbaren Gewinheit). Dan es folde Urteile gibt, hat bereits Aristoteles erkannt (Lehre von den unbeweisbaren Bahrheiten). Descartes und Lode nennen sie intuitive Erfenntnisse, weil sie sich bem Berftande unmittelbar als gultig aufbrangen. Rennzeichnend ift für fie die Denkwidrigkeit ihres kontradit torischen Gegenteils. Das Urteil: "Gleiches zu Gleichem abbiert gibt Gleiches" ift unmittelbar gewiß für jeden, ber ben Sinn ber Borte versteht; sein kontradiktorisches Gegenteil zu benken ift nur moglich mit dem Bewuftsein der Unfinnigkeit einer folden Behauptung (Dent widriakeit). Die unmittelbar-gewiffen Urteile find baher für alles menschliche Denten notwendige und allgemeingültige 'Wahrheiten. Beisviele für sie finden sich besonders unter den Urteilen der Mathematik und Logik, also ben Formalurteilen, und werben gemeinhin als Axiome (Grundfate) bezeichnet. hierhin gehören ber logische und mathematische Grundsatz ber Identität (als mathematischer Cat: "Bebe Große ift sich felbst gleich"); ber Grundsat ber Drittengleichheit ("Sind zwei Großen einer dritten gleich, fo find fie untereinander gleich"); das Geradengriom ("Amichen zwei Buntten ift die Gerade der fürzeste Weg"); das vielumstrittene Parallelenagiom ("Durch einen Buntt läßt fich in einer Gbene zu einer Geraden nur eine Parallele ziehen"); der allgemeine logische Grundsatz der Bradikation: die logischen Grundsätze des Widerspruches, vom ausgeichloffenen Dritten, der unmittelbaren Gewißheit u. a. m.

Bon den unmittelbar-gerwiffen Urteilen zu scheiden ist eine zweite Gruppe der Formalurteile, die wir — als aus den unmittelbar-ge-

wissen notwendig abgeleitete - mit bem Namen "mittelbar:gewisse Urteile" bezeichnen wollen. Bilden die unmittelbar- und mittelbargewissen Urteile zusammen das Reich der Gewißheit (Berftandes= wahrheiten, Vernunftwahrheiten; bei Leibniz: "vérités de raison"), so sieht diesen ein zweites Reich von Urteilen gegenüber, das der Erfahrung. Erfahrungsurteile (Wirklichkeitsurteile, Tatjachenurteile: bei Leibnig: "verites de fait") find folche, beren materiale Glieber irgendwie unmittelbar ober mittelbar bem Bestande der Wahrnehmung ober Erinnerung entnommen find, wobei als Arten der Wahrnehmung vom logischen Standpunkte aus die eigene und die frem be (mitgeteilte, überlieferte, geschichtliche) Wahrnehmung zu unterscheiben find. Mittelbar gewisse und Erfahrungsurteile haben nun miteinander gemeinsam, daß fie als Bedingung ihrer materialen Gultigfeit einer zureichen den Begründung bedurfen. Diefe Bedingung konnen mir als logischen Grundfat ber zureichenden Begründung -formulieren: "Jedes Urteil, das nicht unmittelbar gewiß ift, bedarf jum Erweise seiner materialen Guttiakeit einer zureichenden Bearundung." Die spezielle Art der zureichen den Begründung von mittelbar= gewissen und Tatsachenurteilen ist entsprechend dem Unterschiede dieser Urteilsarten verschieden. Geht bei den mittelbar:gewissen die Begründung als deduftive Ableitung auf Urteile intuitiver Gewifiheit sowie auf lette Definitionen zurud (ableitende Begründung), fo be= fieht fie bei ben Etfahrungsurteilen entweder geradeswegs in bem Sinweis auf die Daten der Wahrnehmung (hinweisende Brarunbung), oder sie stütt sich - ob als beduktive, induktive oder analogie= mäßige Ableitung — letten Endes doch immer auf folche Urteile. beren Begründung nicht anders als hinweisend gegeben werden kann. Spezielles barüber wird fich erft in ber Lehre vom Schlugverfahren fowie in der Methodenlehre ergeben.

Auch der logische Grundiat der zureichenden Begründung hat eine weit zurückeichende Geschichte. Angedeutet bei Plato und Aristoteles, wird er zusert von Leibniz als "Geset des zureichenden oder bestimmenden Grundes" ("loi de la raison sissante ou déterminante") ausdrücklich sormuliert und als logisches Prinzip der Tatsachenwahrheiten dem Sat des Widerspruches als dem logischen Prinzip der Vernunstwahrheiten gegenübergestellt. Zeibniz aber wie sein gelehriger Schüler Christian Wolff vermengen noch den logischen Grundiat der zureichenden Begründung mit dem allgemeinen Kausalgeset (welches besaat, daß nichts, was geschieht, ohne zureichende Ursachen ist, durch die es geschieht), eine Unzulänglichseit der logischen Unash,e, die bereits von Crusius, ebenso von Kant bemerk, nichtsdestoweniger

aber erst im neunzehnten Jahrhundert (Schopenhauer) endgültig überwunden worden ist.

4. Das Subjettsglied ber Urteile und bie Subjett-unbestimmten Urteile.

Logisches Subjett bes Urteils ist dasjenige Glied, von dem ausgesagt wird, genauer: dasjenige Glied, zu dem das Prädikat als im Verhältnis logischer Immanenz stet end gedacht wird. Mag das Subjett sprachlich, nach dem Bestande der Worte, durch die es im Sape sormuliert ist, noch sozusammengesetz sein, mag es grammatisch selbst in einem vollständigen Saze bestehen: Logisch ist es als Subjett der Lussage eine Einheit. Der Subjettsbegriss beldet den Gegenstand der Aussage; dieser wiederum kann nach dem kategorialen Bestande des Denkens ein Ding, eine Sigenschaft (einschl. Zuständen und Veränderungen) oder eine Beziehung sein. Der Subjettsbegrisst ist mithin entweder ein Dings, ein Sigenschafts oder ein Beziehungsbegrisst. Auch da, wo das logische Subjett des Urteils selbst wieder in einem Urteil besteht (z. B. bei den sog. "Beurteilungen"), bleibt es begrisssch eine Sinheit, der wie allen Begrissen nur ein Inhalt zusommt, zu dem das Prädikat im Verhältnis logischer Immanenz gedacht ist.

Urteile find als Subjekt-bestimmte nach der Beschaffenheit Dieses Subjefts entweder Gattungs= (generelle) oder Ginzel= (individuelle) Urteile. Beisviele der erfteren find Diejenigen, deren Subjett ein Gattungsbegriff ("Der Bolf ift ein Raubtier"), Beispiele der letteren diejenigen, beren Subjett ein Einzel-, gleich ob Besamt-oder Spezialbegriff ift (,, Boethe hat ein hohes Alter erreicht"). Bu dieser Einteilung pflegt man in der traditionellen Logit (feit Aristoteles) noch eine weitere hinzuzufügen, d. i. die Scheidung der Urteile nach ihrer Quantität in allgemeine (universale) und besondere (partituläre) (alle, einige S \leftarrow P). Die Deutung dieser Urteilsarten bildet eines der umftrittensten logischen Brobleme. Sigwart hat die Theorie aufgestellt, daß die Quantitätsbestimmung in ben Urteilen "einige, alle S ← P" das Brädikat des Urteils fei (Brädis fat &theorie der quantitativen Bestimmung des Subjetts). Der Sinn des Urteils "alle S + P" sei soviel wie: "die S, die P find, find alle S"; der Sinn des Urteils "einige S - P" soviel wie: "die S, die P sind, find einige S". Diese Auffassung bat zahlreiche Anhänger gefunden (u. a. Riehl). Dagegen hat nun B. Erdmann geltend gemacht, es fei unerfindlich, warum die Sprache, die sonst so logisch zu Werke gehe, biese Verdrehung vornehme. Habe nämlich das Urteil .. alle S←P"

den Sinn: "die S, die P sind, sind alle S", dann sei das scheinbare Brädikat "P" nicht Brädikat, sondern ein von vornherein zum Subjeft gehöriges logisches Attribut und die Umfangsbestimmung des Subjekts (alle, einige), scheinbar Attribut des Subjekts, das Brädikat. Brüfe man aber den Sachverhalt, so ergebe sich, daß die beiden Urteile .. alle S+P' und "einige S+P" sich nicht durch ihr Brädikat, sondern durch ihr Subieft unterscheiden. In beiden werde ein und dasselbe Brädikat "P'einmal dem Subjett "alle S', das andere Mal dem Subjett "einige S" beigelegt. Die Quantitätsbestimmung "alle, einige" habe demnach als quantitatives Attribut des Subjekts keine prinzipiell andere logische Funktion wie etwa die qualitativen Attribute "schön, qut, häßlich" (Attributstheorie der quantitativen Bestimmung des Subjekts). Die quantitativ bestimmten Urteile seien als Umfangsurteile von ben nicht quantitativ bestimmten (ben Gattungs- und Einzelurteilen) als Inhaltsurteilen zu icheiden (B. Erdmann, Logik I. S. 468 ff.). Demgegenüber läkt sich nun darauf hinweisen, daß die Annahme von Umjang zurteilen schwer mit der Theorie des Urteils in Einklang zu bringen ist, die, wie wir sahen, als Immanenztheorie zu den Inhaltstheorien des Urteils gehört. Auch scheint mir die Analyse des quantitativ bestimmten Urteils am ehesten noch auf eine dritte Theorie zu führen, die hier kurz gekennzeichnet sei. Nach ihr find die universalen und partikulären Urieile nicht Urteile schlechthin, sondern Beurtei= lungen, und zwar quantitativ bestimmende Beurteilungen Der Sinn ber Aussage: "Alle S - P" ist soviel wie: das Urieil S - P gilt für alle S; der Sinn des Urteils "einige S+P" soviel wie: das Urteil S ← P gilt für einige S (Beurteilungstheorie ber quantitativen Bestimmung des Subjetts) Nach dieser Auffassung gehört die Besprechung der universalen und partikulären Urteile nicht in den vorstehenden Zusammenbang, sondern zu dem Abschnitt über die Beurteilungen.

Die bisherigen Ausführungen über das Subjektsglied des Urteils bezogen sich durchgehends auf jene Art von Aussagen, die wir als Subjekt- bestimmte bezeichnet haben. Von ihnen unterscheiden wir diejenigen Urteile, denen zwar das Subjekt — wie man vielsach ansgenommen hat, so Herbart (Lehrb z. Einl. i. d. Phil. 5. A. § 63) — nicht fehlt, bei denen es aber inhaltlich undestimmt gelassen ist. Die traditionelle Logik hat diese Urteile nicht sehr kennzeichnend "Impersonalien" genannt (auch Sigwart); andere, mit dieser Namengebung

nicht zufrieden, haben sie ganz unzutressend als "subjektslose Säte" gedeutet (Miklosijch, Marth). Glüdlicher ist demgegenüber die Bezeichnung von B. Erdmann, der "Prädikatsurteile" vorschlägt. Aber auch diese Benennung ist hier nicht gewählt worden; denn sie benutt als Gesichtspunkt der Namengebung nicht, was die vorliegende Ursteilsart von anderen scheidet, sondern was sie mit anderen ge meins sam hat. Besteht das Wesen dieser Urteile darin, daß sie das logische Subjekt inhaltlich unbestimmt lassen, so nennen wir sie zweckmäßig "Subjekt=unbestimmte Urteile".

Mit der Wahl bes Namens ift gleichzeitig eine Theorie Dieses Urteile gegeben. Der entwickelten Lehre, bak alle Urteile zweigliedrig feien, widersprechen die Subjekt-unbestimmten Aussagen nicht nur nicht, fondern fie bestätigen fie gerade. Betrachten wir eine Reihe biefer Urteile, so finden wir, daß in fast allen der Inhalt der Ausfage in einem Borgang oder in einer Beränderung besteht, die von dem Urteilenden wahrgenommen wird, ohne daß ihm die Ursache und damit das Subjeft dieser Veränderung bekonnt ware. Ausfagend formuliert er dann: ..es regnet. es schneit, es wetterleuchtet, es wird Frühling." Das menschliche Denken fann, wo es Borgange findet, beren Uriachen ihm unbefannt bleiben, nicht umbin, dieien Borgangen gut reichende Uriachen zugrunde zu legen, als deren Wirkungen es diese deutet. Es urteilt in folchen Källen, indem es das Subiett der Aus-Tage unbestimmt läft. Nur die dichtende Phantafie der Bolksfeele sprengt bisweilen diese Kessel der Unwissenheit: dann entstehen Urteile wie: "Frau Holle schüttelt die Federn aus" oder, wenn es gewittert: "Der liebe Gott zürnt, grout, schilt". Subjekt-unbestimmte Urteile find demnach gemeinbin Aussagen über Borgange der Wahrnehmung, deren Urfachen unbefannt, aber als eriftierend vorausgesett werden. Infofern Diefe Borgange ftets als Birfungen unbefannter Urfachen gefaßt merben, find die Subjekt-unbestimmten Urteile eine Art der Raufalurteile (über die erst an späterer Stelle zu sprechen sein wird), und zwar ber Beschaffenheit ihres Subjekts nach unbestimmte Raufalurteile (vgl. B. Erdmann, Logif I2, S. 435ff.).

Als Arten der Subjekt-undestimmten Urteile können wir einmal solche mit meteorologischem und chronologischem Inhalt; zum andem solche unterscheiden, die auf unvollständigen Wahrnehmungen der Sinne oder der Selbstbeobachtung beruhen, wie sie das tägliche Leben zahlereich nahelegt. Als Beisviele der ersteren seien genannt: ,,es regnet, es schneit, es blist, es donnert" (meteorologischer Inhalt); ,,es ist spat, es ist

7 Uhr, es ift Nacht, es wird Morgen, es ist Heibritag, es ist zwei Jahre her" (chronologischer Juhalt). Als Beispiele der letzieren: "es klopft, es klingelt, es raschelt, es spukt" (Sinneswahrnehmung); "es geht gut, es geht schlecht. es friert mich, es hungert mich, es juckt, es brennt, es reut mich, es gelüstet mich" (Selbstwahrnehmung).

5. Das Prädikatsglied ber Urteile und die Arten ber Prädizierungen.

Logisches Prädikat des Urteils ist dasjenige Glied, welches ausgesagt wird, genauer: dasjenige Glied, das als dem Inhalt des Subjektsbegriffes logisch immanent gedacht wird. Auch das Prädikat kann grammatisch aus mehreren Worten und Wortverbindungen bestehen: in seiner Eigenschaft als logisches Prädikat, nach dem Wesen der Urteilsfunktion, ift es eine Einheit, und zwar der eigentlich aussagende Bestandteil des Urteils.

In jedem Urteil stehen Subjekt und Brädikat zueinander in einer Beziehung, die wir oben als die logische Beziehung der Ammanenz erfannt haben (val S. 40f.). Darum sind aber nicht alle Urteite gleich Beziehungsurteile, d. h. solche, die von ihrem Subjekt irgendwelche Beziehungen aussagen. Die Arten der Brädizierungen laffen sich vielmehr in zwei Gruppen teilen, die wiederum in verschiedene Unterarten zerfallen. Wird von einem Subjekt als Gegenstand bes Urteils etwas ausgesagt, was diesem als inneres Merkmal zugehört, ihm aljo inhäriert, wie das Accidens der Substanz, so haben wir ein Urteil der ersten Gruppe, der fog. Inhärenzurteile; wird von einem Subjekt als Gegenstand des Urteils irgendeine Beziehung zu einem anderen Gegenstande ausgesagt, bergestalt, daß beide Gegenstände als selbständige, zum mindesten trennbare gedacht und als solche vonein= ander unterschieden und miteinander verglichen werden, so haben wir ein Urteil der zweiten Gruppe, der sog. Relationsurteile. Als Arten der Inhärenzurteile unterscheiden wir die Qualitäts, die klassisika= torischen und die normativen Urteile; als Arten der Relationsurteile die Aussagen über quantitative, qualitative und kausale Beziehungen, sowie über die Eristenz von Gegenständen.

Besprechen wir zunächst die Arten der Inhärenzurteile. Qualistätsurteile sind solche, in denen von dem Subjekt eine Eigenschaft (ein Zustand oder eine Beränderung) ausgesagt wird. Beispiele dafür sind: "Die Blätter des Eseus sind grün; der Mohr hat seine Arbeit getan; die Gloden läuten; veni, vici, vici". Das Prädikat des Qualis

tätsurteils kann sowohl eine Eigenschaft im engeren Sinne wie auch eine Größens oder Maßbestimmung sein ("der Schnee ist weiß; Körper sind dreidimensional"). Sbenso können die Eigenschaften als dem Gegenstand der Aussage objektiv zugehörig gedacht oder auch lediglich als subjektive Wertschätzung des Urteilenden ausgesagt werden. Das Urteil: "die Auppel des Berliner Domes ist vergoldet" ist ein objektives; das Urteil: "der Vortrag war ergreisend schön" ein subjektives Qualitätsurteil oder Werturteil. Tätigkeiten oder Zustände werden von Gegenständen ausgesagt, um diese als wirkend oder leidend zu kennzeichnen. Schließlich können Qualitätsurteile auch zeitlichs und räumlicheindividualisierende Bestimmungen haben (Angaben über das Wann, Wo, Unterswelchen Umständen usw.).

Klaffifitatorische Urteile find folche, in benen bas Braditat eine Bestimmung über den logischen Ort des Subjefts in den Ordnungsreihen des Denfens enthält. Das klassifikatorische Urteil "Rint ift ein Metall" besaat soviel wie: Bink ift eine der Arten der Gattung Metall: als folder tommen ihr alle Merkmale zu, die dem Gattungsbegriff Dietall zukommen. Das gleiche gilt entsprechendfür alle klassifitatorischen Urteile. Beispiele solcher find: "Der Affe ift ein Caugetier; H. SO. ift eine Schweselwasserstoffverbindung; Geld ift ein Tauschmittel; das ift eine Ganseblume". Rurg bingewiesen sei bier auf bas Berhaltnis der klassifikatorischen Urteile zu den Definitionen der Wissenschaften, über die erst in der Methodenlehre zu sprechen sein wird. Bon den beiden Arten zu definieren, der genetischen und sustematisch en Definition, kommt hier nur die lette in Frage. Das spstematische Definitions: urteil bestimmt (gleich bem flaffififatorischen Urteil) ben logischen Ort des Subjekts in den Ordnungsreihen des Denkens, indem es den nächsthöheren Gattungebegriff angibt; aber es geht in seinem Prädikat weiter als dieses, indem es noch die spezifischen Unterschiede hinzusügt, durch welche die zu definierende Art sich von anderen Arten der gleichen Battung abbebt. Iniofern barf bas klassifikatorische Urteil als eine Borftufe ber instematischen Definition gelten.

Etwas mühjamer als bei ben Qualitätse und klassistatorischen Urteilen ift die logische Analyse der sog, normativen Urteile. Beispiele dieser sind: "Der herr sei herr, der Diener diene; im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen; bete und arbeite; fint iustitia, pereat mundus". In ihnen ist nicht wie in den eben besprochenen Arten der Indärenzurteile eine Seinsbestimmung von dem Subiest

ausgesagt, sondern ein Sollen, ein Wunsch, eine Aufforderung, ein Befehl, eine Bitte des Urteile den enthalten. Aber das Fehlen der Seinsbestimmung ist nur scheindar. Der Imperativ ist logisch immer die Horm des "ich will". In der Bitte Wallensteins: "Wax. bleibe bei mir, geh nicht von mir, Max" ist Subjekt des Urteils: der Urzteilende, genauer der Bittende selbst, Prädikat: seine Bitte bzw. sein Bunsch. Das gilt für alle normativen Urteile. Sie enthalten ebenso eine Seinsbestimmung wie die anderen Arien der Inhärenzurteile. Subjekt ist in ihnen der Bittende, Beschlende, Wünschende selbst. Wobiese kein reales Wesen ist, wie in ethischen Geboten und Gesehen ("Du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen"), da ist es in idealen Fattoren zu suchen wie: Humanität, Recht, Sitte, Anstand oder Gott, Religion, Tradition usw.

In diesem Busammenhange soll kurz der sog. Benennungsurteile gedacht werden. Schon ein beliebiges Beispiel (etwa das Urteil: "Nennen wir diese Urt von Aussogen, die das Subjekt unbestimmt lassen, Subjekts unbestimmte Urteile") lehrt, daß es sich hier um eine normative Urteilssorm handelt. Tas gegebene Beispiel enthält eine Aussoren in der der Urteilende etwa sagt: "ich schlage vor. diese Art von Urteilen usw... zu nennen". Das gilt sur alle diesenigen Benennungsurteile, die einen Vorschlag, also die Empsehlung einer Namensgebung, enthalten. Anders verhältes sich mit benjenigen Urteilen, die nicht eine bestimmte Benennung vorschlagen, sondern kediglich deren Vorhandensein aussagen. Urteile wie: "Die Griechen bezeichnen den Zusand reiner, ungetrübt rinnerer Zusriedenheit als edogeoodvy" oter: "Die Heberäer nannten die Stätte der Toten das Scheol" oder: "Aussiggen diese Urt heißen Inhärenzurteile" sind keine normativen, sondern Dualistäurteile, die besagen, wie dieser oder jener etwas bezeichnet dur bat, daw. wie dieser oder jener etwas bezeichnet worden ist.

Kommen wir zu den Relationsurteilen. Quantitative Relastionsurteile sind solche, beren Prädikat besagt, in welchem Vershälmis des Raumes, der Zeit, der Zahl, des Maßes, des Grades usw. der Gegenstand der Aussage zu einem anderen Gegenstande steht. Beispiele dieser Urteile sind: "Der Außenwinkel an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks ist doppelt so groß wie jeder der beiden Basiswinkel; Schiller ist zehn Jahre später geboren als Goethe und dreißig als Lessing; Erziehungsfähigkeit ist ein höherer Grad der Gelehrigkeit". Als einsachste Form der Relationsurteile mögen sie die Grundlage bilden für die allgemeinen Bestimmungen über das Wesen der Relationsbehauptungen überhaupt.

Alle Relationsurteile setzen zwei Gegenstände vorans, die voneinsander unterschieden und miteinander verglichen werden. Alle Rela-

tionsurteile ferner sind korresativer Natur; d. h: die Beziehung, in die in ihnen die beiden Gegenstände (Beziehungsglieder) gerückt sind, gilt in entsprechendem Sinne auch umgekehrt. Ift A großer als B, dann ist B kleiner als A; ist A zahlreicher als B, dann ist B an Zahl geringer als A. Als Urteil entspricht das Relationsurteil der oben entwickelten Theorie des Urteils vollständig. Es ist fürs erste logisch zweigliedrig. Nehmen wir das Beispiel: "Ein schneller Tod ist besser als langes Siechtum", so ist darin Subjekt: "ein schneller Tod", Prädikat: "das Besseriein (des Todes) als ein langes Siechtum". Und die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat ist auch hier die der Immanenz des Prädikats» im Inhalt des Subjektsbegriffes.

Diese allgemeinen Bestimmungen über bas Beson ber Relations urteile finden sich bei allen ihren Arten bestätigt. Qualitative Relv tionsurteile find solche, beren Brädikat besagt, in welchem Berhältnis qualitativer (nicht quantitativer) Gleichheit, Ahnlichkeit ober Berschiedenheit der Gegenstand der Ausfage zu einem anderen fteht. Bei-Spiele folder Urteile find : "Beethovens neunte Symphonie ift die weitaus großgrigste unter seinen Symphonien; die Luft in den Großstädten ist morgens reiner als abends; du bist wie eine Blume so hold und schön und rein; Napoleon Bonaparte hat einige verwandte Büge mit Alexander dem Großen". Wie wir oben subjektive und objektive Qualitätsurteile unterschieden, so sind auch die qualitativen Relationsurteile in subjektive und objektive zu teilen. Gin fubjektives Relationsurteil ift 3. B. ein Urteil wie: "Das Leben ist wertvoller als der Tod; aber das fündhafte Leben ist wertloser als dieser" (Werts relationsurteil); ein objektives Relationsurteil: "Die Farbe der Eichenblätter ist heller als die der Rastanienblätter". Der korrelative Charakter der qualitativen Relationsurteile ist leicht ersichtlich. Das Urteil: "Geben macht seliger denn Nehmen" gilt auch entsprechend in der Fassung: "Nehmen macht weniger selig als Geben".

Die kausalen Relationsurteile bedürfen gleichfalls nur kurzer Besprechung. Beispiele dieser sind: "Steter Tropsen höhlt den Stein; viele Köche verderben den Brei; allzu scharf macht schartig; Sokrates wurde von den Uthenern zum Tode vernrteilt". Kausale Relationsurteile sind also solche, in denen entweder das Subjekt als Ursache irgendeines Vorganges oder irgendein Vorgang als Wirkungsweise einer im Prädikat bezeichneten Ursache gesakt wird. Auf das erkenntnist theoretische Kausalproblem (die Frage, ob und inwieweit das

menschliche Denken berechtigt sei, gewisse Vorgänge, die ihm nur als zeitlich regelmäßig folgende gegeben find, in die Beziehung von Ur= sache und Wirfung zueinander zu setzen) foll hier nicht eingegangen werden1). Für die Logit genügt es festzustellen, daß das menschliche Denken, einem ihm innewohnenden Awange gehorchend, nicht umbin fann, Borgange, die immer zusammen oder als einander folgende wahrgenommen find (3 B. den Eintritt des Todes nach dem Genufi vergifteter Speisen; bas Auftreten von Erschopfungezuständen nach größeren Arbeitsteiftungen), als durch das Berhältnis von Ursache und Wirkung verbunden aufzusassen. Gin ursachloses Geschehen ist ihm undentbar. Alles, was geschieht, hat vielmehr zureichende Ursachen. durch die es geschicht: das gilt für die psychische Welt ebenso wie für die physische (Grundsatz der Kausalität). Auch Kausalurteile find ent= brechend ber oben gegebenen Bestimmung forrelativen Charafters. Aft A die Ursache von B, dann ift B die Wirtung von A. Ober an Sand eines Beispiels: "Kain erschlug Abel" ift inhaltsgleich mit "Abel wurde von Kain erschlagen". Daß Die fog. "Impersonalien" taufale Relationsurreile find, ift bereits oben erwähnt worden. Sie bilden Aussagen über einen (entweder gegenwärtigen oder erinnerten oder eingebildeten) Vorgang, der, als Wirkung einer unbekannten Urfache gedacht, so prädiziert wird, daß das Subjekt logisch unbestimmt bleibt. Bir nannten fie daber: Subjekt unbestimmte kaufale Relationsurteile.

Bu den Relationsurteilen gehört endlich eine letzte Art von Urteilen, deren Prädikat von ihrem Subjekt lediglich besagt, daß es Existenz habe (sog. Existentialurteile). Beispiele dasür sind: "Es war einmal eine Prinzessin; es gibt schwarze Schwäne; es gibt irrationale Bahlen; es gibt einen Gott; ich, der ich denke, existiere". Der Urteilsscharakter dieser Behauptungen steht außer Frage. Zweiselhaft könnte dagegen sein, ob es sich hier um eine Urt der Relationsurteile hans delt. Denn es ist zunächst nicht ohne weiteres ersichtlich, welches der Beziehungspunkt ist, zu dem das Subjekt, von dem im Urteil die Existenz behauptet wird, in Relation gestellt wird. Gine geringe Überslegung lehrt, daß das allemal der Urteilende selbst ist. Die Gegensstände, deren Existenz wir aussagen, sind entweder ideale, d. h. solche, denen wir Existenz nur im Tenken oder Borstellen beimessen; oder reale, d. h. solche, die wir als unabhängig vom Vorstellen und

¹⁾ Man vergleiche zu Problemstellung und Lösung: B. Erdmann, Über Inhalt und Geltung des Kausalaeletes, Halle 1904.

Denken eristierend voraussetzen. Die letteren sind als Subjekte von Eristentialurteilen entweder Gegenstände der Bahrnehmung ober Gegenstände möglicher Wahrnehmung ober auch nach Unglogie ber Gegenstände möglicher Wahrnehmung gedachte Gegenstände. Demnach heißt urteilen, daß ein folcher Gegenstand Eriftenz habe, ent weder soviel wie urteilen. daß er in der Wahrnehmung gegenwärtig sei: oder daß er Gegenstand der Wahrnehmung werden könnte, wenn man ihn auflichte; oder auch, daß er nach Anglogie der Gegenstände möglicher Wahrnehmung gedacht merben muffe. Damit ift ber forre lative Charafter der Eristentialurteile erwiesen. Bedeuten die Aussagen über Eriftenz, daß der Gegenstand des Urteils als idealer entweder im Denken oder Borstellen wirklich oder aber als realer in einem der aufgeführten Berhältniffe zur Wahrnehmung stehe, so ergibt sich baraus eine Beziehung zwischen dem Subjekt ber Aussage und dem Ur teilenden felbst, die deutlich das Berhältnis der Wechselseitigkeit auf weist. Das Urteil: "Gott eriftiert" rudt ben Begriff "Gott" ju bem Urteilenden selbst in eine Relation, die sich in den einander entsprechenden Formulierungen: "Ich muß Gott als eristierend denten" und: "Gott muß von mir als eriftierend gedacht werden" barftellt.

Auf das erkenntnistheoretische Problem, das mit dem Beariff ber Eristens verknüpft ist (bas fog. "Realitätsproblem", bas in der Frage gipfelt, ob wir ein Recht haben, zu den in der Bahrnehmung gegebenen Objetten irgendwelche Rorrelate ober Urfachen unabhängig von allem Bewußtsein anzunehmen, und wenn ja, von welcher Art biefe, die fog. "Dinge an fich", gedacht werden muffen), foll hier nicht eingegangen werden; ebenforvenig auf das psychologische und erkenntnistnevretische Problem, das in dem Urteile "ich, der ich denke, eri stiere" (Descartes' "cogito ergo sum") wurzelt, ein Problem, in dem fich Psychologie, Erkenntnistheorie und Logik am innigsten berühren (Problem des Selbstbewußtseins). Nur auf das logisch Bedeutsame foll noch furz hingewiesen werden: Eristentialurteile bedürfen wie alle Urteile über Tatsachen zum Erweise ihrer Gültigkeit einer zureichens ben Bearundung, Eriftentiglurteile können alfo niemals Ausfagen von unmittelbarer Gewißheit sein; lediglich das obenerwähnte Urteil "ich bin" bildet als "cognitio intuitiva" eine eigentümliche Ausnahme. Die Eriftenz idealer Gegenstände ift zureichend begründet, wenn diefe, wie die Begriffe ber Mathematik, als formal denkmöglich oder wie die Borstellungen der Phantasie als wirklich in unserem Bewußtsein

angetroffen werden. Die Eristenz realer Gegenstände bagegen kann nur durch Hinmeis auf die Daten der Erfahrung begründet werden. In dem blogen Begriff eines realen oder beffer: real gedachten Gegenstandes ift niemals enthalten, ob diesem Eristenz zufomme oder nicht. Es war ein Fehler Unselm von Canterburns und Descartes' zu alauben, daß aus dem Begriff Gottes als des allervollkommensten Bejens die Tatsache seiner Eristenz Logisch notwendig gefolgert werden tonne, da die Nichteristenz seiner Bolltommenheit widersprache (ontologischer Gottesbeweis). Die zureichende Begründung eines realen Eristentialurteiles kann nie anders als durch hinweis - sei es auf eigene, sei es auf fremde Bahrnehmung - gegeben werden, und mo barin Ableitungen aus anderen Urteilen eine Rolle fpielen, geben diese zulett boch auf Urteile zurud, deren Begründung in dem hinweis auf die Wahrnehmung besteht. Das lettere ift 3. B. der Fall, wenn wir aus gewiffen aut erhaltenen Steletten als übertommenen Reften einer prähistorischen Zeit schließen, daß es in jener eine andere Tierwelt gegeben babe wie beute.

Die entwickelte Theorie der Existentialurteile, die das Krädikat des Seins unmittelbar oder mittelbar in Beziehung zum Denken bzw. wahrnehmenden Erkennen rückt, geht im Krinzip auf die idealistische Formel der Verkelensichen Lehre zurück, nach der alles Sein im Wahrgenommenwerden beineht ("esse ost percipi"), sowie auf die bereits mehr logisch fundierte Lehre David Hunders, nach der alles Ferzipieren Perzivieren eines Seren den, der Begriff des Seins also der eiles seinen Perzivieren eist. Wir nennen sie daher vielleicht am zwedmäßigsten "Perzeptionstheorie" der Existentialurteile. Bon dieser zu scheiden ist die sog. Kausaltheorie des Existentialurteils, die im Prädikat der Existenz das Prädikat des Wirkens sieden Alos Arädikat des Wirkens sieden Alos Arädikat des Wirkens sieden Alos Arädikat der Kristenzies deutet. Diese Aussalzen sieher blodes Sein also als kausale Kelationsurteile deutet. Diese Aussalzen geht ihrem Prinzip nach auf Leibniz zurück; sie findet sied in der neueren Logis bornehmlich vertreten durch B. Erdmann (Logis I.1.)

G. 453 ff.).

6. Wefen und Arten ber Beurteilungen.

Ein Urfeil, dessen Subjekt selbst ein Urteil ist, nennen wir eine Besurteilung. Diese ist mithin ein Urteil über ein Urteil. Sie zerfällt in drei Arten: eistens in solche Urteile, die die Gültigkeit eines Urzteils verneinen (verneinende Beurteilungen oder Regationen); zweistens in solche, die besagen, in welchem Umfange eine Urteilsbeziehung sür ihr eigenes Subjekt gilt (quantitativ-bestimmende Beurteilungen); drittens in solche, die über den Grad der Gültigkeit eines Urteils eine Entscheidung tressen (modal=bestimmende Beurteilungen).

Besprechen wir die erste Art. Die logische Tradition seit Aristoteles faßt die bejahenden (positiven) und verneinenden (negativen) Aussagen als einander nebengeordnete Arten der Gattung Urteil auf (Roordinationstheorie). Seit dem Mittelalter (Apuleius) bezeichnet man den bejahenden und verneinenden Charafter des Urteils als deffen Qualität. Auch die meiften Logiter der neueren Zeit (Wolff, Rant, Berbart, Loke, Cohen) halten an dieser Cinteilung fest. Demgegenüber haben Chr. Sigmart und B. Erdmann (bei bem Cartefianer Urn. Geulincy [fprich: Göling] angelegte Gedanten aufnehmend) geltend gemacht, daß das negative Urteil nicht eine bem positiven nebengeordnete Art des Urteils, vielmehr das positive Urteil das urfprüngliche von beiden sei und als solches dem negativen als Bor aussetzung vorangehe (fo auch Fr. Ed. Benete; Bundt; Genfer). Nehmen wir als Beispiel der negativen Urteile die Aussage: "Bewuftseins inhalte find als solche nicht irgendwelche Erregungen der Nerven", so wird darin nicht etwa dem Subjett "Bewuftieinsinhalte als folde" ein negati es Braditat eingeordnet, sondern es wird die porausgesette, vielleicht nur zum Ameck der Brüfung aufgestellte, in iedem Kalle beftebende Behauptung, Bewuftieinsinhalte feien Erregungen ber Rerven, für ungultig erklärt. Gegenstand der Berneinung ist alfo nicht bas Subjekt bes positiven Urteils ("Bewußtseinsinhalte als folche"), nicht beffen Brabifat ("find irgendwelche Erregungen ber Nerven"), fondern die in dem Urteil vollzogene Immanenz zwischen eben diesem Brabitat und bem Subjett. Begenftand ber Berneinung ift mithin bas positive Urteil, dem (als Subjekt der Regation) bas Merkmal der Nichtgültigfeit (als Praditat) zugesprochen wird ([S←P] ← nicht-gültig). Die verneinende Beurteilung fett bemnach das positive Urteil voraus; fie nimmt Stellung zu ihm, indem fie es als nichtaultig erklart (Brimorditätstheorie bes positiven Urteils).

Gegenüber dieser Deutung des verneinenden Ureils ist es belanglos, in welcher Form sprachlich die Verneinung zum Ausdruck gebracht wird. Ob ein Urteil eine verneinende Aussage bildet oder nicht, darüber entscheidet nicht der grammatische Bestand des Sazes, sondern der logische seines Inhalts. Grammatisch und ihrer Form nach können Urteile sehr wohl positivsien, die ihrem Juhalt nach negativ sind. Denn die Verneinung braucht keineswegs immer durch die Partikel "nicht" zum Ausdruck gebracht zu werden; sie kann vielniehr bereiß in dem verbalen Bestande des Subjekts oder Pasibisats selbst mitenthalten sein Besispiele verneinender Verureilungen sind demnach: "Kein Sterblicher hat noch des Lebens letzten Grund ersahren; und Roß und Reiter sah man niemals wieder; die Verurteilung des Sokraies

war ungerecht; die meisten Menschen sind undankbar; Spinozas Tasein scheint glück und freudelas." Berneinungen sind also nicht nur Uiteile von der Form "S — nicht: P", sondern auch die von der Form "S — non: P" (von Kant als Linistative, d. h einichränkende Urieile bezeichnet; von B. Erdsmann neuerdings sehr tressend mittelbare Verneinungen genannt).

Ist die Negation ein Urteil über ein Urteil, so kann als Subjekt der Verneinung selbst wiederum eine Verneinung in Betracht kommen. Beispiele dafür find: "Reine hofe ohne Dornen; fein schändlich' Tun bleibt ungelühnt: feine Schrift des Aristoteles ist ohne Kehler überliefert worden; keine Möglichkeit einer Rettung wurde unversucht ge= laffen." E3 ist ersichtlich, daß diese Urteile, Berneinungen einer Berneinung, ihrer Form nach negativ, ihrem Anhalte nach aber positiv find. Gie find nicht Beighungen ichlechthin, fondern verftartte Bejahungen; und insofern sie sich dazu einer doppelten Regation bedienen. nicht unmittelbare Bejahungen wie die positiven Urteile, sondern mit= telbar beighende Urteile. Als folche bilden fie ein Gegenstück zu ben (eben ermähnten) mittelbar-verneinenden Urteilen, den Berneinungen von der Form S-non-P. Diese Verhältnisse können wir als logischen Grundsat ber doppelten Berneinung formulieren: "Die Verneinung einer Verneinung ift eine mittelbare Bejahung" (nach der scholastischen Formel: "duplex negatio: affirmatio").

Rommen wir zur Besprechung der zweiten Art: Quantitativsbestimmende Beurteilungen sind solche, in denen darüber ausgesagt wird, in welchem Umfange das Prädikat eines vollzogenen Urzteils von seinem Subjekt gilt. Sie zerfallen in die Arten der unisversalen (allgemeinen) und partikulären (besonderen) Urteile; das erstere besagt, daß die prädikative Beziehung zwischen S und P von dem ganzen Umfang dis Begriffes S; das lehtere, daß diese nur von einem Teil des Umsanges von S Gültigkeit habe: $[S \leftarrow P] \leftarrow$ für alle (einige) S gültig. Duantitativs bestimmen d ist dabei nur die Bezurteilung; ihr Subjekt ist demgegenüber quantitativs bestimmt; ihr Prädikat die quantitative Bestimmung selbst.

Universale Urteile sind entweder ursprünglichs oder empirischsallgemein. Ursprünglichsallgemein sind Urteile, in denen die quanstitative Bestimmung lediglich auf Grund der in dem Subjekt des besurteilten Urteils enthaltenen Merkmale ersotgt (3. B. "alle Dreiecke mit gleicher Grundseite und Höhe sind flächengleich; alle Körper sind dreidimensional"). Empirischsallgemein sind Urteile, deren Ursprung auf die Erfahrung zurückgeht. Die empirische Allgemeinheit ist ents

weder eine registrierende oder erweiternde. Registrierend-allgemein beift ein Erfahrungsurteil, in dem lediglich das für eine Reihe von Arten ber gleichen Gattung als gultig Erkannte in einem Urteil zusammengefaßt ist (alle befannten S ← P); erweitern d=allgemein basjenige, in dem, barüber hinausgehend, nicht nur ben befannten, fondern auch den noch unbekannten Arten einer Gattung insgesamt ein ben befannten Urten zufommendes Brädifat beigelegt wird (alle S ichlechthin + P). Beisviele für diese beiden Arten find: 1. "Alle Bäume, die ich pflanzte, tragen reife Frucht"; 2. "Alle Planeten dreben fich in Ellipsen um die Sonne". Dem allgemeinen Urteil "alle S ← P" ift das Urieil .. einige S - nicht: P" tontradittorischentgegengesett: von beiben tann mithin nach dem Sate bes Widerspruches nur eines gultig fein. Um das Urteil "alle S - P" zu widerlegen, genügt es schon, baß man bas Urteil "ein S -nicht-P" burch zureichende Begründung als gültig erweise. Demnach können wir ben logischen Grundsat aufstellen: Das allgemein-bejahende Urteil (alle 8 - P) wird burch bas partifular verneinende (einige S + nicht: P); das allgemein-verneinende Urteil (fein S - P) durch das varitulär-bejahende (einige S - P) mit zureichender Begründung widerlegt.

Bartifulare Urteile haben zumeift die Aufgabe, bas entfprechende allgemeine entweder vorzubereiten ("schon einige S - P") oder zu widerlegen (nur einige, also nicht alle S - P). Ihnen kommt also gemeinbin entweder eine zum Allgemeinen aufsteigen be oder bas Allgemeine aufs Besondere einschränkende logische Funktion zu. Beispiele der ersterern Art find: "einige Bienen haben bereits ihr Nest verlaffen; einige Reformgebanten Bestalozzis haben erfreuliche Früchte getragen." Beispiele der letteren: "einige Gedanken Rietiches haben in unreifen Köpfen unbeilvolle Verwirrung angerichtet; einige der erlesensten Geister des Menschengeschlechtes sind von ihren Mitmenschen hingerichtet worden." Gine andere logische Funktion des pars tikulären Urteils ift bie Rontraftierung. Diefe kommt zum Musbrud in ber Erganzung, auf die viele besondere Urteile ungesagt hinweisen; 3 B. "einige neuere Ethiter find Utilitariften" [ergange: andere Mealisten oder Materialisten]: "wenige Menschen find Lints hander" [ergange: die meiften Rechtshander].

Das partifulare Urteil wird zum Grenzfall bes singularen, wo die praditative Beziehung eines Urteils als nur für eine einzige Urt seines Subijeftsbeariffes gillig beurteilt wird (z. B. "ein einziges Wort zur rechten Beit hatte viel Unheil verhütet"). Die singularen Urteile ([S — P] — nur

für ein einziges S gültig) find als quantitativ-bestimmende Beurteilungen von den individuellen oder Einzelurieilen als einsachen Aussagen streng zu scheiden.

Wenden wir uns zur Besprechung der modalsbestimmenden Besurteilungen. Diese sind Urteile, in denen über den Grad der Gültigkeit eines Urteils ausgesagt wird. Dadurch sind sie von den Negationen charakteristisch verschieden. Das verneinende Urteil hebt die Gültigkeit des sein Subjekt bildenden Urteils auf; das modalsbestimmende dagegen gibt an, in welchem Grade das sein Subjekt bildende Urteil Geltung habe: und zwar, ob es entweder notwendig (apodiktisch) oder tatsächslich (assertorisch) oder auch nur möglicherweise (problematisch) gültig sei.

Apodiftische Beurteilungen find folche, deren Bradifat besagt, daß bie in ihrem Subjekt gedachte Urteilsbeziehung benknotwendig gültig sei (|S ← P] ← notwendig gultig). Subjekte folder Beurteilungen kon= nen alle unmittelbargemissen Urteile werden (3. B. die Ariome der Loait und reinen Mathematit), ebenfo die mittelbar gewiffen (d.h. durch Ableitung aus unmittelbargewissen zureichend begründeten) Behauptungen. Diesen Urteilen ist ihrem Wesen nach das Merkmal apo= biftischer Gültigfeit immanent. Aber auch nur biesen. Alle anberen Urteile (also diejenigen, die nicht dem Bereich der Gewißheit, fondern dem der Erfahrung angehören) können nicht Subjekte apodiktischer Beurteilung werden, weil das Merkmal der Denknotwendigkeit ihnen fehlt. Gin Beichen fur die Apodiktizität eines Urteils ift die Denkwidrigkeit (Denkunmöglichkeit) seines kontradiktorischen Gegenteils. 2×2 ist notwendig 4; benn der Gedanke, daß 2×2 nicht 4 sei, ist benkunmöglich. Berneinungen von apodiftischen Beurteilungen schlieken nur die benknotwendige, nicht aber die tatfächliche und mögliche Gultiafeit bes Urteils aus. Urteile ich: "es ift nicht benknotwendig, bak S + P", dann laffe ich offen, daß S + P tatfächliche oder mögliche Bultigfeit habe. (Für bie Berneinungen modal bestimmender Beurteilungen gilt sonft, mas oben über Verneinungen im allgemeinen gesagt worden ist.)

Assertorische Beurteilungen sind solche, deren Prädikat besagt, daß die in ihrem Subjekt gedachte Beziehung tatsächlich gültig sei ([S + P] + tatsächlich gültig). Beispiele dieser sind: "es ist Tatsache, daß Napoleon 1768 geboren ist; tatsächlich gehören die Walsische zu den Säugetieren; es ist Tatsache, daß Christus gelebt hat". Subjekte solcher Beurteilungen können alle Aussagen über Tatsachen (Realureteile, Wirklichkeitsbehauptungen) werden, deren Gültigkeit durch die

Daten eigener oder überlieferter Erfahrung zureichend begründet ist. Ihr kontradiktorisches Gegenteil ist zwar denkwöglich, aber durch ebendieselben Daten der Ersahrung widerlegt. Die Behauptung, die Aussage S - P sei talsächlich gültig, schließt die Behauptung, daß sie überbaupt nicht gültig sei, aus, dagegen die Behauptung ihrer möglichen Gültigkeit ein; denn die talsächliche Gültigkeit hat die mögliche zu ihrer Boraussehung. Berneinungen asserterischer Beurteilungen verneinen zugleich die Wöglichkeit apodiktischer Gültigkeit; denn was nicht als wirklich oder talsächlich, das ist erst recht nicht als notwendig anzuerkennen. Sie lassen dagegen die Wöglichkeit problematischer Geltung zu; denn, wo ich nur aussage, daß etwas sich in Birklichkeit nicht zugertragen hat, schließe ich noch keineswegs aus, daß es sich hätte zugertragen haben können.

Problematische Beurteilungen endlich sind solche, deren Prädikat befaat, daß die in ihrem Subjett gedachte Beziehung möglicherweise gultig sei (|8 + P] + möglichermeise gultig). Beispiele Diefer find: "Licht ift möglicherweise eine Art ber Elettrizität; Arminius ber Cheruster und Siegfried, der Beld der Nibelungen, find möglicherweise eine und dieselbe Berson; Somer kann gelebt haben; Ach, vielleicht, indem wir hoffen, hat uns Unheil schon betroffen; Epikur ift möglicher weise start von Demokrit beeinflußt" 1) Ohne auf das logisch mannigfach permidelte Problem des Möglichen einzugehen, seien die Richt linien zur Analyse der problematischen Beurteilungen kurz entwickelt. Subjefte folder können alle Aussagen über Tatsachen werben, beren kontradiktorisches Gegenteil durch die Daten der Erfahrung nicht völlig widerlegt ift. Das Urteil: "Homer kann gelebt haben" läßt die Moglichkeit offen, daß es einen Menschen dieses Namens nie gegeben hat. Die Urteile "homer kann gelebt haben" und "homer hat vielleicht nicht gelebt" schließen einander nicht aus, sondern bedingen gerade zu einander. Die problematische Beurteilung steht also immer in einem korrelativen Berhältnis zu einem ihr entsprechenden Urteil, das logisch ihre Ergänzung bildet. Das Urteil: "es ist möglich, daß es allwissende Wesen gibt" ist logisch nur so lange gültig, wie auch das Urteil: "es

¹⁾ Man beachte: Nicht alle Urteile, beren Prädikat das Wort "können" enthält, sind problematisch. "Können" bedeutet im Deutschen ebenso ein "fähig-sein" wie ein "möglich-sein". Problematische Urteile sind also nicht Urteile wie: "ich kann Französisch, ich kann laufen, ich kann dichten, ich kann singen, Kinder können erzogen werden".

ist möglich, daß es keine allwissenden Wesen gibt" Gültigkeit hat. Beweisen, daß eine von beiden Beurteilungen falsch ist, heißt zugleich immer beweisen, daß die andere tatsächlich (nicht nur möglicherweise) gilt. Verneinungen problematischer Beurteilungen ($[S \leftarrow P] \leftarrow$ unmöglich gültig) schließen auch die tatsächliche und notwendige Gültigkeit ihres Subjekts aus. Denn ein Urteil, dessen Gültigkeit denkunmöglich ist, kann auch nicht tatsächlich und ebensowenig notwendig gültig sein.

In der Mitte zwischen dem Möglichen und Tatjächlichen steht das Wahrscheinliche. Wahrscheinlichteit ist ein höherer Grad des Mögelichen, ein niederer des Tatjächlichen. Urteile wie: "es ist wahrscheinlich, daß S - P" lassen das dazu korrelative: "es ist möglich, daß [S - P] - nichtgültig" zwar zu; dieses erscheint ihnen gegenüber aber in der Korm: "es ist nicht wahrscheinlich, daß [S - P] - nichtgültig". Uns diesen Unterscheidungen ergeben sich für die Logik Gradabstus". Uns diesen Unterscheidungen ergeben sich für die Logik Gradabstussungen des Möglichen von der durch geringfügigke Hoffnung gestragenen bloßen Unnahme dis zu den von stärkter Überzeugtheit durchsdrungenen, sast an das Bewußtsein tatsächlicher Gültigkeit heranreichens den Wahrscheinlichkeitsbehauptungen. Dieses große Gebiet von modalbestimmten Urteilen zwischen Möglichkeit und Tatsächlichkeit wollen wir als das der approximativen Beurteilungen (Wahrscheinlichkeitsbesurteilungen) bezeichnen.

7. Die zusammengesesten Urteile (Urteilsverbindungen und Urteilsgefüge).

Busammengesetzte Urteile sind solche, die aus einer Mehrheit einsacher, einander koordinierter Urteile gebildet sind. Bereits die Beurzteilungen sind als zusammengesetzte Urteile anzusprechen. Denn da in diesen das Subjekt selbst ein Urteil ist, gehen sie über den materialen Bestand des einsachen Urteils $(S \leftarrow P)$ hinaus. Sie stehen aber kraft der besonderen Beziehung, in die in ihnen das beurteilte Urteil und die Beurteilung selbst zueinander treten, den einsachen Urteilen näher als die jetzt zu besprechenden Urten der zusammengesetzten Urteile, bilden mithin die Grenze dieser zu den einsachen.

Sehen wir von den Beurteilungen ab, dann ist es zweckmäßig, die zusammengesetzten Urteile in zwei Hauptarten zu scheiden. Sie sind Urteilsverbindungen, wo das die einfachen Urteile miteinander verknüpfende Band in einem gemeinsamen materialen Urteilsglied (Subjekt, Prädikat) zu suchen ist; diese zersallen in kopulative, kon-

junktive und divisive Verbindungen. Sie sind Urteilsgefüge, wo das die einfachen Urteile miteinander verknüpsende Band in der formals logischen Beziehung, die zwischen diesen Urteilen besteht, zu suchen ist; sie zerfallen in disjunktive und hypothetische Gefüge.

Besprechen wir zuerft die Urteilsverbindungen. Ropulative Urteilsverbindungen sind solche, in denen eine Mehrheit von Urteilen mit gleichem Praditat, aber verschiedenen Subjetten zu einem Urteil verknüpft ist ([S. und S. und S. ... Sn] + P). Beispiele dafür find: "Luft und Liebe find die Fittiche ju großen Taten; vom Gife befreit find Strom und Bache; Berlin, Bonn, Konigeberg, Salle, Jena . . . find Universitätisstädte" (Berneinungen: "Weder Reichtum noch Macht stellen verlorene Ehre wieder her"). Ronjunktive Urteileverbindungen find folche, in denen eine Mehrheit von Urteilen mit gleichem Subjeft, aber verschiedenen Prädikaten zu einem Urteil verknüpft ift (S + [P. und P, und P, ... Pn]). Beispiele biefer find: "Alles rennet, rettet, flüchtet; etwas fürchten, hoffen und forgen muß ber Mensch für ben kommenden Morgen; er lebte, nahm ein Beib und ftarb; edel fei der Mensch, hilfreich und gut" (Berneinungen: "Bin weder Fräulein meder schön; Rants fritische Sauptwerke find weder leicht zu verstehen noch leicht darzustellen"). Die Bahl der einfachen Urteile, die in eine fopulative oder konjunktive Urteilsverbindung eingehen konnen, barf nicht geringer sein als zwei, kann nach oben aber ins Unendliche geben: wenn nicht praftische und afthetische Grunde es verboten: Logischerseits wäre es angängig, eine beliebig große Anzahl von Urteilen mit gleichem Praditat oder auch gleichem Subjett zu einem Urteil zu verbinden Divisive Urteilsverbindungen endlich find folche, in benen eine Mehrheit koordinierter partikulärer Urteile mit verschiedenem Subjeft, aber gleichem Praditat zu einem Urteil verfnüpft ift (S ← fteils P., teils P2, teils P2 ... Pn]). Die logiiche Analyse ergibt nämlich als Elemente der divisiven Urteilsverbindung die partikulärsbestimmenden Beurteilungen: [S + P1] + gilt für einige S; [S + P2] + gilt für einige S; [S + P3] + gilt für einige Susw., die miteinander verknüpft ergeben: S + teils P1, teils P2, teils P3 ... ufw. Beispiele dafür find: "Körper find ihrem Aggregatzustande nach teils feste, teils flussige, teils gasförmige; die Inhalte des Bewußtseins find teils gegenständ: liche (Vorstellungen oder Begriffe), teils zuständliche (Lust oder Unluft): Bafterien find teils Roffen, teils Bazillen, teils Spirillen." Das Brädikat divisiver Verbindungen enthält also die Arten, welche ihrem

Subjekt als deren Gattungsbegriff zukommen, entwicklt mithin eine vollständige Einteilung des Umfangs ihres Subjekts. Als spezielle Bebingungen der formalen Gültigkeit der divisiven Verbindungseien hier genannt: 1. Divisive Urteilsverbindungen müssen erschöpfend sein (d. h.: die ausgesagten Arten müssen den ganzen Umfang des Subjektsbegriffes umfassen); 2. die ausgesagten Urten müssen und demselben Gesichtspunkte der Einteilung gewählt und einander koordiniert sein.

Rommen wir zu den Befügen. Disjunktive Urteilsgefüge find solche, die aus einer Mehrheit koordinierter, sich in ihrer Gültigkeit einander ausschließender problematischer Beurteilungen mit gleis chem Subjett oder Praditat gebildet find (fentweder S, oder S, oder $S_3 \ldots S_n + P$; $S \leftarrow [$ entweder P_1 oder P_2 oder $P_3 \ldots P_n]$). Bei fpiele bafur find: "Der Raum ift entweder ein reales Befen ober eine Form finnlicher Anschauung; entweder Newton oder Leibniz hat die Unendlichkeiterechnung zuerst begründet." Die disjunktiven Gefüge sind ben Urteilsverbindungen verwandt, insofern als die Elemente, aus denen sie bestehen, gleichfalls einander koordiniert sind. Sie unterscheiden sich aber von diesen charakteristisch dadurch, daß in ihnen die Glieder der Rusammensetzung zueinander in einem bestimmten logischen Berhältnis stehen, das bei den Urteilsverbindungen fehlt. Urteilt man: S - [P, und P, und P,] oder [S, und S, und S,] - P, so gilt jedes der einfachen Urteile, aus denen diese Berbindungen zusammengesetzt find, unabhängig vom anderen. Berlegt man ferner die divifive Berbindung S ← [teils P1, teils P2, teils P3] in ihre Bestandteile (einige S - P1, einige S - P2 usw.), so kommt wiederum jedem dieser Urteile eine Gultigfeit zu, die von der Gultigfeit bes anderen unabhängig ift. Nicht fo bei den diejunktiven Gefügen. Das Urteil: S + Centweder P, oder P, bejagt: S fann entweder P, oder P, fein; und mehr noch: wenn S + P, gultig, dann S + P, nichtgultig; und: wenn S + P, nichtgültig, dann S + P, gültig, und umgekehrt. Daraus ergibt sich fürs erfte, daß die elementaren Blieder des disjunktiven Befüges problematische Beurteilungen sind; und zum zweiten, daß diese sich einander in ihrer Bultigfeit ausschließen, dergestalt, daß, wenn eines von ihnen gultig ift, die anderen ungultig fein muffen; wenn alle bis auf eines ungultig find, Dieses lette gultig fein muß.

Disjunttive Gefüge sind geradeso wie die divisiven Berbindungen formal nur gültig, wenn sie erschöpfend sind, d. h.: wenn die in ihnen enthaltenen einander ausschließenden Prädizierungen das ganze Gebiet der vorhandenen Möglichkeiten umsassen. Kontradiktorische Disjunktionen nennen wir

alle diejenigen disjunktiven Gefüge, deren Elemente kontradiktorisch=entgegen= gesetzte Urteile find (S - Centiveder P oder nicht :P)). Beispiele dafür find: "Der Bille des Menschen ift entweder frei oder nicht frei; der Angeklagte ift entweder ichuldig oder nicht ichuldig." Rontrare Disjunttionen beigen dementsprechend alle diesenigen, die aus konträr-entgegengesetten Urteilen Ausammengesett find, d. h. folchen, die bei gleichem Subjett kontrar-entgegengesente Braditate haben. Als Beisviele Diefer feien angeführt: "Die Welt ift entweder geschaffen oder von Ewigfeit her vorhanden; Schaufpiele sind entweder Luft- oder Trauerspiele." Spezifische Disjunktionen nennen wir endlich (mit B. Erdmann) alle diejenigen disjunttiven Gefüge, deren Clemente weder kontradiktoriich= noch kontrarentgegengesette Urteile find. Als Beispiele diefer feien genannt: "Jene fpartanifche Mutter wollte, daß ihr Sohn entweder mit dem Schilde oder auf dem Schilde aus der Schlacht heimtehre; die Berfassung eines Staatswesens ift nach Aristoteles entweder monarchisch oder oligarchisch oder demofratisch; ich wünschte, die Nacht oder die Breuken tamen." Ohne besondere logiiche Bedeutung find Disjunttionen wie: "Der Mensch ift entweder von Natur gut oder schlecht oder beides nicht" (Mischform der konträren und kontradiktorischen Disjunktion), sowie: "Gefühle find entweder Zustände ber Luft oder Unluft oder eigentümliche Wifchungen beider" (Mischform der kontraren und spezifischen Disjunktion). Disjunktive Befüge find schließlich auch in tomplizierteren Formen möglich, bergestalt, daß die Elemente ihrer Zujammensetzung weder Subjeft noch Brabifat miteinander gemeinsam haben, so also, daß die materialen Urteilsalieder in diesen völlig wechseln (entweder S - P oder Q - R). An der Hand eines Beisviels: "Entweder du trittst für ihn ein, ober es gibt feine Dankbarkeit mehr; Entweder wir siegen oder das Leben ift nicht mehr lebenswert." Diese Gefüge find als verwidelte von den oben besprochenen als reinlichen zu scheiden. Ihre logiste Unalpse führt auf folgende Urteile als einfache Bestandteile: 1. S ← lentweder P oder nicht = P], 2. wenn [S ← P] ← nichtgülltig, dann Q ← R. Zujammengezogen: entweder S ← P oder Q ← R. Sie jegen mithin die hypothetischen Gefüge voraus, die erft jest zur Besprechung tommen. Betont fei noch, daß disjunttive Gefuge als Urteile auch Subjefie von Beutteilungen fein können. In sich zusammengesetzt aus proble matischen Benteilungen, vermögen sie selbst wiederum Gegenstände problematischer, affertorischer oder apodiftischer Beurteilung zu werden (es ift möglich, tatfächlich, notwendig, daß S - [entweder P, oder P, oder P,]). An Beispielen: Der Bille bes Menichen fann entweder frei oder gebunden fein (problematisch); tatfächlich ist der Krieg entweder ein Segen oder ein Unbeil für die Menich heit (affertorisch); ganze Zahlen sind notwendigerweise entweder gerade oder ungerade (apodiftisch).

Hypothetische Urteilsgefüge sind solche, die aus zwei mit einander in dem Berhältnis von Grund und Folge verbundenen llrteilen bestehen (wenn $Q \leftarrow R$, dann $S \leftarrow P$; oder, indem wir $Q \leftarrow R = G$ [Grund] und $S \leftarrow P = F$ [Folge] sețen: wenn G, dann F). Beispiele dafür sind: "Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu tun; wenn du den Halys überschreitest, wirst du ein großes Reich zerstören; wenn

der Mantel fällt, muß der Herzog nach: Raffael wäre ein großer Waler geworden, felbst wenn er ohne Sande auf die Belt gefommen mare." Supothetische Gefüge sind ihrem Sinn nach auch Urteile wie: "Wer gut schmiert, fährt aut; ein jeder kehre bor seiner Tur, und rein ift jedes Stadtquartier; willft du dich felber ertennen, fo fieh, wie die andern es treiben; man fühlt die Absicht, und man wird verstimmt: allzu ftraff gespannt zerspringt der Bogen." Die eigentumliche als ... hupothetisch" bezeichnete Beziehung, in die in den hypothetischen Gefügen der in ber überlieserten Logik sog. "Bordersat," (wenn $Q \leftarrow R =$ Spothesis) zu dem sog. "Rachsat," (dann $S \leftarrow P =$ Thesis) gerückt wird, bedarf besonderer Erörterung. Die geläufige Auffassung der hypothetischen Beuge geht dahin, daß der Nachsat als durch die Gultiafeit des Bofrdersates bedingt ausgesagt werde (jog. "Nachjattheorie"). Die se Deutung der hypothetischen Gefüge (vertreten z. B. durch Chr. Wolff) scheitert aber an denjenigen Aussagen, in denen ersichtlich jedes der beiden Urteile für fich als nichtaultig bewußt ist, und doch bas Ganze. b. h. der logische Zusammenhang beider Urteile mit dem Bewußtsein ber Bultigkeit gedacht wird (3. B .: "Bestande das Glud in korperlichen Luitgefühlen, so mußte man die Ochsen glücklich nennen, wenn sie Erbjen fressen" [Heraklik]). Ausgesagt ist also in den hypothetischen Befügen nicht ein Urteil, das in seiner Gültigkeit durch die eines anberen bedingt ift, sondern ein Urteilszusammenhang, in dem die beiden Elemente als im Berhältnis von Grund und Folge, mithin im Berhältnis logischer Ronfeguenz zueinander stehend gedacht find (... Ronse= quenatheorie des hnvothetischen Gefüges" nach der Namengebung B. Erdmanns). - "Sagen wir: "Wenn der Koran von Gott herrührt, so ist Muhammed der Brophet Gottes' (heißt es bei John Stuart Mill). jo wollen wir damit weder behaupten, daß der Koran von Gott herrührt noch auch, daß Muhammed in Wahrheit sein Prophet ift. Reiner von diesen beiden einfachen Sätzen mag mahr sein, und doch kann die Wahrheit des hyvotherischen Saxes unbestreitbar sein. Was ausgesagt wird, ift nicht die Wahrheit irgendeines von den beiden Gagen, fonbern die Tatsache, daß der eine aus dem anderen gefolgert werden kann. Was ist also das Subjekt und was ist das Prädikat des hypothetischen Sapes? Der Koran ist nicht sein Subjekt, und ebensowenig ist es Muhammed. Denn es wird weder vom Koran noch von Mu= hammed etwas bejaht oder verneint. Das wahrhafte Subjekt der Brädi= Bierung ift der gange San: ,Muhammed ift der Brophet Gottes', und

bie Aussage ist die, daß dies eine berechtigte Folgerung aus dem Sațe ist: ,der Koran rührt von Gott her'." — Im hypothetischen Gelüge besteht also kurz gesagt das Subjekt in der Thesis $(S \leftarrow P)$, das Prädikat in der Aussage, daß die Thesis von der Hypothesis (wenn $Q \leftarrow R$) so abhängt wie die logische Folge von ihrem Grunde.

Entsprechend ber oben entwickelten Scheidung der Urteile in Formalund Ralbehauptungen gerfallen auch bi hppothetischen Gefüge in formale und reale Beispiele formaler hypothetijder Gefüge find: "Wenn zwei Geraden, ins Unendliche verlängert, fich nirgends einander ichneiden, fo find fie parallel; wenn zwei Regel Grundflache und Sohe witeinander gemeinfam haben, fo haben fie gleichen Rauminhalt; wenn ein Dreieck fpisminklig ift, jo tann teiner feiner Wintel einen Rechien und mehr betragen; wenn von zwei fontradiftorifch-entgegengejesten Urteilen eines als gultig ermiejen ift, dann ift das andere notwendig ungulig." Diefe find hppothetiche Befüge jormal-logifder Ronjequeng. Der Bujammenhang zwischen Grund und Folge in ihnen ift ein unmittelbar oder mittelbar gewiffer, mithin dents notwendiger; ihr kontradifiorisches Gegenteil ift daber benkunmöglich. Sie fonnen aljo auch Gegenstände apoditi der Beurteilung merben (wenn G, jo notwendig F); fie find ferner rein umtehrbar, d. h. auch dann guttig, wenn man Grund und Folge miteinander vertauscht - Beispiele hppothetischer Gefüge über Tatfachen find bereits oben gegeben morden. Diese beburfen, wie alle Urteile über Tatfachen, einer gureichenben Begrundung, bie fich letten Endes auf die Glemente ber Wahrnehmung ftust. Gie find ihrer Ronfequenzbeziehung nach nicht alle von der gleichen Urt. Wir fonnen vielmehr hppothetijche Gefüge zeitlicher, faujaler und teleologischer Konjequeng icheiden. Sypothetische Gefüge zeitlicher Ronfequeng find : "Wenn die Schule beender ift, bevoltern fich Strafen und Plate mit Anaben und Madden; wenn der herbst naht, ziehen die Schwalben nach füdlicheren Landern." Sypothetische Befüge taufaler Ronfequenz, mit ben eben ermähnten durch mannigfache Ubergangsformen verbunden und nicht reinlich von diesen zu scheiden, find: "Benn man einen Burm tritt, frummt er fich; wenn man Baffer bis auf 100° erwarmt, verdampft es; wenn man Sand, Coda und Marmor in bestimmten Mengen in einem Tiegel ichmilgt, erhalt man eine fefte, farbloje Maffe, die man Glas nennt." Sprothetische Gefüge teleologi : icher Konsequeng - ihrem Wejen nach leils theoretischer (Mormen bes Denfens), teils praftischer Ratur (Normen bes Sandelns) - find: "Wenn Urt ile mahr fein follen, muffen fie fomohl ben Bedingungen ber formalen wie materialen Gultigfeit entsprechen; wenn es Gerechtigfeit im Staate geben jou, muffen Gefete nicht nur da fein, fondern auch befolgt werden; willft du genau erfahren, was sich ziemt, jo frage nur bei edlen Frauen an." Hypothetische Gefüge über Tatjachen können jowohl Gegenstände affertorischer wie auch problematischer Leurteilungen werden (wenn G, so tatsächlich F; wenn G, so möglicherweise F). Berneinungen hypothetischer Gesüge find jene Formen, in denen die Konfequenzbesiehung zwischen G und F ge-leugnet ist (wenn G, so nicht F = [wenn G, so F] ← nichtgültig); 3. B. "wenn der herr mit uns ift, wird der Gegen unserem Berte nicht fehlen."

Die hypothetischen Gesäge der Form: ,wenn G nicht, so F' und ,wenn G nicht, so F nicht' sind mithin nicht Berneinungen hypothetischer Gefüge, sondern besahenden Charafters, das letztere ein bejahendes hypothetisches Gefüge durch doppette Berneinung. Sofern in hypothetischen Behauptungen der angegebene Grund als der allein mögliche für die ausgesagte Konsequenz gedacht ist, heißen diese: "hypothetische Gefüge ausschließlicher Konsequenz" (nur wenn G, dann F).

Aus den hypothetischen Gefügen logisch ableitbar sind Urteilssormen wie: weil $Q \leftarrow R$ darum $S \leftarrow P$ und: obschon $Q \leftarrow R$, dennoch $S \leftarrow P$. Seten wir z. B. den in dem logischen Grund eines hypothetischen Gesüges (wenn $Q \leftarrow R$) enthaltenen Urteilsgedanken als gültig voraus, so entsteht die kausale Urteilssorm: weil $Q \leftarrow R$, darum $S \leftarrow P$; seten wir z. B. den in der Volge $(S \leftarrow P)$ enihaltenen Urteilsgedanken als gültig, den im Grunde entshaltenen dagegen als nichtgültig, dann entsteht die konzessisve Form: obsichon $[Q \leftarrow R] \leftarrow$ nichtgültig, $S \leftarrow P$. An diesen Formen übeweigt das grams matische Interesse das logische; darum sei ihrer Erörterung kein weiterer Raum gewährt. Verwandtesgiltzürdie finale Urteilssorm: $Q \leftarrow R$, dam it $S \leftarrow P$.

8. Bejen und Arten der Frage.

Brufen wir das Berhältnis von Urteil und Frage logisch. fo ergibt fich, wie schon früher betont, daß die Frage das Urteil voraussent. Aus dem migglücken Bersuch, ein Urteil zu vollziehen - oder auch. was damit der Sache nach übereinfommt, aus dem Ameifel an ber Bültigfeit eines vollzogenen Urteils - ergibt fich eine Ungewißheit, bie wir durch das Mittel der Fragestellung zu überwinden trachten. Der Ursprung der Frage liegt mithin logisch in einer Urteilshemmung: fie ift der Ausdrud einer Ungewißheit, verbunden mit dem Buniche. biefe zu überwinden. Insofern kommt ihr deutlich Urteilscharakter zu. Die Frage: "Aft 8 + P?" bedeutet logisch soviel wie: "Ich weiß nicht, ob S - P gultig ift, und wunsche es zu wissen." Das aussagende Element darin liegt in dem Augeständnis der Unwissenheit und bem Ausdruck des Buniches. Demnach fteht die Frage den Beurteilungen näher als den Urteilen im eigentlichen Sinne. Die den In= halt der Frage bildende Aussage: ..ich weiß nicht, ob S←P gültig ift, und wünsche es zu miffen" ift ein Urteil über ein Urteil, von dem ausgefagt wird, daß feine Gultigkeit ungewiß fei, und daß die Bewißheit über Gultigfeit oder Ungultigfeit gewünscht werde.

Der Urteilscharafter der Frage darf indessen den wesentlichen Untersiched zwischen Urteil und Frage nicht verschleiern. Ein Urteil ist immer der Ausdruck der Immanenz des Brädikats im Inhalt des Subjektsebegriffes, verbunden mit dem Bewußtsein, daß die ausgesagte Beziehung zwischen S und P gültig sei. Das gilt für alle Urteile, sowohl für die eins

fachen wie für die zusammengesehten, seien sie Beurteilungen, Berbindungen oder Gesüge. Gine Frage dagegen ist immer der Ausdruck einer Ungewisheit, verbunden mit dem Bunsche, diese zu überwinden. Inspsern ist die Frage, trot ihres Urteilscharakters, von dem Urteil wesentlich verschieden und am ehesten noch als dessen Gegenteil zu bezeichnen. Will man beide, Urteil und Frage, unter einem höheren Gattungsbegriff zusammensassen, dann kann man sagen, es gibt zweierlei Aussagen: behauptende Aussagen oder Urteile; fragende Aussagen oder Fragen.

Ob eine Aussage eine behauptende oder fragende ist, darüber entscheibet nicht beren iprachliche Formulierung, sondern beren logischer Sinn. Man nehme etwa Aussagen wie: "Kann ich Armeen aus ber Erbe ftampfen, wächst mir ein Kornfeld in der flachen Sand?; mas ift gottlicher als vergeben?; was ist das Leben ohne Liebesglang?; und muß ich so dich wiederfinden?; wie tommt mir folder Glang in meine Butte?", fo bedarf es feiner naheren Begrundung, daß es fich hier um nur icheinbare Fragen, um in bas Gewand der Frage gehüllte behauptende Aussagen handelt. Indem sie entweder die auf die Frage zu erteilende allein mögliche Antwort in dem Ginn ber Frage und der Art ihrer Formulierung deutlich zum Ausdruck bringen ober aber als Ausdruck der Klage, des Schmerzes, der Berwunderung, der Bergweiflung überhaupt feinerlei Untwort bedürfen, find fie Urteile besonders betonter Gewißheit, nicht Fragen. Der Ausruf: "Was sind Hosfinungen, was sind Entwürse...?" z. B. ist ein Urteil über die Nichtigkeit des menichlichen Hoffens; der Ausruf: "Und muß ich so dich wiederfinden ?" ein Urteil, dessen Braditat die Klage über das "So-wiederfinden", deffen Subjekt der Urteilende felbft ift. Für die Formulierung folder Ausbrüche der Leidenschaft in Form bon Fragen find übrigens weniger logische als pinchologische und äfthetische Grunde maggebend. (Scheinbare Fragen find auch die fog. prufenden Fragen, die eima von einem Lehrer einem Schuler gestellt werden, um gu erfahren, ob der Schüler die darauf gültige Antwort weiß. Ihnen tommt nur psychologische und padagogische, kine logische Bedeutung zu.)

Die Einteilung der Fragen richtet sich nach demjenigen Urteilselement, durch dessen Mangel der Bersuch zu urteilen unaußführbar wird. Fehlen kann in ihnen entweder eines der materialen Bestandteile des gewünsichten Urteils (Subjekt, Prädikat) — (sie sollen demnach materiale Fragen heißen) — oder auch das Bewußtsein, daß die in einem Urteil vollzogene Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat gültig sei; wir nennen diese daher Gültigkeitsfragen.

Materiale Fragen sind solche, in denen entweder Auskunst gewünscht wird über das Subjekt, dem ein gegebenes Prädikat, oder über ein Prädikat, das einem gegebenen Subjekt zugesprochen werden soll. Sie sind demnach teils Subjektse, teils Prädikatsfragen Die Form ber ersten ist: Wer (was) \leftarrow P?; die Form ber zweiten: $S \leftarrow$ was (wie beichaffen)? Dabei braucht bei den Subjekts= und Prädikatsfragen durchaus nicht das ganze Subjekt oder Prädikat uns bekannt zu sein. Es kann z. B. die Gattung bekannt sein und nur die spezielle Art sehlen; ja, es kann sogar die spezielle Art gegeben sein, und der gewünschte Urteilsbestandteil nur in einer näheren Bestimmung des Subjekts oder Prädikats bestehen, beim Subjekt etwa in der Quantistät (wie viele $S \leftarrow P$?), beim Prädikat in der Angabe von Ort, Zeit, Beschaffenheit usw. (wann, wo, wie beschaffen?). Die Frage: wie viele $S \leftarrow P$? entspricht dabei, genaugenommen, den quantitativ-bestimmenden Beurteilungen; sie muß also lauten: $(S \leftarrow P)$ gilt für wie viele S? und gehört mithin nicht zu den Subjekts-, sondern zu den Prädikats= fragen.

Beispiele von Subjettsfragen sind: "wer lacht da?; wer tat mir das?; was ist geschehen?; welches Buch sehlt dir?; wer will ihn wiederholen?; wessen Haus brennt?;" Beispiele von Prädikatsfragen: "was ist der langen Rede kurzer Sinn?; was jagte der Bater?; was willst du mit dem Dolche? sprich; von wannen kommt dir diese Wissenschaft?; wem gab er das Buch?; wann wird der Retter kommen diesem Lande?" — Hypothetische Subjektsfragen sind: wenn $Q \leftarrow R$, was dann? (3. B: "Wenn es nun nicht gelingt, was dann?"); hypothetische Prädikatsfragen: wann oder unter welcher Bedingung ist $S \leftarrow P$ gültig? (3. B.: "Unter welcher Bedingung ist der Feind geneigt, Frieden zu schließen?" Untwort: ... wenn wir. ... usw). Zu den materialen Fragen gehören auch kussale Fragen wie: warum ist S P? (weil $Q \leftarrow R$), ebenso sinale Fragen: wozu ist S P? (ba mit $Q \leftarrow R$),

Gültigkeitigkagen sind im Unterschied zu den materialen alle diejenigen, in denen Auskunft darüber gewünscht wird, ob die in einem Urteil vorhandene prädikative Bezichung zwischen Subjekt und Präsdikat gültig sei. Die einsachste Form dieser Fragen ist die elemenstare Gültigkeitiskrage von der Form: ist $S\leftarrow P$ gültig? (Antwort: ja — nein). Diese geht in die Form der disjunktiven Gültigkeitiskrage über, wo wir die in einem disjunktiven Gesüge zugestandene Unwissenheit, welche von mehreren einander ausschließenden Urteilsmöglichkeiten gültig sei $(S\leftarrow [\text{entweder }P_1 \text{ oder }P_2];$ entweder S_1 oder $S_2\leftarrow P$), in Gestalt einer Frage formulieren (ist $S\leftarrow P_1$ oder P_2 ?; ist S_1 orer $S_2\leftarrow P$?). Dem hypothetischen Urteilsgesüge, in dem die Beziehung von Grund und Folge ungewiß ist, entspricht die hypothetische Gültigkeitssfrage (ist $S\leftarrow P$, wenn $Q\leftarrow R$?). Misch formen hypothetischer und disjunktiver Gültigkeitssfragen endlich sind Fragen von der Form: wenn $Q\leftarrow R$, ist dann $S\leftarrow P_1$ oder P_2 ?

Beispiele elementarer Gültigkeitsfragen sind: "Ift es geschehen?; bift bu's, Hermann, mein Rabe?; hat die Boritellung jehon begonnen?"; Beispiele disjunktiver (1) und hypothetischer (2) Gültigkeitsfragen sowie deren Mischsonnen (3): 1. "Bist untreu, Wilhelm, oder tot?; wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, zu tauchen in diesen Schlund?" — 2. "Wird er kommen, wenn ich ihn bitte?; würde er gesiegt haben, wenn er die Salacht begonnen hätte?" — 3. "Wenn er nun vor Gericht kommt, wird er versurteitt oder freigesirochen werden?" — Aus der Ungewißheit der Beziehungen kausaler, sinaler und konzessiver Urteilszusammen änge erwachsen seiner Fragen von der Form: in $S \leftarrow P$, weil $Q \leftarrow R$?; ist $S \leftarrow P$, damit $Q \leftarrow R$; ist $S \leftarrow P$, obgleich $Q \leftarrow R$; wir nennen diese entsprechend der bisherigen Ramengebung: kausale, sinale und konzessive Gültigkeitsfragen.

Ri. Kreibig ("Beiträge zur Pinchologie und Logit der Frage" im Archiv für die ges. Psychologie, Bb. 33, Leipzig 1915) unterscheibet noch "Urteils- und Schlußfragen" Diese Scheidung besteht jedoch nur zu Recht, wenn man Urteilen und Schließen als prinzipiell verschiedene Funktionen des Denkens sußt. (Bei Kreibig auch weitere Literaturangaben zur Logif der Frage.)

Liegt es im Wesen der Frage, daß sie als Ausdruck einer Ungewißheit zugleich das Begehren nach Gewißheit in sich faßt, so tann naturgemäß das Verlangen des Fragenden erst befriedigt sein, wenn die erteilte Antwort dasjenige Element enthält, das dem Fragenden beim Vollzug des versuchten Urteils gesehlt hat. Die Bedingungen der Gültigkeit der Antwort auf eine Frage sind den formalen und materialen Bedingungen der Gültigkeit von Urteilen überhaupt gleich; denn die Antwort ergänzt den der Frage zugrunde liegenden mißglücken Urteilsversuch zu dem gewünschten Urteil; sie ist insofern, unabhängig von ihrem grammatischen Bestand, ja unabhängig von ihrer spracklichen Ausdruckssorm (sie kann eine Handbewegung ebenso sein wie ein Kopsnicken) ein Urteil.

Die logische Bedeutung der Frage liegt darin, daß sie als Ausdrud eines nach Gewißheit verlangenden Zustandes unbefriedigender Ungewißheit das Tenken von unzulänglichen oder zweiselhaften Urteilen zu immer erneuten Urteileversuchen hinleitet. Auch Fragen bedürsen wie Urteile einer zureichenden Begründung. Gine Frage ist zweichend begründet, wenn sie richtig gestellt ist; sie ist unzureichend begründet, wenn sie den Bedingungen einer richtigen Fragestellung nicht entspricht. Insbesondere sur das wissenschaftliche Tenken, in dem die Fragestellung zur Problemstellung wird, ist die Forderung einer zureichenden Begründung auch für die Frage außerordentlich wichtig; daher wird in der logischen Methodenlehre darauf noch zurückzutommen sein.

III. Die Lehre bom Colugverfahren.

1. Die unmittelbaren Schlüffe ober Folgerungen.

Schließen heißt im logischen Sinne des Wortes: aus einem ober mehreren gegebenen Urteilen ein davon verschie enes denknotwendig ableiten. Ein Schluß ist demnach derjenige Denkprozeß, durch den aus einem oder mehreren gegebenen Urteilen ein davon verschiedenes denknotwendig abgeleitet wird. Die überlieserte Logik unterscheidet zweierlei Hauptarten von Schlüssen: unmittelbare oder Folgerungen und mittelbare oder Schlüsse im eigentlichen Sinne. Unmittelbare Schlüsse sind solche, in denen die Ableitung aß einem, mittelbare solche, in denen die Ableitung aus einer Mehrheit von Urteilen erfolat.

It die Folgerung die denknotwendige Ableitung eines Urteils aus einem davon verschiedenen gegebenen Urteil, so ist sie als Ganzes aus zwei Urteilen zusammengesett: dem Folgerungsurteil als demjenigen, welches — dem Grundurteil als demjenigen, aus welchem gefolgert wird.). Es ist ersichtlich, daß für das Folgerungsurteil zwei besondere Bedingungen seiner formalen und materialen Gültigkeit in Betracht kommen: 1. die sormale und materiale Gültigkeit seines Grundurteils, 2. die sormale Gültigkeit des Folgerungsprozesses selbst. Die Gültigkeit des Folgerungsurteils — unter der Boraussetzung einer sormal gültigen Ableitung — steht und fällt also mit der Gültigkeit des Grundurteils.

Die speziellen Arten ber Folgerungen ergeben sich aus der Bersschiedenheit der formalen Beränderungen, durch die aus dem Grundsurteil das Folgerungsurteil gewonnen wird. Die traditionelle Logik unterscheidet als Hauptarten der Folgerungen solche durch: formale Äquipollenz; Konversion; Kontraposition; Subalternation und Opposition; zu diesen kommen noch zwei weniger wichtige Arten durch Modalitätswechsel und gleichsinnige Inhaltsänderung.

Folgerungen durch formale Aquipollenz (formale Gleichwerstung) find solche, bei benen aus einem gegebenen Urteil bei gleicher Stellung der materialen Urteilsglieder ein Urteil abgeleitet wird, das von dem Grundurteil nur seiner Form nach verschieden ist.

¹⁾ Dafür im folgenden meiftens die Abfürzungen: "Grdurt." und "Flgsurt."

Spezielle Källe solcher Folgerungen sind 1 : 1. Die Ableitung eines mittels bar bejahenden Urteils durch doppelte Berneinung aus einem un mittelbar bejahenden und umgetehrt (z. B. Grundurteil: $S \leftarrow P$; Folgerungsurteil: $S \leftarrow$ micht non-P; Grdurt: $_1$ des $_2 S \leftarrow P$; Flysurt: fein $_3 S \leftarrow$ micht $_4 P$; Grdurt: $_3 S \leftarrow$ P, wenn $_4 C \leftarrow$ R; Flysurt: $_5 C \leftarrow$ nicht $_5 C \leftarrow$ nicht $_5 C \leftarrow$ de Ableitung einer mittelbaren Kennenung aus dem unmittelbar verneinenden Urteil und umgekehrt (z. B. Grdurt: $_5 C \leftarrow$ nicht $_5 C \leftarrow$ nicht lange"; Flysurt: $_5 C \leftarrow$ nicht $_5 C \leftarrow$ nicht lange"; Flysurt: $_5 C \leftarrow$ nicht $_5 C \leftarrow$

Wichtiger els die Folgerungen durch formale Üquipollenz sind die durch Konversion (Umkehrung). Sie bestehen darin, daß das Folgerungsurteil durch Bertauschung der materialen Glieder des Grundurteils gewonnen wird, wobei die Qualität der Aussage bestehen bleibt. Je nachdem ob die quantitative Bestimmtheit des Subjests im Folgerungsurteil dieselbe bleibt wie im Grundurteil oder sich verändert, nennt man die Konversion eine reine (conversio pura, simplex) oder unreine hzw. veränderte (conversio impura, per accidens).

Folgerungen durch reine Umkehrung sind möglich: 1. aus vartifulär bes ja henden Urteilen (Grdurt.: "einige Säugetiere leben im Wasser", Flgsurt.: "einige im Vasser leben de Wesen sind Säugetiere") — 2. aus allgemein ver neinenden Ur eilen (Grdurt.: "kein Sterblicher ist allwissend", Flysurt.: "kein Sterblicher ist allwissend", Flysurt. "kein Allwissender ist ein Sterblicher"). — Keinerlei denknotwendige Folgerungen durch Umkehrung sind möglich aus partifulär verneinenden Urteilen. während allgemein bejahende Ur.ele Folgerungen zumest nur durch unreine Umkehrung zulassen; Grdurt.: "alse Wissenschaften sind Zeichen des menichlichen Dranges nach Ersenn is sind die Wissen schaften"; doch sind Tessinitionen und ma hematische Gleichungen (aenannt: reziprotable Urteile) rein umkehrbar; Grdurt.: $2 \times 2 = 4$; Flysurt.: $4 = 2 \times 2$.

Eine beiondere Besprechung verla gen die Folgerungen durch Konversion aus hypothetischen Gefügen. Spootletische Gefüge heißen rein umtehrbar, wenn ihre modale Bestimmtheit dieselbe bleibt, unrein umtehibar, wenn biese sich verändert. Rein umtehrbar sind: 1. alle hupothetischen Gesüge, die unmittelbar oder mittelbar gewisse Gültigseit haben (Grdurt.: "wenn

¹⁾ Lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen der Darktellung werden im folgenden allgemeines und generelles, modalsbestimmendes und elementares, verneinendes und bejahendes Urteil wie einander koordinierze Urteilssormen behandelt.

in einem Dreied zwei Bintel einander gleich find, fo ift es gleichschenklig"; Flgsurt : , wenn ein Dreiedt gleichschenklig ift, fo find barin zwei Binkel einander gleich"). - 2. alle hypothetischen Gefüge über Latsachen, Die Gefüge ausschließlicher Konsequeng bilden (Grdurt .: "nur wein ein iuftleerer Raum hergestellt ift, fallen Rorper verschiedenen Gewichts mit gleicher Beichwindigfeit"; Flgsurt .: "wenn Rorper verschiedenen Gewichts mit gleider Geschwindigkeit fallen, so ift ber Raum, in dem bas geschieht, luftleer"). - 3. alle Berneinungen von hypothetifden Gefügen über Satfachen (3. B. Grdurt .: "wenn ein Menich behauptet, Gott gu fein, dann ift er nicht bei Berftand"; Flgsurt .: "wenn ein Menfch bei Berfiand ift, bann behauptet er nicht, Gott gu fein"). — Unrein umfehrbar find schlieflich hypothetische Gefüge über Tatjachen wie: Grdurt .: "Wer nichts wagt, ber nichts gewinnt"; Flagurt : "wer nichts gewinnt, ber magt möglicherweise nichts'. Sier hat die Konversion Die Form: Grdurt: wenn G. bann F, Flysurt : wenn F, tann möglicherweise G; in ihr geht also die affertoriide Modalität des Grundurteils im Folgerungeurteil in eine proble: matifche über.

Aus dem Verfahren der formalen Aquipollenz und Konversion zusammengesetzt ist die Folgerungsweise durch Kontraposition (Umswendung). Diese geschieht, indem die materialen Glieder des Grundsurteils miteinander die Stelle zu wechseln und die besahenden Urteile ihrer Form nach verneinende, die verneinenden ihrer Form nach bes

jahende werden.

Folgerungen durch Kontraposition sind rein möglich: 1. aus allgemein beiahenden Urteilen (Grdurt : , alle Werfe Schopenhauers find ftilistisch gewandt geschrieben"; Flysurt.: "feine stilisisch ungewondte Schrift ist ein Bert Schopenhauers"); 2 aus partifulär verneinen den Urreilen (Grdurt .: "gewiffe Bolfer Affins find in ber Rultur nicht mit fortgeschritten"; Flgsurt: "in der Kultur nicht mit fortgeschrittene & ölker sind gewisse Bölker Ufiens"). Mur unrein find Folgerungen durch Kontraposition möglich aus allgemein verneinenden Urteilen; mahrend fich aus partitular be= jahent en Urteilen keinerlei denknotwendige Folgerungen herleiten laffen. Allgemein verneinende Urte le gehen durch Kontraposition in partifulare, ihrer Form nach bezahende Urteile über (Grdurt: , kein Berbrecher ist ein nuhliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft"; Frysurt: , ein Teil der unnut en Glieder der menschlichen Gefel schaft sind die Berbrecher"). — Nur geringe Bereutung fommt den Folgerungen durch Kontraposition aus hppo= thetischen Gefügen zu. Sier herrschen analoge Berhaltniffe vor wie bei ben F. Igerungen aus hupoiheisichen Gefügen burch Konversion. Als Beis piele feien aufgeführt: 1. Grdurt : "wenn Bahlen burch zwei teilbar find, dann find fie gerade Bohlen"; Flgsurt : "wenn Bahlen ungerade find, bann find fie durch zwei nicht teilbar" (reine Kontraposition); 2. Grdurt : "wenn bas Leben nach bem Tode paradiefisch ift, bann ift ber Tod ein Begluder ber Menschheit"; Flg-urt.: "wenn es falsch ift, bag ber Tod fein Begluder der Menschheit ift, bann tann bas Leben nach dem Tode paradiesisch sein" (unreine Kontraposition).

Auf anderem Wege als bei den Folgerungen durch Konversion und Kontraposition kommen die Kolgerungen durch Subalternation (Umordnung) zustande. Diese find bent otwendige Ableitungen aus einem als wahr oder falsch beurteilten allgemeinen oder partifulären Urteil, deffen quantitative Bestimmiheit im Folgerungsurteil verändert wird, deffen Qualität aber Dieselbe bleibt. Wenn es mahr ift, daß alle S-P find, dann ift es auch mahr, daß einige S-P find; und wenn es mahr ift, daß tein S-P ift, dann ist es auch mahr, daß einige Snicht P find. Wir nennen biefe Ableitung von partifularen aus all: gemeinen Urteilen Folgerungen burch Unterordnung, und können - ba aus der Falschheit eines allgemeinen Urteils auf die Folichheit des ihm untergeordneten parifularen nicht denknotwendig geschlossen werden kann - fagen: Die Folgerungen aus der Bahrheit eines allgemeinen Urteils auf die Bahrheit des ihm untergeordneten find gültig, die gleichen Folgerungen aus der Falschheit ungültig (in scholastischer Sprache bezeichnet als "Dictum de omni et nullo")1). - Umgekehrt verhalten fich die Dinge bei den Folgerungen durch Aberordnung (d. h. ben Ableitungen allgemeiner aus partifularen Urteilen). Wenn es falsch ift, daß einige S←P find, bann ift es auch falich, daß alle S - P find; und wenn es falsch ift, bag einige S+ nicht P find, dann ift es auch falfch, daß tein S ← P ift. Wir können also - da aus der Wahrheit eines partifularen Urteils auf die Wahrheit des entsprechenden übergeordneten nicht denknotwendig geschlossen werden tann - fagen: Die Folgerungen aus der Falich heit eines partikulären Urteils auf die Kalichheit des ihm übergeordneten find gultig, die gleichen Folgerungen aus der Wahrheit ungultig. Beide Befege furg zusammengefaßt: Bultige Ableitungen durch Cubalternation find die Folgerungen durch Unterordnung aus der Wahrheit, durch Überordnung aus der Falschheit.

Den Folgerungen durch Subalternation verwandt sind die Folgerungen durch Opposition (Entgegensehung). Darunter versteht man solche unmittelbaren Schlüsse, durch die aus der Wahrheit (oder Falschheit) eines quantitativ bestimmten Urteils auf die Falschheit (oder Wahrheit) des entsprechenden Urteils von entgegengesehter Qualität

^{1) &}quot;Quidquid de omnibus valet, valet et de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam vel singulis valet "(Bas allgemein gilt, gilt auch für das Bejondere und Einzelne; was für nichts gilt, gilt auch nicht für das Besondere und Einzelne.)

gefolgert wird Borerst ist hierbei folgendes zu bemerken: Die Urteile: "alle S - P" und "einige S - nicht P", sowie: "kein S - P" und "einige S - P" heißen nach alter logischer Tradition fontra= biktorisch-entgegengesette; die Urteile: "alle S-P" und "kein S-P" beißen kontrarentgegengesetzte und die Urteile: .einige S - P" und "einige S + nicht P" fubtontrar-entgegengesett. Unter Rugrundelegung diefer Bezeichnungen ergibt fich: Benn eines ber Ur= teile "alle S-P" und "fein S-P" als mahr (oder falfch) gegeben ift. dann ist das ihm kontradiktorisch entgegengesette Urteil "einige S-nicht P' baw. "einige S-P" falsch (ober mahr). Diese Tatfachen folgen unmittelbar aus den logischen Grundiaten des Widerfpruches und vom ausgeschloffenen Dritten. Demnach konnen wir fagen: Die Folgerungen durch kontradiktorische Opposition find durchweg gultig. Richt so liegen die Dinge bei den Folgerungen burch fonträre und subsonträre Opposition. Wenn das Urteil ..alle S ← P" wahr ist, dann ist das Urteil .. fein S - P" falich: wenn bas Urteil "alle S - P" aber falich ift, bann braucht es barum noch nicht wahr zu fein, daß "fein S - P" ift. Mithin tonnen wir fagen: Die Folgerungen durch tonträre Opposition find nur gultig aus ber Bahrheit. Und weiter: Wenn es falfch ift, daß "einige S←P" find, dann ift es mahr, daß "einige S←nicht P" find; wenn es aber wahr ist, daß "einige S - P" sind, dann braucht es deswegen noch nicht falsch zu sein, daß "einige S - nicht P" find. Die Folgerungen burch fubtontrare Opposition sind also nur gultig aus der Ralich = heit. Alle drei Regeln furz zusammengefaßt, gewinnen wir die logische Formel: Gültige Ableitungen sind die Folgerungen burch kontradiftorische Opposition aus der Wahrheitund Falichheit, durch tonträre Opposition aus der Wahrheit und subtonträre Opposition aus der Falschheit.

Nur furzer Besprechung bedürfen die unmittelbaren Schlüsse durch Mobalinātswechsel und durch gleichsinnige Juhaltsanderung. Wenn es notwendig ist, daß S←P ist, dann ist es auch Tatsache, daß S←P ist; und wenn es nicht möglich ist, daß S←P ist, dann ist es auch tatsächlich nicht der Fall usw. Mu Worten: Aus der Gültigseit des apodikischen Urteils solgt durch Mobalitätswechsel die Gültigseit des entsprechenden assertieben und problematischen; aus der Ungültigseit des entsprechenden alsertorischen und problematischen; aus der Ungültigseit des entsprechenden allerdeils solgt die Unsgültigseit des entsprechenden allerdeilschen. — Und endlich: Folgerungen durch gleichsinnige Inhaltsänderung kommen zustande, wenn die materialen Glieder eines Urreils in gleichem Sinne inhaltlich versändert werden. Um das an Bespielen zu erläutern: Gredurt.: Alles Denken

ift Urteisen ober Fragen; Flgsurt.: alles wissenschaftliche Denken ift wissenschaftliches Urieisen oder Fragen; Grdurt.: Die Geichichte eines Bolkes ist ein Spiegel seiner Entwickung; Flysurt.: Die Kulturgeschichte eines Bolkes ist ein Spiegel seiner kulturellen Entwicklung.

2. Die Arten ber mittelbaren Shlüffe und Die kategorifden Debuftionen.

Mittelbare Schlüffe (ober Schlüffe im eigentlichen Sinne) find solche, in denen aus einer Mehrheit gegebener Urteile ein davon verschiedenes denknotwendig abgeleitet wird. Die Urteile, aus benen abgeleitet wird, nennen wir Grundurteile ober Brämiffen (bie traditionelle Logit nennt fie grammatifierend "Borderfäte"), das Urteil, das abgeleitet wird, Schlugurteil ober Konflusio (Schlugfat). Wo mittelbare Schlüffe nicht mehr als zwei Prämiffen haben, nennt man die eine die obere (Obersat), die andere die untere (Unterfan). Co ift g. B. in bem Schlugverfahren: "Alle Körper ziehen einander an; Erde und Mars find Rörper; also ziehen Erde und Mars einander an" das allgemeine Urteil: "alle Körper ziehen einander an" bie obere Prämiffe (Oberfat), das spezielle Urteil: "Erde und Mars find Rorper" die untere Bramiffe (Unterfat) und das Endurteil: "also ziehen Erde und Mars einander an" die Konklusio (Schusfat). Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß nicht beliebig gewählte Urteile Brämiffen für einen Schluft bilden können. Gin Schluft ift nur möglich, wenn die Grundurteile eine bestimmte logische Beziehung zueinander haben, ober genauer gesagt: einen benknötwendigen Ausammenhang untereinander berleiten. So wird 3. B. in dem angeführten Beis fpiel ein denknotwendiger Busammenhang hergestellt burch den in beiden Grundurteilen als gemeinsames materiales Glied enthaltenen Begriff "Körper", indem zunächst ein allgemeines Geset üb r die Am ziehung von Rörpern aufgestellt, bann Erbe und Mars als ber Bat tung Körper zugehörig bezeichnet und daraus geschlossen wird, daß Erde und Mars als Rörper aufeinander nach dem Gefet ber Anziehung aller Körper einwirken. Auch hier wiederum liegen die Dinge so, daß die Gültigkeit des Schlußurteils — die formal-gültige Ableitung vorausgesett - mit der Gültigkeit der Brämiffen fieht und fällt.

Je nachdem ein Schluß von einem allgemeinen Urteil als Obersatzu einem besonderen Urteil als Schlußsatz oder aber von besonderen Urteilen als Prämissen zu einem allgemeinen als Konklusio übergeht, nennt man ihn einen Schluß entweder vom Allgemeinen aufs Be

sondere oder vom Besonderen aufs Allgemeine. Zu diesen zählt die überlieserte Logik noch eine dritte Art von Schlüssen: die vom Besonderen aufs Besondere. Nach herkömmlicher Weise bezeichnet man die Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondere als deduktive oder Deduktionen, die Schlüsse vom Besonderen aufs Allgemeine als induktive oder Induktionen und die Schlüsse vom Besonderen aufs Besondere als Schlüsse per analogiam oder Analogieschlüsse.

Befprechen wir junachit die beduttiven Schluffe. Die überlieferte Lehre von den Schlukformen teilt die Deduktionen in die drei Sauptarten ber tategorifchen, hnpothetischen und disjunftiven Schluffe. Beisviele dafür find: 1. Rategorif cher Schluß: "Alle Römer waren friegerisch; Cafar war ein Römer; also war Cafar friegerisch"; 2. hypothetischer Schluß: "Benn Cafar ein Römer war, war er friegerisch: Cafar war ein Römer; alfo war Casar friegerisch"; 3. disjunttiver Schluß: "Soldaten find entweder tapfer oder feine Soldaten: Casar war tapfer; also war Casar ein Soldat." Diese Einteilung befteht jedoch nicht zu Recht. Es wird fich zeigen, daß die die junktiven Schluffe ben tategorifden und hupothetischen nicht foordiniert werden burfen, da fie nicht wie diese einfach, sondern eigentumliche Zusammenfekungen non fategorischen und hopothetischen Schlüssen bilden. Demnach find bie beduftiven Schluffe einzuteilen in einfache Deduktionen und Rufammenfegungen von folden. Gin ache Deduktionen find teils die von der elementaren Form der eben erwähnten kateaorischen Schlüffe (wir nennen fie tategorische oder elementare Deduttionen ober mit Arijtoteles Sullogismen), teils die angeführten bu= pothetischen Schluffe; Busammensetzungen von beduftiven Schluffen, fog. Retten, find teils reinliche, b. h. folche, die nur aus kategorijden Deduktionen gebildet find, teils gemischte, b. h. folche, beren Analpfe sowohl fategorische wie hypothetische Schlusse als Bestandteile aufweift. Ordnen wir die Arten ber beduftiven Schluffe in einem übersichtlichen Schema, dann ergibt sich:

Deduktive Schlüsse oder Deduktionen

Ginfache Deduktionen
Busammensekungen von deduktiven
Schlüssen oder Reiten

Kategorische (ele- Hopothetische Meinliche (Ketten- Gemischte senten)

Kategorische (ele- Hopothetische schlüße, Schlüße kennen de kennischte kennischt kennischte kennischte kennischte kennischte kennischte kennischt kennischte kennischte kennischte kennischte kennischte kennisc

Erörtern wir fürs erste die Arten der kategorischen Deduktion. Als solche unterscheidet man nach Aristotelischem Borbilde drei gültige Formen, die man von alters her als syllogistische Figuren (figurae Aristotelicae) bezeichnet¹). Diese sind nach ihrer allgemeinsten Form:

	I. Figur:	II. Figur:	III. Figur:
Obers.:	Ane M ← P	Kein P ← M	Ane M←P
Unters.:	ane S ← M	Ane S ← M	Une M ← S
Schlußs.:	ane S ← P	Rein S - P	Einige S ← P

Die materialen Bestandteile sind in allen drei Schlußsormen die selben: S, P und M, wobei M dasjenige Urreilselement bildet, das, beieden Prämissen gemeinsam, den denknotwendigen Zusammenhang herstellt, aus welchem das Schlußurteil solgt. Man nennt dieses daher den Mittelbegriff (terminus medius), die beiden anderen materialen Glieder des Schlusses, die übereinstimmend in allen drei Figuren das Subjekt und Prädisat des Schlußurteils bilden, die äußeren Begriffe (termini externi). Von der Stellung des Mittelbegriffes in den Prämissen hängt die Einteilung der kategorischen Deduktionen ab. In der ersten Figur ist der Mittelbegriff Subjekt des Obersatzes und Prädisat des Untersatzes, in der zweiten Prädisat und in der dritten Subjekt beider Prämissen. Will man sich die Arten der Syllogismen hiernach durch ein einsaches hilfsmittel der Anschauung mnemotecknisch näher dringen, so kann man die Stellung des Mittelbegriffes durch einen Pfeil symbolisieren, woraus das Bild entsteht:

Der Mittelbegriff ist bilblich gesprochen die Seele des syllogistissichen Schlußversahrens. Ohne Mittelbegriff kein syllogistischer Schluß; und jeder Syllogismus wird zum Fehlschluß (Paralogismus), in dem mit dem Mittelbegriff in den berden Prämissen nicht ein und derselbe Inhalt gedacht wird. Nach der Bedeutung des Mittelbegriffes können wir den Syllogismus geradezu definieren als daszenige Schlußorpfahren, in dem aus zwei Urteilen, die eines ihrer materialen Glieder

¹⁾ Aristoteles freilich versteht unter "Spllogismus" auch die induftiven und Analogieschlüffe, die er irrimmich aus dem deduktiven Berkahren ableitet hypotheisiche und disjunitive Deduktionen im Unterschied zu den kategorischen kennt er überhaupt noch nicht.

gemeinsam haben, ein brittes über beren nichtgemeinsame Bestands teile notwendig abgeleitet wird.

Besprechen wir die spllogistischen Figuren im einzelnen:

I. Als Grundform der ersten spllogistischen Figur haben wir genannt: M ← P; S ← M; also S ← P. Diese Grundsorm hat vier Modifitationen:

Alle M + P Alle M + P Kein M + P

Es ift ohne weiteres ersichtlich, daß in dieser Ausstellung die Modisitationen a und b sowie aund d zusammengehören. Wir können sagen: a und b machen die erste, a und d die zweite Schlußweise ber ersten Figur aus. Ter Gebankengang der ersten Schlußweise ist folgender: Wenn einem Subjekt 8 das Krädikat M zukommt, dem Prädikat M ein Prädikat P, so kommt auch dem Subjekt 8 mittelbar das Prädikat P zu. Demnach können wir als logisches Prinzip der ersten Schlußweise der ersten Figur den Grundsat ausstellen: Jedem Subjekt kommt mittelbar das Prädikat seines Präsdikats zu. Der Gedankengang der zweiten Schlußweise der ersten Rigur ist dem der ersten analog: wenn einem Subjekt 8 ein Prädikat M zukommt, ein Prädikat P von diesem M aber ausgeschlossen ist, so ist dieses P auch von S ausgeschlossen. Als logisches Prinzip der zweiten Schlußweise der ersten Kigur können wir mithin schreiben: Keinem Subjekt kommt mittelsdar als Prädikat zu, was nicht Prädikat eines Prädikats von ihm ist. — Als spezielle Bedingungen des Schlußversahrens der ersten Figur lassen sich solgende zusammenstellen: 1. Die obere Prämisse muß allgemein sein, kann elboch besahend oder verneinend sein; 2. die untere Prämisse fann allgemein oder partikulär, muß jedoch bezahend sein. (Sind beide Prämissen megativ, so ist überhaupt kein Schluß mögl. 4). 3. Der Subjektsumsang des Schlußurteils richtet sich nach dem der unteren Prämisse, seine Qualität nach der der oberen. Beispiele der beiden Schlußweisen der ersten Figur sind:

1a. lc. Alle Säugetiere atmen durch Lungen. Kein Inhalt des Bewußtseins ift als solcher der Seele angeboren.

Alle Balfische sind Säugetiere.

folder der Seele angeboren. Alle Begriffe sind Inhalte des Bewußtjeins.

Me Walfiiche atmen durch Lungen. Kein Begriff ist der Seele angeboren. (Entsprechende Beispiele für die Modifikationen b und dergeben sich leicht.)
II. Die Grundsorm der zweiten syllogistischen Figur lautet: $P \leftarrow M$; $8 \leftarrow M$; also $8 \leftarrow P$. In ihren Modifikationen ergibt sie folgendes Bild:

a) b) c) d)
Rein P+M Kein P+M Alle P+M Alle P+M

II. Fig.: Alle S+M Ginige S+M Rein S+M Ginige S+ nicht M

Rein S+P Ginige S+ nicht P Rein S+P Ginige S+ nicht P

Auch hier sind a und b gültige Möglichkeiten einer ersten, c und d gültige Möglichkeiten einer zweiten Schlufweise. Der Gedantengang der ersten ift: Wenn einem Subjekt S das Prädikat M zukommt, einem Subjekt P dasselbe Prabitat M aber nicht, bann tann P als prabitat nicht bem Subjett 8 3u- tommen. Als logiiches Prinzip ber erften Schluftweise ber zweiten Figur ergibt fich also der Grundsat: Reinem Subjett tommt mittelbarein Braditat zu, von dem ein dem Subjett zukommendes Braditat allgemein ausgeschlossen ist. Der Gebankengang ber zweiten Schluß-weise lautet: Wenn einem Subjekt S ein Prädikat M nicht zukommt, das einem Subjett P nach seinem ganzen Umfange zukommt, dann kann P nicht Braditat von S fein. 2118 logischer Grundfag der zweiten Schlufweise der zweiten Figur ausgesprochen: Reinem Subjekt kommt mittelbar ein Brabikat zu, von dem ein dem Subjekt nicht zukommendes Prädikat allgemein gilt. — Die speziellen Bedingungen möglicher Schlußweisen der zweiten Figur sind: 1. Die obere Bramiffe muß allgemein, fann aber verneinend ober bejahend fein; 2. die untere Pramiffe fann allgemein ober partifular, muß aber in ihrer Qualität ber der oberen Pramiffe entgegengeset sein. (Sind beide Pramiffe bejahend oder beide verneinend, so ift nach der zweiten Figur überhaupt kein Schluß möglich.) 3. Das Schlußurteil ift fiets negativ; fein Subjetisumfang richtet fich nach bem der unteren Bramiffe. Um wiederum Beisvele zu geben:

IIa.

Reine Schrift Bacons von Verulam zeigt höchste Geistesschärfe-und tief= ftes Gemütsleben.

Alle dem Shatespeare zugeschriebenen Werte zeigen höchfte Beiftesicharfe und tiefftes Gemutsleben.

Hc.

Alle Bewegungsvorgänge geschehen im Raum.

Rein Vorgang bes Bewuftseins als solcher geschieht im Raum.

Rein bem Chatespeare zugeschriebenes Werk ist eine Schrift Bacons von Berulam.

Rein Vorgang bes Bewußtseins als folder ift ein Bewegungsvorgang.

(Man erganze hierzu die Beispiele für die Modifikationen b und d.)

III. Die Grundform der dritten syllogistischen Figur heißt: M + P; M + S; also S + P. Entwickeln wir diese in ihren Modifitationen, dann ergibt fich:

a) b) c) ane M - P Einige M ← P $M \leftarrow P$ Alle Que M ← S Einige M ← S Alle. $M \leftarrow S$ Einige S + P Einige S ← P Einige S ← P III. Fig.: e) Rein M - P Rein M ← P Einige M ← nicht P Einige M ← S ane M + 8 Einige S - nicht P Einige S - nicht P Einige S - nicht P

Hier zeigt sich leicht, daß a und b die erste, c die zweite, d und e die britte und f die vierte selbnand ge Schlugweise bilden. Der Gebankengang ber ersten Schlufweise ist: Wenn alle MP sind und alle (ober auch nur einige) M außerdem S, dann kommt notwendig benjenigen S, die M find, also einigen 8 gleichfalls P zu. In Worten - als logischer Grundsatz der ersten Schlugweise der dritten Figur - formuliert: Redem Gubjeft (S), das wiederum Brädikat eines Subjekts (M) ift, welches durch ein anderes Braditat(P) allgemein bestimmt wird, tommt mittel= bar auch dieses andere Bradifat (P) zu. Analhsieren wir den Ge= bankengang ber zweiten Schlugweise: Wenn alle M S find und einige M P, dann sind notwendig einige der S, und zwar diejenigen, die M find, auch P. Als logischen Grundiat ber zweiten Schlufweise der britten Figur bürsen wir demnach schreiben: Fedem Subjett (S), das wiederum allgemeines Prädikat eines Subjetts (M) ist, welches durch ein anderes Prädikat (P) partifulär bestimmt wird, tommt mittelbar auch diejes andere Brädikat (P) ju. Die dritte Schlugweise enthält folgenden Gedankengang: Wenn alle ober einige MS find, fein Maber P, dann sind notwendig diejenigen S, die M find, alio einige S nicht P. Der Grundfat ber dritten Schufweise ber dritten Figur lautet also: Reinem Subjekt (S), das zugleich Pradikat eines Subjekte (M) ift, von bem ein anderes Braditat (P) allgemein ausgeschloffen ift, tommt mittelbar diefes andere Braditat zu. Und endlich die vierte Schlußweise: Wenn alle M 8 find, einige M aber nicht P, dann find notwendig diejenigen S, die M sind, also einige S nicht P. Mithin ergibt sich als Grundian der vierten Schluftweise der drit en Figur: Reinem Subjett (S). das zugleich allgemeines Praditat eines Subjetts (M) ift, von dem ein anderes Prädikat (P) partifulär ausgeschlossen ist, kommt mittelbar dieses ans bere Bradifat zu. - Als spezielle Bedingungen möglicher Schlugweisen ber dritten Figur muffen gelten: 1. Die obere Bramiffe tann allgemein ober partifular. bejahend ober verneinend fein: 2. Die untere Bramilie muß all gemein, wenn die obere partifulär, kann aber sowohl partifulär wie allgemein fein, wenn die obere allgemein ist (find beide Brämissen partikulär, so ist überhaupt kein Schluß möglich); ferner muß die untere Krämisse stets bejahend fein; 3. das Schlußurteil ift ftets partifular, seine Quolität richtet sich nach der der oberen Prämisse. Beispiele der vier Schlufweisen der dritten Figur sind:

IIIa.

Me Regungen bes Reibes und ber Miggunft find verwerstich. Me Regungen bes Reibes und ber Miggunst find Affeste.

Einige Affekte sind verwerflich.

III d.

Reine Rose ist frei von Dornen. Alle Rosen sind Zierpstanzen.

Einige Zierpflanzen sind nicht frei bon Dornen.

TITe

Einige der bedeutendsten Körderer der Menschheit sind aus Migversstand und Torheit ihrer Zeitgesnossen geächtet, gehannt oder gar hingerichtet worden.

Alle bedeutenden Förderer der Menschheit sind unserer tiefsten Verehrung und Dantbarkeit mürdig.

Einige unserertieisten Berehrung und Dankbarkeit würdige Männer sind aus Migverstand und Torheit ihrer Beitgenossen geächtet, gebannt oder gar hingerichtet worden.

III f.

Einige Chroniken des Mittelalters sind nicht erhalten. Alle Chroniken des Mittelalters sind wertvolle historische Dokumente.

Einige wertvolle historische Dokumente des Mittelalters sind nicht erhalten. (Man suche auch hier entsprechende Beispiele für 1116 und 111e.)

Die obenermähnte vierte spllogistische Rigur wurde zuerst von Galenus (um 150 n. Chr. Geb.) den Aristotelischen bingugefügt; man nennt fie aus biefem Grunde die Galenische Schluftweise. Sie ift, wie bereits betont, feine felbständige Form des Schließens, jondern läßt fich auf die Dodifikationen der Aristotelischen Syllogismen zuruckführen. Tatsächlich pslegt das Tensen sich ihrer nicht zu bedienen; und alle Logik, die sie aus soc maliftischen Grunden den drei Ariftotelischen Figuren als vierte nebenordnet, tut den normalen Verhältnissen des Schließens Iwang an. Das braucht nur an ihrer Grundsorm: Alle P ← M; alle M ← S; also einige S ← P gezeigt Bu werden. Als Beispiel dafür diene: "Alle Strafgefängnisse find Befferungsannalten; alle Befferung anftalten find foziale Inftitutionen; aljo: einige foziale Juftitutionen find Strafgefängniffe." Der naiürliche Berlauf bes Denfens pflegt nicht fo vorzugeben, fondern vielmehr aus ben gegebenen Prämissen nach der ersten Arisotelischen Figur das Schlußurreil abzuleiten: "Alle Sirafgefängnisse find soziale Fustitionen." Daraus ergibt sich in unmittelbarer Folgerung durch conversio impura das Urteil: "Einige fogiale Guftitutionen find Strafgefangniffe." (Uber Die Buructführbarteit ber modifizierten Kormen der Galenischen Figur auf die Aristotelischen Spllogismen vgl. B. Erdmann, Logit I 2 S. 677 ff.)

Einer besonderen Erwähnung bedürfen diejenigen Sullogismen in denen beide Brämissen und demzufolge auch die Konklusio aus Re-Lationsurteilen bestehen. Sierhin gehören 3. B. viele mathematische Schlüffe (auch die Formen des Rechnens), ferner alle diejenigen De Duftionen, in denen aus dem Berhältnis der Gleichheit, Uhnlichkeit oder Verschiedenheit zweier Gegenstände zu einem dritten auf die Gleichheit, Uhulichkeit ober Berschiedenheit untereinander geschloffen wird (Grundform: S = M, M = P, also S = P). In diesen For men ift der Mittelbegriff M der gemeinsame Beziehungspunkt, au dem die moterialen Glieder des Schlufurteils (S und P) in Re lation gesetzt werden. Ihr logisches Bringip ift alfo: Stehen zwei Begriffe zu einem dritten unmittelbar in logischer Relation, fo fteben fie mittelbar auch untereinander in einer jolchen. Daß es fich hier um Spllogismen handelt, fann nicht in Zweifel gezogen werden, wenn gleich diese Formen von den oben beiprochenen, deren Prämissen als Inhärenzurteile gedacht waren, charafteriftisch abweichen. Man könnte jene geradezu Inharen zinllogismen, diese Relationssyllogis

men nennen. Daß sie nicht, wie oben vom Syllogismus gesagt, Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondere bilden, beweist nicht, daß sie keine Syllogismen, wohl aber, daß die überlieferte Lehre, die im Syllogismus allemal einen Schluß vom Allgemeinen aufs Besondere sieht, einer Revision bedarf. — Als Beispiele der mannigsachen Formen von Relationssyllogismen seien hier aufgeführt:

$ \begin{array}{c} 1. S = M \\ M = P \end{array} $	2. Sähnlich M	3. S größer als M	4. S früher als M
	Mähnlich P	M größer als P	M früher als P
S = P	Sähnlich P	S größer als P	S früher als P

5. S Ursache von M M Ursache von P S Ursache von P 6. S liegt südlich von M
M liegt westlich von P

S liegt südwestlich von P

7. S Bater von M M Bater von P S Großvater von P

Die gegebenen Ausführungen über die kategorischen Deduktionen beziehen sich durchgehends auf solche Fälle, in denen die Brämissen aus einfachen Urteilen gebildet find. Demgegenüber muß betont werden. daß diese auch aus zusammengesetzen Urteilen, sowohl aus Beurteilungen wie Urteilsverbindungen und -gefügen, bestehen können. Die Schlufformen felbst erleiden dadurch feine Beränderung. Daß aus zwei verneinenden Beurteilungen als Grundurieilen kein Schluß möglich sei, ist bereits früher hervorgehoben worden. Sind beide Prämissen von apodiftischer Bültigkeit, dann ist auch das Schlugurteil apodiftisch; find beide als affertorisch oder beide als problematisch beurteilt. dann hat auch das Schlußurteil affertorische oder problematische Modalität. It eine der Prämissen nur problematisch gültig, dann ist das Schlußurteil stets problematisch, selbst dann, wenn die andere Prämisse apodiktisch gilt. Und endlich: Aft die obere Brämisse tatsächlich, die untere notwendig gultig, dann ift das Schlugurteil affertorifch; ift jedoch bie obere Prämisse notwendig, die untere tatsächlich gültig, dann kommt auch dem Schlußurteil apodittische Modalität zu. (Beispiele für diese Möglichkeiten ergeben sich mit leichter Mühe.)

Eine kurze Besprechung erfordern noch die Schlüsse, bei denen beide Prämissen hypothetische Gefüge sind. Sie sind Syllogismen, wenn sie (gleich den kategorischen Deduktionen aus einsachen Urteilen) drei materiale Beskandteile enthalten, deren einer das Mittelglied bildet (G = Grund; M = Mittelbegriff; F = Folge). Stellen wir bei ihrer Darstellung aus Gründen der Deutlichkeit die untere vor die obere Prämisse, dann ergibt sich solgendes Bild

Syllogismen aus hypothetischen Bramiffen:

- 1. Figur: a) Wenn G, dann M Wenn M, dann F Wenn G, dann F
- 2. Figur: a) Wenn G, dann M Wenn F, dann M nicht Wenn G, dann F nicht
- 3. Figur: a) Wenn M, dann G Wenn M, dann F Wenn G, dann möglicherweise F
- b) Wenn G, dann M Wenn M, dann F nicht Wenn G, dann F nicht
- b) Wenn G, dann M nicht Wenn F, dann M Wenn G, dann F nicht
- b) Wenn M, bann G Wenn M, bann F nicht Wenn G, bann möglicherweise F nicht

Bei der dritten Figur reduzieren sich die möglichen Schlußweisen aus hepothetischen Prämissen auf zwei, weil die Quantitätsverhältnisse, die bei den kategorischen Urteilen besondere Unterschiede erzeugen, hier fortsallen. An deren Stelle treten, wie schon bei der Besprechung der Folgerungen durch Konversion erwähnt, Modalitätsunterschiede. Bei der dritten Figur z. B. sind aus hypothetischen Prämissen apoditischer und affertorischer Gilstigkeit nur problematische Schlußteile ableitbar, während bei den beiden anderen syllogistischen Figuren aus hypothetischen Prämissen die apoditische oder afsetorische Wodolität der Grundurteile unverändert auf das Schlußurteil übergeht. (Genaueres über diese Formen bei B. Erdmann, a. a. D. Kap. 81.)

3. Sypothetifche Deduttionen und Zusammenfegungen beduttiver Schlüffe.

Bon den Syllogismen aus hypothetischen Prämissen (als einer Unterart der kategorischen Deduktionen) sind streng zu scheiben die hypothetischen Deduktionen, die wir oben als zweite Art der einsachen deduktiven Schlüsse den elementaren Deduktionen entgegengesetzt haben. Hypothetische Deduktionen sind einsache Schlüsse, deren obere Prämisse ein hypothetisches Gesüge ist, während die untere Prämisse das eine Glied, das Schlußurteil das andere Glied dieses Gesüges enthalten, die darin entweder als gültig oder als ungültig beurteilt werden. Als Beispiel dieser diene zunächst ihre einsachste Form: "Wenn $Q \leftarrow R$, dann $S \leftarrow P$; nun $Q \leftarrow R$ gültig; also $S \leftarrow P$ gültig." Debuktive Schlüsse sind hypothetischen Ableitungen, weil die obere Prämisse in der ausgesagten Beziehung von Grund und Folge eine Regel ausdrück, aus der an der Hand der besahenden oder verneinenden Beurteilung eines ihrer Glieder die Gültigkeit oder Ungültigkeit des anderen Gliedes des Gesüges geschlossen wird.

Entsprechend den in der Urteilslehre angeführten Grundformen hyposthetischer Gefüge, von denen die vierte und lette die Form der Bers

neinung hypothetischer Urteile barftellt [1. wenn G, bann F; 2. wenn G nicht, bann F; 3. wenn G nicht, dann F nicht; 4. wenn G. bann F nicht], ergeben fich folgende Hauptformen hppothetischer Deduktionen mit ihren Modififationen, die man als "modi ponentes" und "modi tollentes" (fenende und aufhebende Möglichkeiten) bezeichnet:

(01202200	(lassings and antispecture water	gonground organization	
	(a)	b)	
	Wenn G, dann F	Wenn G nicht, dann F	
	G ist wahr	G nicht, ist wahr	
I. modus	F ist wahr	F ist wahr	
ponens:	(c)	d)	
	Wenn G nicht, bann F nicht	Wenn G, dann F nicht	
	G ist wahr	G ist wahr	
	F ist wahr	F nicht, ist wahr	
	(a)	b)	
	Wenn G, dann F	Wenn G nicht, bann F	
	F ist salsch	F ist falsch	
II. modus	G ist falsch	G nicht, ist falsch	
tollens:) c)	d)	
	Wenn G nicht, bann F nicht	Wenn G, dann F nicht	
	F ist falsch	F nicht, ist falsch	
	G ist falsch	G ist falsch	

Die Schlußweise der hypothetischen Deduktionen geht also immer bon der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Kolge, von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes. Die Vorauslebung ber Bültigfeit tes Schlufurteils ift neben der formal gultigen Ableitung wie bei allen Schluffen die Bultigkeit der Bramiffen. Ift 3. B. das hupothetische Gefüge der oberen Prämisse falsch, so kann auch das Schlufurteil falich fein; und gang basfelbe gilt, wenn die untere Prämiffe bes hppothetijchen Schluffes falfch ift. - Als Beifpiel ber Grundformen des "modus ponens" (I) und des "modus tollens" (II) seien angeführt:

Benn es tatfächlich wahr ist, daß Bythagoras den nach ihm benann= ten Lehrfat gefunden hat, bann muß er als ein bedeutender Matne= matifer angesehen merden.

Es ift tatsächlich wohr, daß Pytha= goras diefen Lehrfat gefunden hat. Pythagoras muß als ein bedeutender

Mathematifer angesehen werden.

Wenn der Reichtum eine Bedingung bes Gludes mare, bann mußten die Menichen um jo glücklicher fein, je reicher fie find.

Es ift falich, daß die Menichen um fo gludlicher find, je reicher fie

Es ift falich, daß ber Reichtum eine Bedingung bes Glüdes ift.

Die traditionelle Logik hat den kategorischen und hypothetischen Deduktionen den disjunktiven Schluß als dritte einsache Form der beduktiven Schlüsse koordin ert. Schon oben war dagegen zu betonen gewesen, daß diese Einteilung falich ist, weil die disjunktiven Schlüsse nicht einsache, sondern gemischte Zusammensenungen einsacher Schlüsse sind. Das sei hier näher begründet:

Unter einem disjunktiven Schluß versteht man im allgemeinen eine Ableitung, bei der die obere Prämisse ein disjunktives Gefüge, die untere die besahende oder verneinende Beurteilung eines (oder mehrerer) Glieber dieses Gesüges und das Schlußurteil die verneinende oder besahende Beurteilung der übrigbleibenden Glieder desselben Gefüges bilden. Beispiele ihrer Form nach sind darür:

$$I. \begin{tabular}{ll} modus & S \leftarrow [entweber P_1 ober P_2] \\ S \leftarrow P_1 ift wahr \\ \hline S \leftarrow P_2 ift falsch & II. modus tollens:
$$& S \leftarrow P_1 ift falsch \\ \hline \hline S \leftarrow P_2 ift falsch & S \leftarrow P_2 ift wahr \\ \hline \end{tabular}$$$$

An diesen Formen deutet schon der in den Prämissen scheindar enthaltene Widerspruch darauf hin, daß der vorliegende Schluß verwickelter sci, als es nach dem gegebe en Buchstabenichema scheint: Wenn nämlich in der unteren Prämisse behauptet wird, daß $S\leftarrow P_1$ wahr, in der oberen, daß S entwoder P_1 oder P_2 sei, dann hebt daß untere Grundurteil anscheinend die Wilkigkeit des oberen auf, indem es als wahr behauptei, was dort nur als eine der möglichen, einander ausschließenden Prädizierungen gegeben ist. Analysieren wir daher den logischen Aufhau dieser Art Schlüsse an einem Beispiel genauer, dann ergibt sich:

Beilpiel genauer, dann ergibt sich:			
Beispiel:		Form:	
Alle Farbenblindheit ist entweder eine partielle oder totale.		Mue Sm ← [entweder P ₁] ober P ₂]	
Die Grünrotblindheit ist eine Farben- blindheit.	ShNogišmu š	$S \leftarrow S_m$	
Die Grünrotblindheit ist entweder eine partielle oder totale Farben- blindheit.	Folgerung burch formale Liquipollenz. hypotheti- jcher Schluß	$S \leftarrow \begin{bmatrix} entweder P_1 \\ oder P_2 \end{bmatrix}$	
Mso: Wenn die Gr. eine part. F. ist, dann ist sie keine totale und: Wenn die Gr. eine totale F. ist, dann ist sie keine parricue.		also: Wenn S — P ₁ wahr dann S — P ₂ salso und: Wenn S — P ₂ wahr, dann S — P ₁ salso	
Nun ist die Gr. eine partie Le Farbenbl.	ponens).	S←P ₁ wahr	
Die Grünrotblindheit ist keine totale Farbenblindheit.		$S \leftarrow P_2$ fals ϕ	

Daraus erweist sich, daß der sog, disjunktive Schluß keine einsache deduktive Form des Schließens bildet, sondern eine Zusammensepung von Schlüssen, deren Elemente ein Spllogismus der ersten Figur, ein unmittelbarer Schluß durch formale Äquipollenz und eine hypothetische Deduktion sind.

Disjunktive Schlüsse sind mithin (nach ber früher entwidelten Scheibung) nicht reinliche, sondern gemischte Zusammensetzungen von Schlüssen Bevor diese behandelt werden, sei zunächst den Arten der reinlichen Zusammens

fegungen beduktiver Schluffe eine furze Befprechung gewährt.

Reinliche Zusammensetzungen deduktiver Schlüsse sind solche, die nur aus kategorischen Schlüssen zusammengesetz sind (reinliche Zusammensetzungen aus hypothetischen Schlüssen sind nach dem Wesen dieser nicht möglich). Die einsachste Form reinlicher Zusammensetzungen bieser nicht möglich). Die einsachste Form reinlicher Zusammensetzungen sind diesenigen Verbindungen von Schlüssen, in denen der Schlüssatzeines Spllogismus gleichzeitig den Obersatzeines andern Spllogismus bildet; der in seiner Stellung vordere Spllogismus heißt dabei Prosplogismus, der hintere Epispllogismus. Je nachdem die ganze Ableitung aus zwei, drei, vier oder mehr Spllogismen zusammengesetzt ist. heißt sie eine zwei-, drei-, vier-odervielgliedrige Schlußkette (Polyspllogismus).

Von den Schlußtetten scheidet man die sog. Kettenschlüsse (Sorietes), die im Grunde jedoch lediglich verkürzte Schlußketten sind. In ihnen werden nämlich die Schlußsäte der einzelnen sulogistischen Glieder einsach übersprungen. Dem Verlauf des natürlichen Denkens stehen sie darum näher als die zuerst erwähnten Schlußketten. Zeigt doch dieses immer die Tendenz, das irgend Entbehrliche auszuscheiden und den Gesamtprozeß der Ableitung zu verkürzen. Nach alter logischer Tradition zersallen die Kettenschlüsse in zwei Arten, deren erste man nach ihrem Entdecker den Aristotelischen, deren zweite man nach ihrem Entdecker Rudolf Goclenius, einem Marburger Ph losophen aus den Jahren 1547—1628, den Goclenischen Sorites nennt. (B. Erdmann schlägt nach ihrem Wesen für den Goclenischen den Namen subsummierender, für den Aristotelischen den Namen analysierens der Sorites vor.) Ihrer logischen Grundsorm nach sehen Schlußkette, Aristotelischer und Goclenischer Kettenschluß folgendermaßen aus:

,			
I. Schlußketten:			
a)	b)		
alle Ma ← P	ane S ← Ma		
alle Mb ← Ma	aue Ma ← Mb		
Ulle Mb ← P	anes + Mb		
alle Mc ← Mb	Ulle Mb ← Mc		
alle Mc ← P	MueS + Mc		
alle Md ← Mc	Ulle Mc ← Md		
alle Md ← P	alle S + Md		
alle S	Alle Md ← P		
Alle S + P	Alle S ← P		

II. Rette	nschlüsse:
$\mathbf{a})$	b)
Goclenischer	Aristotelischer
Sorites.	Sorites.
Ane Ma ← P	Alle S ← Ma
Alle Mb ← Ma	Aue Ma ← Mb
Mue Mc ← Mb	Aue Mb ← Mc
Alle Md ← Mc	Ulle Mc ← Md
Aue S Md	ane Md ← P
Nue S ← P	ane S ← P

Aus der Schluftette a ist durch Ausfall der Schlufurteile der ein zelnen Glieder der Goclenische, aus der Schlußkette b der Aristotelische Rettenschluß ableitbar. Darum gelien jur beide Arten von Retten die gleichen allgemeinen Regeln, deren wichtigfte besagen: Das Schlufurteil einer Reite kann nur allgemein fein, wenn alle Bramissen allgemein sind, ist aber partikulär, sobald eine ihrer Pramissen partifuläre Quantität hat. Kerner: Das Schlußurteil einer Kette kann nur bejahend sein, wenn alle ihre Brämissen bejahend sind, ift aber verneinend, wenn eine ihrer Pramiffen negativ ift. Bie es Syllogismen aus beurteilenden. Syllogismen aus hypothetischen Grundurteilen gibt, fo auch Schlußkeiten und Rettenschlüsse. Als Haupt formen der Rettenschlüsse aus hypothetischen Gefügen seien ausgeführt: 1. wenn G, dann M,; wenn M, dann M,; wenn M, dann M,; wenn M3, dann F; also: wenn G, dann F; 2. wenn G. dann M1; wenn M1, dann M2; wenn M2, dann M3; wenn M3. dann nicht F; also: wenn G, bann nicht F. Die Modalität bes Schlugurteils einer Rette ist problematisch, wenn eines ihrer Glieder ein problematisches Urteil ist. Formen von Schlußketten und Rettenschlüffen aus Relas tionsurteilen sind nach den oben angeführten Beispielen von Polysyllogismen leicht aufzustellen. (Ausführliches hierzu bei Drobisch, Neue Darstellung der Logik 4. Aufl. 1875, § 105 ff.)

Die gemischten Zusammensetzungen deduktiver Schlüsse bedürsen nach den da gestellten Voraussetzungen keiner näheren Erörterung mehr. Schon oberstächliche Prüfung ergibt das Borhandensein einer Mannigsfoltigkeit von möglichen Verbindungen hypothetischer mit kategorischen Deduktionen, mit Schlußketten und Kettenschlüssen, zum Teil — wie bei den oben besprochenen disjunktiven Zusammensetzungen — solche, in denen außer mittelbaren Schlüssen deduktiver Konsequenz un mittelbare Schlüsse oder Folgerungen miteingewebt sind. Als Beispiele gemischter Zusammensetzungen deduktiver Schlüsse seien ihrer Form nach noch ausgesührt:

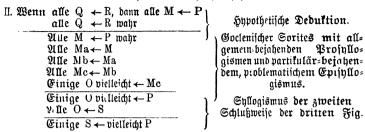
I. Wenn a''e Q + R, bann alle T + U
Wenn alle T + U, bann alle V + W
Wenn alle V + W, bann alle X + Y
Wenn alle X + Y, bann alle M + P
Wenn alle Q + R, bann alle M + P

Alle Q + R wahr

Alle S + M
Alle S + P

Rettenschluß aus hypothetischen Prämissen.

Sprethetische Deduktion. Spllogismus ber erften Schlufweise ber erften Fig.



Wie es verfürzte Urteile gibt ("Hilse"; "Feuer"; die meisten Kommandoruse bei turnerischen urd militärischen Übungen), so auch verkürzte Schlußsformen, sog. Enthymeme — z. B.: "Alle Menschen sind bisher gestorben, also werd Schreiber bieser Zeilen auch sterben." Diese Verfürzungen — am häusigsten durch Aussoll einer Krämisse in einsachen Schlussen der Ketten, meinens der unteren Krämisse — betressen indessen nicht den logischen Ausbau eines Schlusse, sondern pincholvaliche Eigenheiten des Denkens oder grammatische Besonderichen des sprachlichen Ausdrucks der Sche Spre Erörterung gehört also nicht zu den Ausgaben der Logist.

4. Logifde Theorie Des Deduttiven Schliegens.

Die logische Theorie des deduktiven Schließens hat Antwort zu geben auf die Frage: Welcher Art sind in den deduktiven Schlußsweisen die Beziehungen zwischen den Prämissen und der Konklusio, genauer gesagt: die Beziehungen zwischen den einzelnen materialen Gliedern des ganzen Schlußverfahrens?

Bei den hypothetischen Deduktionen ergeben sich die hierher gehörigen Bestimmungen leicht. Sind im hypothetischen Gesüge die
beiden Elemente im logischen Berhältnis von Grund und Folge
zweinander gedacht, dann besteht zwischen ihnen das Berkältnis, daß
in der Gültigkeit des Grundes die der Folge, in der Ungültigkeit
der Folge die des Grundes notwendig eingeschlossen ist. Diese los
giche Tatsache bildet das Fundament der hypothetischen Schlüsse und
begründet zugleich ihre Bereatigung. Als logischen Grundsat der
hypothetischen Deduktionen konnen wir mithin den Sat aufstellen:
Mit dem Grunde ist die Folge denknotwendig gesetzt, mit
der Folge der Grund denknotwendig aufgehoben

Richt so einfach liegen die Dinge bei den kategorischen Deduktion n. Den mannigsachen Theorien des Urteils entsprechen ebenso viele Theorien des syllogistischen Schließens, die kurz skitziert seien:

Die Auffassungen vom Wefen bes inllogistischen Schliegens zerfallen (wie beim Urteil) in Umfange- und Snhaltetheorien. Die Unhanger ber

Umfangslogik vertreten entweder die Subjumtions- oder Substitutionstheorie des Syllogismus. Nach der Subjumtionstheorie kommt dieser dadurch zustande, daß der Umfang von S in dem von M, der Umfang von M in dem von P und damit der Umfang von S mittelbar in dem von P enthalten gedacht werde (S eine Art der Gattung M, M eine Art der Gattung P; Aristotelesd; diese Theorie heißt nach der üblichen Syndisserung der Umfangsverhältnisse durch Kreise auch "Sphärentheorie" des Syllogismus. Nach der Substitutionstheorie dogegen, der beim Unteld die Jdentiätstheorie des Umfangs entspricht, wird der Umfang der drei Begriffe S, M und P nicht untereinander subsumiert, sondern einander substitutiert, d. h. als identisch gedacht. Ihr Grundsas lautet: Gleiches Gleichem substitutert gibt Gleichesz; also S = M, M = P, mithin S = P (Benefel Diese Deutungen aensigen den Ersordensissen der Logit indessen so werden Syllogismus bezogen — auch für die Identitätstheorie des Inhalts, nach der die logische Schlußsolgerung aus der Inhaltsgleichheit von 8, M und P hervorgehen müßte.

Der oben entwickelten logischen Theorie des Urteils entspricht eine Ammanenztheorie des Spllogismus. Kommt einem Subjekt das Brädikat M, diesem das Brädikat P zu oder auch nicht zu, dann kommt eben diesem Subjekt mittelbar auch das Prädikat P zu oder nicht zu $(S \leftarrow M \leftarrow P = S \stackrel{(M)}{\longleftarrow} P)$. Das syllogistische Schließen ist demnach ein Urteilen, und zwar ein mittelbares (d. h. ein durch ein Urteil vermitteltes) Urteilen. Als Grundsak der fategorischen De buftionen konnen wir mithin ichreiben: Bedem Subjeft tommt mittelbar bas Brabifat feines Brabifats gu, und feinem Subjett tommt mittelbar gu, mas nicht Brabitat eines Braditats von ihm ift (Erdmann). Diese Formulierung gilt aber ersichtlich nur für solche Syllogismen, beren Brämissen fürs erste ein fache, jum zweiten Inharengurteile find (Bringip der mittelbaren Inhareng). Für die oben fog. Relationsfyllogismen und Cyllogismen aus hypothetischen Prämissen haben wir mithin den ent widelten Grundfat noch zu erweitern. Daraus ergeben fich die logie schen Grundsätze: Stehen zwei Begriffe zu einem dritten in logischer Relation, so stehen sie mittelbar auch untereinander in einer solchen (Bringip der mittelbaren Relation); und: Mit dem Grunde ift wie die Folge auch die Folge feiner Folge mittelbar gefett; von dem Grunde ist als mittelbare Folge alles ausgeschlossen, was von einer seiner Folge gen als' Folge ausgeschlossen ist (Prinzip der mittelbaren Folge)

Prämissen und Konklusio verhalten sich in allen deduktiven Schlussen wie logischer Grund und Folge. Wie aus der Wahrheit der Priv missen bei formal gültiger Ableitung die Wahrheit des Schlussisches

so folgt aus der Falscheit des Schlußsages umgekehrt, daß entweder die Ableitung formal ungültig oder aber eine der Prämissen falsch ist. Daß aus falschen Prämissen gelegentlich auch Richtiges folgen kann, beweist gegen diese Tatsachen so wenig, wie der Umstand, daß bei mehreren Fehlern in einer Rechnung gelegentlich Richtiges herausskommt, gegen die Zahlenverhältnisse des kleinen Einmaleins.

Der Wert des deduktiven, speziell des syllogistischen Schließens ist seit dem Altertum (von Sextus Empiricus dis John Stuart Mill) häufig bezweiselt worden. Eins der schwerwiegendsten Bedenken besagt, daß die Präsmissen im Grunde das Schlußurteil nicht begründen sondern dessen Grütligsleit voraussetzen. In dem beliebten Beispiel: "Alle Menschen sind sterblich, Cicero ist ein Mensch, also ist Cicero sterblich" sei sowoul die obere wie untere Prämisse nur gültig, wenn die Konkiusis Gültigkeit habe. Bersweine man diese, so kebe man damit auch die Prämissen auf. Der Schlußerweitere also unsere Exkenniss nicht, sondern besage nur, was bezeits im

voraus befannt ift; fei alfo mertlos.

Gegenüber solchen und ähnlichen Sinwänden tut man gut, auf die Leisftungen des deduktiven Schluftverfahrens in den mathematischen sowie den theoretischen Naturwissenschaften hinzuweisen, in denen die Derioge entsweder Definitionen oder Axiome von unmittelbarer Gewißheit oder aber aus solchen abgeleitete mittelbarsgewisse Urteile sind. Vergegenwärtigt man ich, zu welcher Fülle von Einsichten etwa die Geometriedurch sollogistisches Fortschreiten aus wenigen obersten Tesinitionen und Axiomen gelangt, dann kann von einer Unterschäftung des deduktiven Schließens nicht mehr die Rode sein.

Aber auch in den Tatsachenwissenschaften bilden Deduktionen bedeutiame Mittel der Forschung. Sei es, daß die Ableitung aus einem registrierend allgemeinen Urteil als Obersat analysierend aus einem registrierende Sinzelne geht (analysierender Tatsachenichluß), sei es, daß wir aus einem erweiternd allgemeinen Urteil als Obersat auf ein noch unbekanntes dars in einbegriffenes Sinzelne schließen und so das induktiv gewonnene Wissen deduktiv ausbeuten (erweiteinder Tatsachenschluß): in keiner von beiden Formen ist das deduktive Versahren als wertloses anzusprechen. Vringt es in dem ersten Falle zwar nur zum Bewußtsein, was in dem registrierend Ussenmeinen als Sinzelnes enthalten ist, so erweitert es in em zweiten unsere Erkenntnis sehr wohl, indem es — eine "deduktive Instrumentation unseres induktiven Wissens" (nach B. Erdmann) — das auf Grund der Erfahrung als allgemeingültig Erkannte auf einen einzelnen dahingehörigen, noch unbekannten Fall überträgt.

5. Die induttiven Soluffe und Die Theorie der Induttion.

Induktive Schlüsse sind solche, in denen aus einer Mehrheit bes sonderer Urteile ein davon verschiedenes zusammenfassends oder ers weiternd allemeines Urteil abgeleitet wird. Sie sind mithin Schlüsse vom Besonderen aufs Allgemeine; ihrer Einteilung nach entweder zusammenfassende oder erweiternde Induktionen.

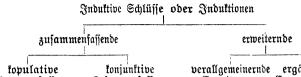
Das Wesen der zusammenfassenden (auch: registrierenden) Industrionen besteht darin, daß eine beliedig große Anzahl gegedener Urteile mit gleichem Subjekt oder Prädikat im Schlußurteil zu einem Urteil vereinigt wird, wobei die Konklusio in dem einen Fall eine kopulative, im anderen eine konjunktive Urteilsverdindung wird. Demenach können wir ihre Arten als kopulative und konjunktive Zusammensassungen bezeichnen. Als selbskändige Schlußweisen haben diese Ableitungen nur untergeordnete Bedeutung, weil ihre Schlußwurteile lediglich in formaler Hispitand des in den Prämissen abweichen, dagegen material über den Bestand des in den Prämissen Ausgesagten nicht hinausgehen. Dagegen bilden sie Voraussehungen der erweiternden Indusken. Dagegen bestehungen sie darum heißen dürsen. Indusken sie:

I. Ropulative Zusammenfassungen:

II. Konjunktive Zusammenfassungen:

Nicht nur formal, sondern auch material von den Prämissen verschieden ist die Konklusso in den sog, erweiternden Induktionen. Diese sind Schlukweisen, in denen aus den gegebenen besonderen Urteilen nicht ein zusammenfassend, sondern ein erweiternd-allgemeines Urteil abgeleitet wird. Je nachd mob diese Erweiterung von einigen Urten einer Gatung auf diese Gatung als Ganzes (Umfangserweiterung) oder von einigen Merkmalen eines Begriffes auf desen Inhalt überhaupt (Inhaltserweiterung) geht, sind sie zwedmäßig teils als verallgemeinernde, teils als ergänzende Erweiterungen

zu bezeichnen. Ordnet man die Arten der induktiven Schlüffe in einem Schema, dann ergibt sich folgende Tafel:



fopulative konjunktive verallgemeinernde ergänzende Zusammenfassungen Zusammensassungen Erweiterungen Erweiterungen

Ihrer einfachsten Form nach [mit einmal bejahenden (a), einmal verneinenden Prämissen (b)] sauten die verallgemeinernden (I) und ergänzenden Erweiterungen (II) — ("wsch." bedeutet "wahrscheinlich"):

Bur Erläuterung seien Beispiele für Ia und IIa gegeben.

leiter fein.

			ıa.		11 a.
		ein	guter	Wärmeleiter	Diefer Körper hat eine gelbliche Farbe.
Rupfe	r ,,	"	"	<i>p</i>	" " leuchtet im Dunkeln.
Gold	"	"	"	"	", ", ist (z. B. durch Reiben) ungemein leicht entzündlich.
Meffin	ng ,,	"	"	"	Dieser Körper brennt mit helleuch= tender Flamme.
Bink	,,	"	"	"	Dieser Körper ist in Wasser unlöslich.
Zinn	"	"	"	n	,, ,, schmilzt bei 44,4° C.
Eijen	• •	"	"	"	Bildung farblojer Dämpfe.
Blei	11	,,	,,	"	Dieser Körper ift ungemein giftig.
_ •		•			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Alle	Met	alle	merbe	gute Bärme=	Diefer Körper wird gelber friftalli-

Bergleicht man die erweiternden mit den zusammenfassenden Induktionen, so ergibt sich, daß die verallgemeinernde Induktion die kopulative, die ergänzende die konjunktive Zusammensassung zu ihrer Boraussezung hat. Der logische Prozeß der Induktion geht vom Einzelnen zunächst zum zusammenkassend: Allgemeinen und von

nischer Phosphor fein.

da zur verallgemeinernden oder ergänzenden Erweiterung über. Die Bahl der Prämissen in erweiternden Induttionen fann nie kleiner als zwei, nach oben aber beliebig groß sein. Das Schlufurteil bleibt stets von problematischer (bzw. approximativer) Gültigkeit; denn was für ben Teil eines Ganzen als gul ig erwiesen ist, gilt für den übrige bleibenden, noch unbekannten Teil desselben Ganzen immer nur mit mehr ober minder großer Wah scheinlichkeit, nie aber tatfächlich ober notwendig. Die induktiven Schlüsse sind mithin ihrem Wesen nach Wahrscheinlichkeitsschlüsse. Darin liegt ihr charakteristischer Unterschied zu den deduktiven Ableitungen, die im Gegensaß zu ihnen geradezu als Notwendig teitsschlusse bezeichnet werden können. hier wie dort zwar bilden die Prämiffen den logischen Grund der Ronfluffo. Läßt sich der Syllogismus indessen darstellen durch ein hypotheisiches Gefüge apodittischer Konseguenz (wenn S - M und : wenn M - P. bann notwendig S - P), so die Induktion durch ein hypothetisches Gefüge problematischer Konsequenz (wenn $S_1 \leftarrow P$, $S_2 \leftarrow P$, $S_3 \leftarrow P$ usw., dann mahrscheinlich alle S-P). Im ersten ist die Ableitung denknotwendig, im zweiten nur mahrscheinlich.

Die logische Theorie der erweiternden Induktion hat die Frage noch bem Prinzip und aus diesem heraus nach der Berechtigung dieser Schlukarten zu beantworten. Als logische Grundfäte bes indut: tiven Schließens (unter dem jedoch hier nur die Anduktion im eigentlichen Sinne, also die erweiternde, nicht deren Vorstufe, die verallgemeinernde, verstanden sei) können wir schreiben: 1. Kommt einer Reihe von Arten gleicher Gattung ein Merkmal als Brädikat zu, dann ist es wahrscheinlich. daß dieses Merkmal allen Arten, mithin der ganzen Gattung, als Prädikat zukommt (Bringip der verallgemeinernden Induktion); 2 kommt einem Begriff eine Reihe von Merkmalen gleichermaßen als Brädikat zu, dann ist es wahrscheinlich, daß ihm der ganze Inhalt, von dem diese Merkmale einen Teil bilden, als Brädifat zukommt (Prinzip der erganzenden Induktion). Indem wir versuchen, beide Grundsätze zu einem zusammenzufassen, formulieren wir: Wenn etwas für den Teil eines Ganzen als zutreffend erwiesen ist, dann ist es wahrscheinlich, daß ebendasselbe auch für den übrigbleibenden, noch ununtersuchten Teil dieses Ganzen, mithin für das Ganze überhaupt, Gültigkeit haben werde.

Damit erweist sich der Ind.ktionsschluß deutlich als ein Schluß vom Bekannten aufs Unbekannte. Seine Voraussehung ist die Hypo-

these einer durchgehenden kausalsbedingten Gleichartigkeit des Universums. In den nicht bekannten Teilen des Wirklichen werden die selben Ursachen als gegeben angenommen wie in den bekannten und zugleich dem Schlusse die Annahme zugrunde gelegt, daß aus gleichen Ursachen allemal gleiche Wirkungen hervorgehen (Erdmann). Tie Berechtigung des Indukionsschlusses wurzelt also zulet in der Berechtigung des Kausalitätsprinzips. Leugnet man, daß alles, was geichieht, zureichende Ursachen hat, durch die es geschieht, und daß aus gleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorgehen, dann leugnet man damit zugleich auch die Verechtigung alles induktiven Schließens; und mit dieser wiederum die Verechtigung aller Ersahrungswissenschaften, die aus dem untersuchten Einzelnen allgemeine Gesetze und Regeln über den Absauf der Veränderungen im Universum überhaupt herleiten.

Sind die Induktionen Schlüsse vom Besonderen aufs Allgemeine, so bilden ihre Schlußfäve im natürlichen Berlauf des Denkens häusig wiederum Obersäte von deduktiven Ableitungen, die von hier aus abermals zum Besonderen herabsteigen. Diese — an sich leicht und überzeugend einleuchtende — Latsacke hat John Stuart Mill zu dem verhängnisvollen Jrrtum verleitet, alle ihllogistischen Schlüsse (auch die mathematischen, für die die Voraussetzumal zutrisstel) als Schlüsse vom Besonderen aufs Besondere zu deuten, wodurch der Unterschied zwischen Teduktion und Jnduktion — bei Will selbst wie seinen Anhängern — bisweisen in bedenkticher Weise verwirrt worden ist. Zur kritischen Beurteilung dieses Standpunktes sind die entschenden Gesichtspunkte bereits in dem früher Geragten angedeutet.

Die induftiven Schlüsse bildeten lange ein Stiefsind der Logiker. Beder Aristoteles noch die Logik des 17. und 18. Jahrhunderts sehen in ihnen eine prinzipiell verschiedene Form gegenüber den Deduktionen. Ihre einseitige Betonung des deduktiven Schließens, die gelegenklich so weit geht, alles Schließen seinem Wesen nach in deduktives zu verwandeln, macht sie zu Vertretern jener Richtung, die wir zweckmäßig als "deduktive Logik" bezeichnen können (Aristotelische Tradition). Erst das 19. Jahrhundert — vornehmlich John Stuart Mill (der übrigens in David Hume darin einen nicht hoch genug zu würdigens den Vorgänger hat) — weiß von einer Analyse der naturwissenichaftslichen Wethoden aus den induktiven Schlüssen mehr und mehr gerecht zu werden. Dabei aber sällt man zugleich in das entgegengesetzte Exstem, indem man unter Verkennung der eigenklichen Bedeutung der Leduktion diese geringschäigig in den Hintergrund stellt oder sogar den Versuch macht, alles Schließen seinem Wesen nach aus dem indukt

tiven abzuseiten. Man nennt diese — besonders in der neueren englischen Philosophie vertretene — Richtung daher die "induktive Logist". Sachlich soll zu diesem Gegensatz nur bemerkt werden, daß eine den tatsächlichen Verhältnissen des Denkens gerecht werdende so gische Analyse weder einen einseitig deduktiven noch einen einseitig in duktiven Standpunkt vertreten könne. Deduktion und Induktion bilden ihrem Wesen nach charakteristisch verschiedene, ihrem Wert nach gleich bedeutungsvolle Formen des Denkens, deren höchste Vollendung erst in ihrem — in den neueren Naturwissenschaften in klasischer Form vollzogenen — Zusammenwirken gegeben ist. Das System der Logik darf also kein deduktives und kein induktives —, es muß vielmehr ein beduktiveinduktives zugleich sein.

6. Das Befenund Die logifche Bedeutung der Analogieichlüffe.

Von den Deduktionen (als Schlüssen vom Allgemeinen aufs Besondere), den Induktionen (als Schlüssen vom Besonderen aufs Allgemeine) scheidet die logische Tradition die Schlüsse vom Besonderen aufs Besondere, die sie als Schlüsse per analogiam oder Analogies schlüsse (Ähnlichkeitsschlüsse) bezeichnet. Diese sind, wie sich zeigen wird, als Wahrscheinlichkeitsschlüsse ihrem Prinzip nach den Induktionsschlüssen verwandt, nichtsdestoweniger als besondere Art der mittelbaren Schlüsse zu betrachten. Ihre Korm lautet:

M ← P
S ← M ähnlich
S ← wahrscheinlich P
An Beisvielen:

Die Erbe ist von lebenden Wesen bewohnt. Mars ist der Erde ähnlich.

Mars ift wahrscheinlich von lebenden Bejen bewohnt.

Die Menschen find befeelt. Die Birbeltiere find den Menschen

ähnli**ch.**

Die Birbeltiere find wahrscheinlich beseelt.

Die Analogieschlüsse sind mittelbare Schlüsse, da in ihnen bas Schlügurteil aus einer Mehrheit gegebener Prämissen abgeleitet wird; sie sind erweiternde Schlüsse, da das Schlügurteil über den materialen Bestand der Prämissen hinausgeht; sie sind endlich Schlüsse vom Besonderen aufs Besondere, da aus besonderen Prämissen ein besonderes Schlüßurteil gewonnen wird. Ihre Kontlusio ist stets von problematischer (bzw. approximativer) Gültigkeit; denn aus der Uhns

lichkeit zweier Objekte kann nie assertorisch oder apodiktisch, sondern nur möglich oder wahrscheinlich geschlossen werden.

Die Analyse der Schlüsse per analogiam führt auf das logische Broblem der Uhnlichfeit. Uhnlich nennen wir zwei Gegenstände. wenn sie in ihrer begrifflichen Bestimmung ein oder mehrere wesentliche Merkmale miteinander gemeinsam haben, in anderen wesentlichen oder unmesentlichen Merkmalen aber poneinander abweichen. Die Üns lichkeit hat dabei einen um jo höheren Grad, je mehr Merkmale gleich, je weniger verichieden sind. Der Anglogieschluß geht nun den Beg, daß er aus der Ahnlichkeit von S und M das Schlukurteil ableitet, daß ein M zukommendes Brädikat wahrscheinlich auch S zu= tommen werde; und der Grad dieser Wahrscheinlichkeit ist im allgemeinen um so höher, je größer die Ahnlichkeit ist. Das Brinzip dieser Schlufform ist also: Kommt einem Begriff ein Mertmal zu, ber mit einem anderen Begriffe wesentliche Merkmale gemeinsam hat, so ist es wahrscheinlich, daß ebendieses Merkmal auch jenem anderen Begriffe zukommt. Die Analyse dieses Prozesses führt etwa auf folgen= den Gedankengang: In M sind gewisse Ursachen gegeben, aus denen bas P-sein als Brädikat folgt; S hat mit M wesentliche Merkmale gemeinsam; also werden auch in S gewisse Ursachen für ein P-fein gegeben sein; also wird S auch P sein. Aus dieser Ausstellung wird ersichtlich, wie nahe verwandt die Ahnlichkeitsschlüsse den induktiven find, aber auch in welcher Hinsicht sie von ihnen charakteristisch abweichen. Die Analogieschlüsse sind Wahrscheinlichkeitsschlüsse geradeso wie die induttiven; wie diese setzen auch sie die Gultigkeit des Raufalprinzips in dem oben ererterten Sinne voraus. Ist aber das Denkverjahren bei jenen ein Schluß vom Bekannten aufs Unbekannte und von da aus aufs Allgemeine (Bekannte wie Unbekannte zugleich), so bier ein Schluß vom gegebenen Bekannten auf ein unzureichend, aber dem Gegebenen als ähnlich Bekanntes, ein Schluß also, der vom Befonderen ausgehend beim Besonderen stehen bleibt. Infofern nun in allen Anduktionen dem Schluß vom B.sonderen aufs Allgemeine ein Schluß vom Bejonderen aufs Besondere immanent ist, kann man lag n. daß das Berfahren der Analogieschlüffe seinem Wesen nach be= reits in dem Berfahren der Induktion enthalten iei. Das darf aber nicht dazu führen, Induktions: und Analogieschluß — wenn sie auch nahe verwandte Formen des Schließens sind — als unterschiedslos ansprechen oder gar diesen aus jenem ableiten zu wollen. Schon baß der eine beim Besonderen haltmacht, während für den anderen der Schluß vom Besonderen aufs Besondere nur der Durchgangspunkt für die Ableitung des Allgemeinen ist, begründet genügend ihre Berschiedenheit. Der eine ist ferner ein Schluß vom Bekannten aufs Ührliche, der andere vom Bekannten auß Gleichartige. Und: wohl ift alles Gleichartige ähnlich, aber nicht alles Ühnliche auch gleichartig!

Nicht schwer ist es zu erkennen, daß das Verfahren der Analogie schlüsse, geradeso wie das induktive, von dem deduktiven, speziell dem spllogistischen, wesensverschieden ist. Das ist darum wichtig zu betonen, weil die Form der Ahnlichkeitsschlüsse leicht den Schein erwecken könnte, daß es sich hier um eine Art der sog. Relationssyllogismen handelt. Stellen wir hier beide nebeneinander:

$$\begin{array}{ll} \mathbf{M} \leftarrow \text{ ähnlich } \mathbf{P} \\ \mathbf{I}. \begin{array}{ll} \mathbf{S} \leftarrow \text{ ähnlich } \mathbf{M} \\ \mathbf{S} \leftarrow \text{ ähnlich } \mathbf{P} \end{array} \end{array} \begin{array}{ll} \mathbf{Relations hlogis:} \\ \mathbf{mus} \ \mathbf{aus} \ \mathfrak{Alhnlich:} \\ \mathbf{K} \leftarrow \mathbf{S} \leftarrow \mathbf{S}$$

Eine Vergleichung der Schlufformen zeigt deutlich ihre Verschie benheit. Relationssullogismen sind solche, bei denen 1. aus Relationsurteilen als Prämissen ein Relationsurteil als Konklusio solgt, bei denen 2. die Modalität der Prämissen im Schlufurteil erhalten bleidt. Beide Bedingungen treffen für die Analogieschlüsse nicht zu. Also sind Analogieschlüsse keine Relationssullogismen. Sbensowenig sind sie nun syllogistische Formen überhaupt. Wäre das der Fall, dann müßte sich aus den Grundsägen des sullogistischen Schließens ein Prinzip ableiten lassen, das für Analogieschlüsse Gültigkeit hätte und lautete: Sinem Subjett kommt wahrscheinlich als Prädikat zu, was einem mit ihm als ähnlich erkannen Subjekt als Prädikat zu-kommt. Dieses Prinzip läßt sich aber aus keinem der angesührten Grundsäge splogistischer Schlußweisen ableiten. Within sind Analogieschlüsse keine Splogismen.

Den Analogieschlüssen kommt sowohl im praktischen wie im wissenschaftlichen Denken eine hohe Bedeutung zu. Wo wir die Ausdrucke bewegungen eines Tieres oder Menschen als durch Schmerz, Freude, Trauer, Mitseid, Haß usw. bewirkt deuten, da bewegen wir uns auf dem Gebiete der Analogien. Alle wissenschaftliche Psychologie, die über das in der Selbstwahrnehmung Gegebene hinausgeht, beruht auf

¹⁾ Der Schüler stelle übungshalber sest, nach welchen Schlußformen in biesem Ubsatz geschloffen worden ift.

Schlüssen per analogiam. Analogieschlüsse bilden demnach das wesentliche methodische Fundament der Rinderpsychologie und die ausschließeliche Grundlage der Pjychologie der Tiere, der wilden Bölker, der geistigeMinterwertigen oder Schtörten (Psychopanhologie). Als mitztelbare methodische Boraussetzungen spielen sie ferner in der Geschichtswissenschaft und der Bölkertunde eine Rolle, insofern als wir in diesen überall stillschweigend voraussetzen, daß die Menschen frührrer Zeiten in ebenderselben Weise gedacht und gefühlt haben wie wir selbst, nicht qualitativ, sondern höchstens graduell von uns verschieden. Damit ist die hohe Bedeutung der Ühnlichteitsschlüsse troz des relativ geringen Grades ihrer Gültigkeit prinzipiell erwiesen und ihnen anter den Arten der mittelbaren Schlüsse die Stellung zugewiesen, die ihnen ihren Wesen und ihrer Leistung nach gebührt.

B. Logische Methodenlehre.

I. Die Lehre vom wissenschaftlichen Untersuchungs: verfahren.

1. Unwiffenfcaftlides und miffenfcaftlides Denten und die Aufgaben ber Methodenlehre.

Historisch betrachtet ist das unwissenschaftliche ober praktisch gerichtete Denken älter als das wissenschaftliche und zugleich der Mutterboden, auf dem jenes unter allmählichen charakteristischen Verände= rungen sich entwickelt hat. Die Kormen, in denen beide sich vollziehen, find dieselben: bier wie dort Urteile über Gegenstände, die durch anbere Urteile begrifflich fixiert find, und Schluffe, die aus gegebenen Urteilen neue gewinnen laffen. Ziel und Mittel beider find bagegen wesentlich verschieden. Dient das unwissenschaftliche Denken vorwiegend praktischen 3meden ber Lebensführung, fo das miffenschaftliche, seinen unmittelbaren Aufgaben nach, theoretischen ber Ertenntnis. Renes ift einseitig, subjeftiv-individuell und dem Augenblid angehörend, dieses umfassend, objektiv-allgemein und dem Ideal nach für die Ewigfeit bestimmt. Dem Zwed entsprechen die Mittel: unwissenschaftliches Denken ift unkritisch und unmethodisch, allen Berführungen des hoffens, Meinens und Glaubens willfährig hingegeben; wissenschaftliches dagegen eine kritisch-methodische Reslexion des Bewußtseins auf seine Gegenstände, in der an die Stelle des Hossen, das Forschen, an die Stelle des Meinens das Beweisen, an die Stelle des Weinens das Beweisen, an die Stelle des Glaubens das Wissen tritt. Wissenschaftliches Denken ist also kurz gesagt solches, das seinen Gegenständen nach einen mögslichst vollständigen, seinem Erkenntniswert nach einen mögslichst alsgemeingültigen Bestand von Urteilen über das Wirkliche erstrebt. Zu diesem Zweie hat es zwei miteinander eng zusammenhängende Aufgaben zu ersüllen: 1. seine Gegenstände methodisch zu untersuchen; 2. die Ergebnisse dieser Untersuchung in ihrem Zusammenhange zureichend zu begründen. Entsprechend diesen Kusgaben zersällt die logische Methodenlehre, als Wissenschaft von den methodischen Formen des wissenschaftlichen Denkens, in zwei Hauptteile, und zwar in die Lehre vom wissenschaftlichen Untersuchungs und in die Lehre vom wissenschaftlichen Untersuchungs und in die

Nicht selten wird diesen beiden Teilen noch ein dritter hinzugesellt: die Lehre von der systematischen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse. Dieser ist jedoch, soweit er logische (und nicht praktische didaktische) Wertvolles enthält, bereits in den beiden anderen Teilen der Methodenlehre enthalten; denn jede wissenschliche Untersuchung, die zu Ergebnissen gelangt, muß, um diese sestzuhalten, zu deren systematischer Darstellung fortichreiten, und jeder Versuch, wisens haftliche Ergebnisse in ihrem Zusammenhange zureichen zu begründen, muß mit der systematischen Darstellung dieser Ergebnisse hand

in Hand gehen.

Die Aufgaben der logischen Methodenlehre werden dadurch verwicketer, daß das wissenschaftliche Denken seiner Form nach nicht ein einheitliches, sondern vielmehr ein in vielen Richtungen auseinanderstrebendes Ganze bildet. Mit der Differenzierung der Wissenschaften haben sich auch ihre methodischen Formen zu immer seineren, voneinander abweichenden Gestaltungen entwickelt. Das wissenschaftliche Denken ist also wie nach seinen Gegenständen, so auch nach seinen Methoden charakteristisch verschieden, und es fragt sich, wie die logische Methodenlehre sich diesen methodischen Verzweigungen gegenüber zu verhalten habe.

Während die älteren Logiker sich darauf beschränkten, lediglich die allgemeinen Grundlagen des wissenschaftlichen Untersuchungs: und Beweisversahrens festzulegen, haben sich in der jüngeren Logik — namentlich durch den (trop aller Schwächen im einzelnen) epochemachenden Gentwurf Bundts — Ansäpe entwickelt, die von der allgemeinen auf eine spezielle Methodenlehre des einzelwissenschaftlichen Denskens hinstreben. In diesen Versuchen zeigt sich die Tendenz, wie eine

Logik des mathematischen so auch eine Logik des naturwissenschaftlichen und davon wieder unterschieden eine Logik des geistes wissenschaftlichen Denkens zu begründen. Diese (z. B. von Dilthey | Einseitung in die Geisteswissenschaften, 1883], von Windelband, von Rickert u. a. angeregten und geförderten) Bestrebungen sind indessen noch zu jung, um bereits anerkannte Ergebnisse von bleibender Bebeutung aufzuweisen. Für künstige Logiker jedoch, gleich gut geschult auf einzelwissenschaftlichem wie philosophischem Gebiete, eröfinen sich hier weite, noch ungepslügte Gebiete der Forschung, die reichen Erstrag versprechen.

Gegenwärtig und im besonderen für den vorliegenden Zwed muß die Darsftellung der logischen Methodenlehre sich auf die Stizzierung der allgemeinsten methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Dentens beschränken, nur daß sie versucht, gegebenen Ortes auch der wichtigsten Tisserazierungen Erwähnung zu tun. Tas macht die folgenden Vorbemerkungen nötig:

Das wissenschaftliche Denken zerfällt nach seinen Gegenständen in so viel Arten, wie man Arten der Bissenschaften nach ihren Untersuchungsgebieten Bufolge ber überlieferten, in ber Gegenwart jum Teil heftig angegriffenen Klaffifitation ber miffenschaftlichen Difiplinen zerfallen biefe in Formals und Realwissenschaften. Die Formalwissenschaften sind der Insbegriff der mathematischen Wissenschaften; sie zerfallen in die beiden hauptarten der Geometrie und Arithmetik. Die Realwissenichaften sind der Inhegriff der Tatjamenwissenschaften; sie zeriallen in die beiden haupt= arien der Natur: und Geisteswiffenschaften. Die Naturwiffenschaften find entweder suftematische ober genetische Wiffenschaften; die instematis entweder Geseswissenichaften (Physit, Chemie, Aftronomie und Physiologie) oder Gattungswissenschaften (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Ethnologie und Anthropologie, vergleichende Anatomie und Morphologie). Die genetischen Naturwissenschaften sind die Wissenschaften von dem Entwicklungszusammenhang der Natur, also: Kosmologie, Geologie, genetische Biologie (oder Entwidlungelehre). Schwantender ift die Einterlung ber Geistes wiffenschaften. Dieje sind, sofern fich in ihnen die Untersuchung un= mittelbar auf das Beiftige als foldes rich et, pfnchologische fofern fie bas Beiftige in dem durch Menschenhand Geschaffenen, also mittelbar, jum Begenftand haben, Rulturmiffenschaften. Auch hier wiederum zeigt fich bei beiden der Unterschied zwischen den sustematische und genetische gerichteten Disciplinen. Systematisch psychologische Forschungszweige find die allge-meine Psychologie des normalen, entwickelten Bewußtseins, die Charafterpsychologie oder Psychologie der individuellen Differenzen, die Psychopathologie, die Raffen- und Bolter- sowie die Tier-, die Kinder- und die (noch unbegrun bete) Greisenpsychologie (Die Die charafteriftisch feelischen Beranderungen bes zurehmenten Alters zum Gegenfiand hat); genetisch-pfincho-louische bagegen die biogenetische Psychologie, die die Entwidlung bes Seelijden überhaupt, sowie die eihnographische und biographische Pfychologie, die die seelische Entwidtung entweder eines bestimmten Boltes oder eines

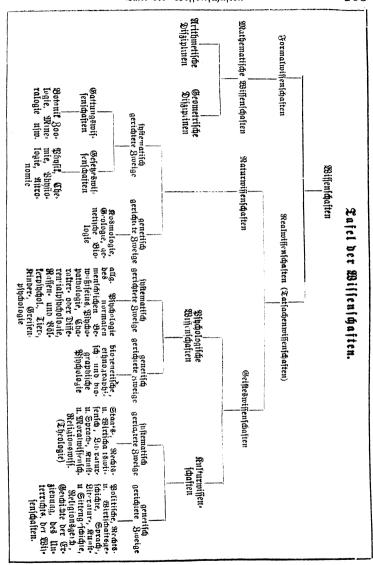
bestimmten Individuums zum Gegenstand haben. Systematische Kulturwissenschaften endlich sind Wissenschaften wie die allgemeine und vergleichende Staats, Rechtse und Wirtschaftswissenschaft, Literatur und Sprach, Kunstund Morals, Vieligionswissenschaft (Theologie); genetische Kulturwissenschaften alle historischen Diziplinen, als da sind: politische und Rulturgeschichte, Sprach und Literature, Kunstund und Religionsgeschichte iowe die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, der Philosophie und der Wissenschaften selbst. (Bgl hierzu das übersichtliche Schema auf S. 103.)

Für die Anordnung der Wiffenschaften nach methodischem Gefichtepuntte gibt einmal die Einteilung der Urteile in Formal= und Realbehauptungen, zum andern die durchgehende Scheidung der Tatsachenwissenschaften nach syftematischem und genetischem Gesichtspuntte hinreichenden Unhalt. Die mathematischen Biffenschaften find entsprechend alt-überlieferten Unnahmen ihrer Methode nach wesentlich rational=deduktive, die Tat= fachen miffenichaften empirisch einduktive. Alle empirisch = induftiven Biffenschaften wiederum find ihrer Methode nach entweder suftematische oder genetische, b. h. entweder gesethilbende ober Entwicklungswiffenschaften (in Bindelbandider Terminologie: nomothetische oder idiographische Difziplinen). Diese Scheidung ift indeffen nur eine Thpeneinteilung, b. h. eine folche, zwischen deren Ginteilungegliedern fliegente Grenzen besteben; denn es muß anerkannt werden, daß es sowohl in gewissen Entwicklungswissenschaften Gefete wie in gewissen Gesetzeswissenschaften untersuchte Entwicklungs ausammenhange gibt (ein Kattum, für beffen Begrundung im einzelnen bier nicht der Ort ift).

2. Wiffenfcaftliche Begriffsbilbung und Begriffs: bestimmung.

Das wissenschaftliche Denken baut nicht überall von Anfang an auf eigenem Grunde. Es findet, indem es an die Untersuchung seiner Gegenstände herantritt, in den Begriffen, in denen diese gemeinhin gedacht werden, einen Bestand von Urteilen vor, die, dem unwissenschaftlichen (oder vorwissenschaftlichen) Denken entstammend, nicht unbesehen in das wissenschaftliche einsließen dürsen. Hier ergibt sich für den Forscher die Aufgabe, die Begriffe, die er aus dem praktischen Denken übernimmt, einer wissenschaftlichen Kritist zu unterziehen und sie damit zu wissenschaftlichen zu erheben.

Alle wissenschaftliche Begriffsbildung geht von einer planmäßig geordneten Untersuchung derjenigen Gegenstände aus, die zu dem in Betracht kommenden Forschungsgebiet gehören. Die Gegenstände der Forschung sind nicht alle solche der Wahrnehmung; vielmehr haben wir neben diesen auch andere anzuerkennen, die das Denken auf Grund der Inhalte der Wahrnehmung selbsttätig bildet. Dahin gehören z. B. die Gegenstände der mathematischen Wissenschaften. Ein Dreis



ec, ein Kreis, eine Zahl sind niemals Objekte der Wahrnehmung, sondern immer Produkte des Tenkens. Man kann sich diese wohl durch eine äußerlich wahrnehmbare Zeichnung versinnbitdlichen: die Zeichenung aber ist stets nur das Abbild des Treiecks, des Kreises, nie diese selbst. Hieraus erklärt sich die Klarheit und Stetigkeit der mathematischen Begriffe. Um den Begriff des Treiecks, des Kreises zu bilden, braucht man nicht alle die verschiedenen Arten möglicher Treise einzeln durchzugehen. Die logische Resserion auf das Wesen eines einzigen von ihnen ergibt vielmehr die Wesensbestimmung aller. Tarum bleibt der Begriff des Treiecks, des Kreises, einmal gebildet, immer derselbe. Ersahrungsbegriffe können sich wandeln; Verstandes begriffe bleiben konstant.

Die Gegenstände der Tatsachenwissenschaften find awar in der Wahrnehmung, aber nicht alle in gleicher Beise in Dieser gegeben. Bilben Die Obiette ber infte matischen Wissenschaften in der Regel un= mittelbare, fo die der genetischen nur mittelbare Gegenstande der Wahrnehmung. Die Saucrstoffverbindung, die eleftrische Strahlenart. Die besondere Tier- oder Pflanzenipezies, die ich untersuche, find mir in der finnlichen, die Tonempfindung, das Unluftgefühl des Bornes in der Selbst mahrnehmung unmittelbar prafent 1). Die Beichaffenheit der Erdoberflache in der Giszeit dagegen, die kulturellen Berhältniffe in Europa zur Zeit Beinrichs IV., die Faktoren, die ben Ausbruch des Siebenjährigen Rrieges herbeiführten, find mir nicht unmittelbar gegeben, sondern muffen als nach Anglogie der unmittelbaren Wahrnehmungsobjefte gedachte Gegenstände aus den Reften und Beugnissen dieser Berioden von mir erschlossen werden. Sier tritt als methodischer Kaftor an die Stelle der Babrnehmung und der auf ihr beruhenden Erinnerung die miffenichaftlich geleitete Ginbildungs: fraft (vgl. B. Erdmann, Die Funknonen ber Phantafie im miffenichaftlichen Denten, Berlin 1913).

Alle Begriffebildung geschieht durch Urteile; die wissenschaftliche mithin durch wissenschaftliche Urteile. Wissenschaftliche Begriffe sind also nicht Boraussetzungen, sondern vielmehr Produkte wissenschaft

¹⁾ Auf die speziellen Differenzen zwischen den methodischen Borausssetzungen naturwissenschaftlicher und psychologischer Forschung kann bei dieser summarischen Übersicht über die Haunttatsachen nicht eingegangen werden. Man vgl. zur Wethodenlehre der Psychologie die einschlägigen Werke von Ebbinghaus, Münsterberg, Stumpf; sowie: Sigwart, Logit Bd. II.

licher Arbeit. Sie wandeln sich (abgesehen von der den Grundbegriffen ber Mathematik eigenen Konstang) in und mit dem Fortschreiten der Forschung, indem die svezielleren Begriffsformen an Rabl immer zu= nehmen, an Anhalt dabei reicher, an Umfang armer werden, mahrend sich darüber ein machsendes, immer verwickelter sich gestaltendes Spitem von Urt= und Gattungsbegriffen aufbaut. In den fpstematischen und genetischen Disziplinen ist der Borgang der Begriffsbildung dabei nicht wesentlich voneinander verschieden; die ersten gehen (um es nur in allgemeinster Form anzudeuten) von Individuen zu Arten und Battungen, suchen also bas Allgemeine aus dem Gingelnen zu gewinnen; die anderen gehen von Spezialbegriffen zu Befamtbegriffen. suchen also das Allgemeine im Einzelnen. Aus diesen im Brinzip übereinstimmenden Verfahrungsmeisen ergibt fich zugleich die spezifische Differenz beider : die fustematische Forschung untersucht das Einzelne um des Allgemeinen willen; fie ftrebt nach dem Gefet der Beränderung, nach dem Gattungsmäßigen der Individuen, also nach dem Sein im Werden, dem "AmmerssosSeienden". Die genetische Forschung bagegen untersucht bas Ginzelne um seiner felbst willen; fie ftrebt nach der Feststellung ber Entwicklung selber, alfo nicht nach dem Sein im Werden, sondern nach dem Werden an und für fich felbft oder nach dem "Einmal=fo= Bewesenen". Um es auf eine furze Formel zu bringen: Spftematisch forschen heift: die Wirtlichfeit unzeirlich, nach formel, Gattung und Weset; genetisch forschen beißt: die Wirtlichfeit nach ber zeitlich gegebenen, fontinuierlichen Abfolge ihrer Beränderungen zu begreifen suchen.

Wissenschaftliche Begriffe sind logisch eindeutig bestimmt, wenn ihnen durch die Spezisstation ihres Inhalts im Gesamthitem der Wissenschaft ein logischer Ort zugewiesen ist, durch den ihr Umsang deutlich hervortritt. Die Bestimmung eines wissenschaftlichen Begriffes oder seine Definition geschieht, wie bereits früher erwähnt, auf die Weise, daß durch Angabe der nächsthöheren Gattung (Klassisstation) der logische Ort und der Umsang, durch Angabe der wesentlichen Wertsmale, zusolge deren er sich von anderen Arten derselben Gattung unterscheidet (viese heißen artbildende Unterschiede schießen sattung unterschiedes, das ganze Versahren Spezisistation), sein notwendiger Insalt festgelegt ist. Die Desinision besteht also in einer konjunktiven Urteilsverbindung, deren Subjekt den zu desiniserenden Begriff (desiniendum), deren Krädikat die Angabe der nächsthöheren Gattung und

bie der artbildenden Unterschiede enthält. (Eine alte Schulregel besagt: "Desinitio sit per genus proximum et per differentiam specisicam" d. h. "Die Begriffsbestimmung erfolgt durch [Angabe der | nächsthöheren Gatung und der spezifischen Berschiedenheit".) Beispiele dafür sind: "Ein ebenes Dreieck ist eine Fläche, die von drei geraden Linien begrenzt ist; eine Kalorie ist diesenige Wärmemenge, die erforderlich ist, um die Temperatur eines Gramm Wassers von 15° auf 16° Celsiuszu erhöhen."

Aus biefer Regel folgt, daß solche Begriffe unde finierbar sind, denen keine höhere Gattung zukommt (z. B. der Legriff des Seins oder des Etwas überhaupt als der höchsten Gattung gegenüber den Kategorien und allen anderen Begriffen). Individual begriffe sind dagegen wohl besinierbar; denn Individuen sind allemal Arten einer Gattung, als solche von den ihnen nebengeordneten Arten spezisisch verschieden (z. B.: "Kaust war ein Wenich, der, in der ersten Hille des 16. Fahrhunderts lebend, als umherziehender Jauberfünstler Ausselen erregte, so daß sich Sage und Dichtung seiner Gestalt bemächtigte"). — Jede Desinition oder Begriffsbestimmung setzt als Urteil die Kenntnis und eindeutige Bestimmtheit anderer Begriffe voraus, die Desinition des Begriffes "Dreieck" z. B. die Kenntnis der Begriffe: Fläche, drei, gerade Linie und begrenzen. Das ist eine der Natur der Sache Begriffe, durch die man desiniert, wiederum desinieren, so würde das ein ins Unendliche gehender Prozes werden. Als praktische Forderung aber dari gelten, möglichst nur solche Begriffe als bekannt vorauszusehen, die in der Tat eindeutig bestimmt Ausgemeingut des Densens geworden sind.

Als häusigste Fehler des Desinierens pslegt die traditionelle Logit vier aufzuzählen. Eine Definition ist sormal unzulänglich, wenn sie 1. einen Zirkel beschreibt, d. h. wenn sie den zu desinierenden Begriss in der Desinition selbst als bekannt voraussetzt (idem per idem desinit; Diallele); 2. wenn sie abundant ist, d. h. außer den wesentlichen auch daraus abgeleitete unwesentliche Merkmale angibt, wodurch sie zur aufzählenden Beschreibung wird (abundatio notarum); 3. wenn sie zu weit oder zu eng ist, d. h. wenn sie wesentliche Merkmale zuwenig oder zuviel angibt, wodurch der Inhalt entweder zu arm oder zu reich, der Umsang zu reich oder zu arm wird; endlich 4. wenn sie eine Negation bildet, d. h. wenn sie lediglich die Zugehörigkeit von Merkmalen zu dem Inhalt ihres Subjekts aushebt und dadurch zwar angibt, was der Gegenstand der Desinition seinem Wesen nach nicht ist, aber nicht was er ist.

Die traditionelle Logif kennt außer der hier entwickelten Form der Besgriffsbestimmung noch andere Arten. Einer alten, längst überholten Überslieferung gehört die Einteilung in Nominals und Realdefinitionen an. Ros

minalbesinitionen oder Namenerklärungen (3. B. "Phychosen sind Geistesstörungen; berpes tonsurans heißt Bartslechte") sind keine Desinitionen, weil sie sich auf die Bedeutung von Worten, nicht aber auf die Inhaltsbestimmung von Begrifsen beziehen. — Als Arten der Realbesinitionen unterscheidet die Überlieserung serner system at is che (das sind die hier besprochenen) und genetische Desinitionen, die letzteren als solche, die im Prädikat eine erschöpsende Bestimmung über den Ursprung des zu desinierenden Gegenstandes enthalten (z. B. "Ein Kreis entsieht, wenn man alle Punkte, die von einem gegedenen Punkte gleichen Abstand haben, durch eine Linie versindet"). Auch die genetischen Desinitionen sind indessen, durch eine Linie versindet"). Brissbestimmungen in dem gesorderten Sinne zu dezeichnen; denn sie besogen weder etwas über den logischen Ort und Umfang, noch Ausveichendes über den notwendigen Inhalt des zu desseichnen; denn sie besieder den notwendigen Inhalt des zu desseinden Begrisses.

3. Das analhtische Untersuchungsberfahren.

Das wichtigste methodische Mittel wissenschaftlicher Forschung ist die Unalpse der Untersuchungsobjekte. Ginen Gegenstand analysieren heißt: ihn in seine Komponenten zerlegen, ihn auflösen und zergliedern. So zerleat die vinchologische Analyse einen Wahrnehmungsinhalt in seine einfachen Empfindungsbestandteile: die anatomische einen tierischen Körper in Organe, diese in Gewebe und die Gewebe wiederum in Bellen; die hiftorifche einen Zeitabichnitt in die einzelnen Teilvorgange, die die Gesamtentwicklung herbeiführen. Die letten Teilinhalte, die sich durch Analyse ergeben, nennen wir Elemente und verstehen darunter die einfachen. d. h. nicht mehr zerlegbaren Faktoren. in die sich ein zusammengesetzter Gegenstand auflösen läßt. Der Begriff des Elementes als des einfachen Teiles eines Banzen ift dabei relativ. Bu allen Zeiten hat man gemisse Produtte ber analntischen Forschung für einfach gehalten, die sich im weiteren Fortgang der Erfenntnis wiederum als zusammengesett, ja bisweilen sogar als verwidelt aufgebaute Nischungen oder Verbindungen von Teilinhalten erwiesen haben. Als Beispiel dafür mag die Chemie gelten. Bur Zeit des Aristoteles etwa kennt man nur vier Elemente, und zwar das Feuer und die Erde als das Warme und Kalte, das Wasser und die Luft als das Feuchte und Trockene; heute zählt man in der modernen Chemie bereits etwa 80 Elemente — und man darf fragen: wieviel wird man in abermals 2000 Jahren zählen?

Das analytische Untersuchungsversahren set psychologisch die Anstellung aufmerksamer, d. h. zur Beobachtung gesteigerter Wahrsnehmungen voraus und, insvern die se wissenschaftlichen Zwecken dienen, die Anstellung wissenschaftlich geleiteter, d. h. methodisch fortschreitens

ber Bevbachtungen. Die analhsierende Bevbachtung hat ihren Gegenstand — teils mit, teils ohne technische Hilfsmittel — in seine Teilskomponenten zu zerlegen, d. h. in ihm das Einzelne gegenüber dem Ganzen zu unterscheiden, dieses miteinander zu vergleichen und in Beziehung zu sehen. Daraus ergeben sich durch Aufzählung der Reise nach die Merkmale, die jenen Gegenstand kennzeichnen. Die Analhse sührt also zur Beschreibung ihres Untersuchungsobjektes, indem sie bessen — wesentliche oder unwesentliche — Merkmale, wie sie sich ihr ergeben, unterschiedslos festlegt.

Als Arten des analytischen Berfahrens unterscheidet man eine innere und äußere, eine qualitative und quantitative, eine genetische und softe matische Analyse. Die innere (immonente) Analyse ist diejenige, die ihren Gegenstand in fich felbst zerlegt; fie führt zu Inhärenzurteilen, besonders zu deren erftbesprochener Art, den Qualitäteurteilen; die äußere (oder Beziehungs=) Unglufe ift Diejenige. Die ihren Gegenstand nicht in sich selbst untersucht, sondern ihn mit anderen vergleicht und daraus Beziehungsmertmale gewinnt; fie führt zu Relations: urteilen. Qualitativ ist die analytische Forschung (fei sie immanent oder relativ), wenn sie nur auf das wie beschaffen ihrer Objette; quantitativ, wenn sie auch auf das wie viel und wie groß ein geht. Demnach fest die quantitative Analyse die qualitative voraus, tann zum mindeften nicht ohne jene vor fich geben. Spftematifc endlich nennen wir eine Analyse (sei sie immanent oder relativ, qualitativ oder quantitativ), die ihr Untersuchungsobjekt nach seinem gegenmärtigen Bestande in die Elemente gerlegt; genetisch biejenige, die ihren Gegenstand auf Ursprung und Entwicklung untersucht.

Überal, wo wir im analhsierenden Versahren zählen oder messen, also mathematische Einheiten anwenden, bewegen wir uns auf dem Boden der quantitativen Unalhse. Tas Pythagoreische Wort, daß die Belt auß Zahlen bestehe, bedeutet im Grunde nichts anderes: als daß sie einer exakten Maßbestimmung zugänglich sei. Ustronomie, Physist und Chemie danken zum großen Teil ihre bewunderungswürdige Exaktheit der Tatsache, daß sie sich mathematischer Hilfsmittel bedienen: man nennt sie daher auch mathematische Naturwissenschaften oder exakte Wissenschaften. Es ist eine Überschätzung, aber eine solch, deren Beweggrund man verstehen kann, wenn Kant gelegentlich gemeint hat, in aller Erkenntnis werde nur so viel eigentliche Wissenschaft angetrossen, als Wathematik darinnen sei.

Quantitative Analysen finden sich auch in den Geiste missenschaften Man hat (seit Weber, Fechner und Wundt) mit gutem Glück den Bersuch gemacht, auch die seelischen Erscheinungen einer quantitativen Bestimmung zugänglich und damit die Psychologie zur exakten Bissenschaft zu machen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem (auch in den systematischen Staatswissenschaften überauß ergebnißereich angewandten) statistischen Berfahren zu. Die Statistist ist ein wissenschaftliches Forschungsmittel, durch das kompleze Erscheinungen des politischen, wirtschaftlichen und seelischen Lebens quantitativer Bestimmung unterzogen werden. Ein englischer Arzt, William Betty, hat sie wegen ihrer eminenten Bedeutung in den Staatswissenschaften "politische Arithmetit" genannt. Neuerdings aber hat sie sich auch durch ihre nutbringende Ausnahme in differenzials und völkerpschologische, ähhrtische und pädagogische Untersuchungen zu einer Art "Arithmetik seelischer Erscheinungen" ausgebildet.

4. Das Experiment und Die wiffenfchaftliche Erfindung als Silfsmittel Der Analyfe.

Wo ber Forscher die Bedingungen, unter denen sein Untersuchungsobjekt steht, willfürlich und nach vorgesaßtem Plan verändert, da bebient er sich des Experiments, eines der wichtigken methodischen hilßmittel des analytischen Versahrens; ihm allein dankt die moderne Bissenschaft eine unendliche Zahl ihrer wertvollsten Ergebnisse.

Die Geschichte des experimentellen Bersahrens in der neueren wissenschaftlichen Forschung ist bisher nicht geschrieben. Seine Erssindung verdanken wir wahrscheinlich dem Zufall. Wer mit dem Spieltrieb des Kindes zum erstenmal Wachs erwärmt hat, um zu sehen, "was daraus wird", oder ein Tier geschlagen, um zu sehen, wie es reagiert, der kann als Ersinder des Experiments angesehen werden. Als methodisches Werzeug wissenschaftlicher Forschung freilich beginnt es erst seit dem 1×. Jahrhundert eine bedeutungsvolle Rolle einzusnehmen In dieser Zeit entstehen die sogenannten "Experimentalwissenschmen" (z. B. Physik. Chemie, Physiologie, Psychologie), die in dem wissenschaftlich geleieten Beriuch eine wesentliche methodische Grundslage ihres Untersuchungsversahrens ausgebildet haben.

Das Experiment ist eine Frage an die Natur. Mit ihm nähert sich der Forscher den Dingen, um von ihnen belehrt zu werden, nicht aber — nach den berühmten Worten Kants — in der Qualität eines

Schülers, der sich alles vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestalten Rich ers, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorsegt. Die bloße Beobachtung ergibt nur. was die Natur uns gewissermaßen von selbst hergibt; mit dem Experiment kommen wir dagegen weiter: wir legen ihr Fragen vor und zwingen sie zugleich, uns zu antworten. "L'observateur", sagt Cuvier. "écoute la nature; l'expérimentateur l'interroge et la force à se dévoiler." ("Der bloße Beobachter besauscht die Natur; der Experimentator bestragt sie und zwingt sie, sich zu enthüllen.")

Den Ameden des experimentellen Verfahrens angebaft hat die Wissenschaft eine zahllose Reihe von Anstrumenten und Apparaten ersonnen die der Aufgabe dienen, die Beantwortung bestimmt formulierter Frage stellungen möglich zu machen. Darin offenbart sich ihr eminent konstruktiver Charakter. Wo das Auge nicht mehr hinreicht, Unterschiede zu empfinden, lehrt bas Mifroftop, indem es unfere Ginne verfeinert, noch eine ganze Welt im Rleinen (man denke an die gahlreichen Ergebnisse der modernen Bafteriologie), das Fernrohr eine aanze Welt im Großen. Technische Hilfsmittel Dieser Art dienen entweder der qualitativen oder quantitativen Analyse. Wiffenschaftliche Erfindungen zum Aweck qualitativer Unterjuchungen find außer den genannten (Mifrostop. Kernrohr) schon das Skalpell bes Angtomen, das Bergrößerungsglas, das Spektroskop, ferner alle Spekulatoren (einschließlich der Röntgenröhre), Resonatoren, Analysatoren, Stethoftope. Wiffenschaftliche Erfindungen zum Amed auantitativer Unterfuchungen find alle Diejenigen, die ein Deffen, Bablen ober Bagen der gefundenen Elemente gestatten, also neben den einfachsten, die in Rentimetermaß und Wage bestehen, kompliziertere wie Ronius, Theobolit, Ergograph, Sphygmograph, Bneumograph, Plethpemograph, Seismograph, Thermometer, Barometer, Tonometer, Galvanometer, Amperemeter, Voltameter uiw. Ginestattliche Reibe wissenschaftlicher Refultate, die auf Grund experimenteller Analysen gewonnen worden find. haben ihren Ursprung lediglich dieser konstruktiven Seite des wissenschaftlichen Denfens zu verdanfen. Man fann geradezu fagen, baf es bem menschlichen Geiste durch fie gelungen ift, die Grenzen, die der Kraft feiner Sinne gezogen find, ins fast Bunderbare zu erweitern. Bon ber Berbefferung und Berfeinerung der instrumentellen Silfsmittel ber Analyse hanat in rein technischer Sinsicht auch zu einem großen Teil der fünftige Fortschritt der Realwissenschaften ab.

5. Das fynthetifde Unterfudungsberfahren (Gefet, Theorie und Spotheje).

Überall, wo wir die Einzelergebnisse analytischer Untersuchungen zu einem allgemeinen Resultat zusammenfassen, bedienen wir uns einer Methode, die wir nach überliefertem Sprachgebrauch als "synthetisch" bezeichnen dürsen.

Das synthetische Untersuchungsverfahren hat nur in ben Tatfachenwiffenschaften die Unalpfe zu feiner Borausfenung. In den mathematischen Disziplinen z. B. steigt es von wenigen oberften Begriffsbestimmungen und Ariomen durch deduktives Fortschreiten vermittels syllogistischer Retten zu einer Fülle von Lehrsägen herab, die untereinander einen denknotwendigen Busammenhang solcher Art bilden, daß durch einen Fehler in einer der oberen Brämissen das ganze Gebaude sturzen murde. Aus der Begriffsbestimmung der geraden Linie 3. B. (als der fürzesten Berbindung zweier Lunkte) sowie aus der Begriffsbestimmung paralleler Geraden (als solcher, die ins Unendliche verlängert, sich nirgends schneiden) folgt unter Zuhilfenahme anderer Definitionen auf deduktivem Bege eine Reihe davon verschiedener Bestimmungen, wie g. B. daß Gegen= und Wechselwinkel an Parallelen gleich find, daß die Summe der Winkel im Dreied zwei Rechte betrage, daß der Außenwinkel an der Spite eines Dreiecks gleich der Summe berjenigen Dreieckswinkel sei, Die nicht seine Rebenwinkel bilben u. a. m. Das Verfahren des Mathematikers ist also im Brinzip ein innthetisches, und zwar seinem Wesen nach hauptsächlich bestehend aus rational-beduktiven Synthesen.

Auf die mannigsachen methodologischen Probleme des mathematischen Dentens, insbesondere der höheren Mathematik, in der auch Induktionen eine Rolle spielen, kann hier nicht eingegangen werden; vgl. dazu die Literatur-

nachweise am Schluk.

Im Gegensat dazu ist die Methode der Realwissenschaften, in denen Unalhse und Shnthese sich zu dem Gesamtversahren ergänzen, eine im wesentlichen empirische induktive. Nur in den genetischen Wissenschaften hat das Einzelne, wie bereits angedeutet, an und für sich Wert und Bedeutung einer wissenschaftlichen Erkenntnis, obgleich auch hier ein Fortitreben zum Allgemeinen (Gesamtbegriff aus Svezialsbegriffen) durch Abstraktion unverkenndar ist. In den system at ischen Diszivlinen dagegen ist das Einzelne nur Durchgangspunkt zum Allzgemeinen. So suchen Botanik, Zvologie, Mineralogie allgemeine Gatz

tungsbegriffe aus den Bestimmungen über Individuen und Arten; Physit, Chemie, Physiologie allgemeine Gesetze des Naturgeschehens aus den Bestimmungen über die einzelnen Beränderungen in der Natur.

Daß sich gerade der Begrif Naturgeset (nicht "Geistesgeset") als terminus technicus im wissenschaftlichen Denken eingesührt hat, erklärt sich daraus, daß die naturwissenschaftlichen Gesete an Zahl größer, an objektiver Gilktigkeit im allgemeinen gesicherter sind als die der Geisteswissenschaften, obgleich auch in deren spliematischen Ochziptinen (z. B. den psychologischen, den Staatse und Wirtschaftse, sowie den Sprache und Kunstwissenschaften allgemeine Gesete als vorhanden augestanden werden (z. B. die Uspaziationse gesete in der Psychologie, die Askob Grimmischen Gesete der Lautverschiedung in der germanischen Sprachwissenschaft u. a.).

Überall, wo wir in einer beliebigen Menge von Exemplaren auf anas lytischem Wege solche finden, die in einer größeren Ungahl von Mertmalen übereinstimmen, fassen wir diese, unter Abstraktion von den nichtgemeinsomen Merkmalen, synthetischeinduktiv zu einem Artbegriffe jener Eremplare zusammen. Auf dieselbe Weise werden dann aus Arten Gattungen, aus Gattungen höhere Gattungen usm. (perallgemeinernde Induftion)1). Diesem Brogeg indufriver Begriffs: bildung entspricht der Brozeg induttiver Befetesbildung, der darum logisch auf die gleiche methodische Stufe zu stellen ift. Überall, wo wir in einer Reihe von Beränderungen durch analytische Untersuchung die Tatsache finden, daß gewisse Borgange gleicher Art (a) immer von gemiffen Borgangen einer anderen Urt (b) begleitet oder gefolgt find, ftellen wir das allgemeine Erfahrungsgesetz auf: Immer wenn a, dann b. Dieses ist alsdann der zusammenfassende Ausdruck für die (sei es qualitativen, sei es quantitativen) Beziehungen der beiden Borgange. Gin Erfahrungsgefen besteht alfo in einem hppothetischen Gefüge, das, durch ein induktives Schlugverfahren gewonnen, nur approximative Gultigfeit beanspruchen tann. Beispiele dafür find besonders in den sustematischen Raturwissenschaften in großer Ungahl vorhanden: "Wenn man Waffer bis auf 100° erwärmt, verdampft es; wenn ein Bakuum hergestellt ift fallen alle Rorper mit gleicher Beschwindigkeit; wenn man zwei Korper aneinanderreibt, sest fich die geleistete mechanische Energie in Barme um; wenn man zwei Dagnete einander nabert, fo ift die Rraft, mit der die beiden Bole auf-

¹⁾ Dem analog ist das Berfahren, durch das wir das Gefamtbild einer Bersonlichteit oder eines Einzeldinges aus seinen speziellen Seiten gewinnen (Gesamtbegriff aus Spezialbegriffen durch ergänzen de Induktion).

einander einwirken, direkt proportional der magnetischen Kraft beider Körper, umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung." Andere beliebig herausgegriffene Beispiele bilden: das Weber-Fechnersche psychophysische Grundgeset; das Gesetz der multiplen Proportionen; die Avogadrosche Regel: das Gan-Lussacsche, das Boule-Mariottesche Befet: Faradans Befete der Cleftrolnie. Alle diefe Befete (die for ach= lich übrigens durchaus nicht immer in Form eines hppothetischen Sabes ausgedrückt zu fein brauchen) find Bahricheinlichkeits= gesete. b. h. ihre Gultigfeit erreicht nur einen (wenngleich bisweilen sehr hohen) Grad der Wahrscheinlichkeit. Sie sind Gesetze, die von der Vergangenheit aus zugleich das Zukunftige vorausbestimmen. Beil bis jett immer, wo der Vorgang a gegeben, der Borgang b gefolgt ist, stellen wir die auch für alles Rommende geltende Regel auf, daß immer wo ein a, auch ein b sei. Sie sind also wie ein Wissen des Gewesenen, so auch ein Vorauswissen des Bevorstehenden, ent= iprechend dem bekannten Worte Auguste Comtes: "Savoir c'est prévoir" ("Wiffen ift Borhermiffen"). Und dieses Borauswiffen ift um so sicherer und zuverlässiger, je umfangreicher der Erfahrungsbefand, auf den es sich gründet; je zahlreicher die wirklich n Fälle und Möglichkeiten, die feine Gultigfeit immer erneut bestätigen (Beri= iifation empirischer Gesete).

Eine besondere Bedeutung hat in dieser Methode induktiver Gesettes= bildung das Verfahren, durch das in einer Mannigfaltigkeit von Borgangen, die von einer Mannigfaltigkeit anderer Borgange gefolat find. die als Ursache und Wirkung zusammengehörigen Glieder bestimmt werden. Hier bildet die Ronftang der Aufeinanderfolge das entscheidende Merkmal. Wo ein Vorgang b einmal den Vorgängen a c d e, das andere Mal den Borgängen a f g h und wieder ein anderes Mal den Vorgangen a i k l sowie am no usw. folgt, da liegt es nahe zu jagen: a ist die Ursache von b; b die Wirkung von a. Eine solche Bestimmung aber verlangt eine oft wiederholte, forgfältige Unitellung von Beobachtungen (die wenn möglich sogar experimentell die Be= dingungen bes zu untersuchenden Effetts in der verschiedenften Beife verandern muffen), um aus ben in Betracht tommenden Möglich= feiten die mahrscheinlichste herauszufinden. (Ausführliche logische Untersuchungen über die Feststellung empirischer Raufalzusammen= hange in der neueren englischen Logik, vornehmlich bei Sohn Stuart Mill und 2B. St. Jevons.)

Bon den empirischen Gesetzen, die als durch Induktion gewonnen nie mehr als einen (wenngleich oft fehr hohen) Grad ber Bahrscheinlichkeit erreichen, find ftreng die logischen Gesetz ju scheiben, die - nicht aus, sondern an der hand der Erfahrung gewonnen — nicht Produtte, sondern (nach den tiefgehenden Untersuchungen Rants) Boraussetzungen (und zwar allgemein- und notwendig-gültige Boraussehungen) aller Erfahrung bilden. Man hat fie treffend als Gefete des Empirischen den obenbesprochenen induttiv gewonnenen als empirifchen Gefegen entgegengeftellt (Riehl). Sierhin gehort in erfter Linie als oberfte materiale Boraussepung aller Erfahrung das allgemeine Raufalgeset (bas bejagt, baß alles, mas ift, eine Urfache hat, burch die es ift, und nichts als ursachlos gedacht werden könne), ferner die dazugehörigen Folgefäte, bie besagen, daß aus gleichen Ursachen aleiche Wirtungen, daß aus nichts nichts, daß aus dem Seienden nie ein Richt: seiendes hervorgehen könne. In engem Zusammenhang mit diesen logischen Grundfagen aller Erfahrung fteben fpeziellere materiale Prinzipien, wie das Gefet der Erhaltung der Materie von Lavoisier und das Gefet der Erhaltung der Energie von Rob. Jul. Mayer und Belmholy, Die zusammengenommen befagen, daß die Summe der im Universum vorhandenen Materie und Energien konstant bleibe. Die neuere Logit neigt ihren vornehmlichsten Richtungen nach dazu, auch diese allgemeinen Grundfate miffenschaftlichen Denkens als logische (d. h. als von der Erfahrung und ihrer aufs Approxismative einschränkenden Gültigkeit unabhängige, mithin allgemein: und notwendig-gultige) Gefete zu deuten; die Erörterung darüber ift aber noch nicht geschloffen.

Wie das menschliche Denken an keinem Punkte seiner Entwicklung zur Rube kommt, sondern aus allen Erkenntniffen neue Probleme, aus allen Broblemen neue Erfenntnisse zu gewinnen trachtet, so strebt es auch in den Erfahrungswiffenschaften über die Feststellung gesetz licher Zusammenhänge hinaus zu der Frage nach bem Warum ber Erscheinung und ihrer Regelmäßigkeit. Einer Erklärung durch Aufzeigung seiner (dem sinnlichen Wahrnehmen entzogenen) Ursachen bedarf nur das Tatfächliche, nicht das Notwendige. Wir fragen nicht, warum 2×2 = 4, warum Gleiches zu Gleichem addiert Gleiches ergebe, weil wir unmittelbar gewiß einsehen, baß es so ift; wir fragen nicht, warum das Quadrat über der Snpotenuse im recht winkligen Dreieck gleich der Summe der Quadrate über den Katheten sei, wenn wir den logischen Grund dieses zuletzt aus unmittelbargewissen Urteilen abgeleiteten, mittelbar gewissen Lehrsates eingesehen haben. Wohl aber fragen wir, warum ein Magnet, in der Mitte zers brochen, wieder in beiden Bruchstücken an einem Ende einen Nord, am andern einen Sudpol habe, warum ein in die Lufte geworfener Körper wieder zur Erde zurücktehre, warum alle Korper des Univers sums sich nach den Bestimmungen des Newtonschen Gravitationsgeseines einander anziehen, warum von zwei einmal zusammen in einem individuellen Bewußtsein gegenwärtig gewesenen Inhalten jeder bei seinem erneuten Auftreten die Tendenz habe, auch den anderen wieder hervorzurusen, warum gerade Mitteleuropa und kein anderer Teil der Erde das Mutterland der gesamten neueren Kulturentwicklung geworden sei u. a. m. Wir suchen also, unzusrieden mit der Fizierung der Tatsachen, nach ihrer Erklärung. Daraus entstehen die wissensichaftlichen Theorien, daraus — sofern diese Theorien als undewiesen oder unbeweisdar nur mehr oder minder problematische Gülztigfeit haben — die wissenschaftlichen Hypothesen.

Eine wissenschaftliche Theorie ist eine Lehrmeinung, die eine geseklich fixierte Erscheinung des Wirklichen aus ihren dem mahrnehmenden Erkennen entzogenen Urfachen möglichst vollständig und im Einklang mit den bewiesenen Tatfachen der Erfahrung erklärt. So 3. B. erklärt die Ampère-Beberiche maanetische Molekulartheorie die Bipolarität aller Magnete durch die Annahme, daß auch schon die Molefule eines Magneten fleinste bipolare Magnete seien; so erklärt ferner die Residualtheorie der assoziativen Reproduktion das Wiederauftreten von Bewußtseinsinhalten infolge der Reproduktion damit assoziierter Anhalte durch die Annahme assoziativ miteinander verflochtener Residuen, die je nach den Hypothesen über das Verhältnis von Leib und Seele als physiologische, psychische oder psychosphysios logische gedeutet werden. Beliebig herausgegriffene Beispiele wissenichaftlicher Theorien sind ferner: Die Atomtheorie der Materie (Demokrit; Dalton); die Newtonsche Gravitationstheorie (Annahme einer Schwerkraft zur Erklärung der Anziehung der Weltkörper); die James-Langesche Gefühlstheorie: die W. A. Wolfsche Theorie über die Entstehung der Somerischen Epen.

Eine Theorie kann als induktiv bewiesen gelten, sosern sie mit allen durch die Ersahrung zureichend begründeten Tatsachen in Einsklang steht; sie wird um so problematischer, je mehr sie zu einer oder mehreren dieser Tatsachen in Widerspruch rückt. Allemal also, wo eine Theorie eine als gültig gesicherte Tatsache nicht zu erklären weiß, macht sich das Bedürsnis nach einem neuen, besserne Erklärungsverssuch fühlbar. So mußten z. B. die geozentrische Theorie des Aristosteles und Ptolemäus der heliozentrischen des Kopernikus, die Newstonsche Emissionse und Hunghenssche Undulationstheorie des Lichtes der elektromagnetischen Lichttheorie von Maxwell und Herz, die Phlos

gistontheorie von Stahl und Becher der Lavoisierschen Verbrennungs theorie, die Galliche Schädellehre sowie die Flourenssche Indifferenztheorie des Großhirns der Lokalisations= oder Zentrentheorie der neueren Physiologie weichen. Andere Theorien liegen (als mögliche, einander ausschließende Erklärungsversuche) lange Zeit hindurch miteinander im Rampfe, bis eine von ihnen, meist die einfachere, als die wahrscheinlichste die anderen verdrängt. Hierhin gehören 3. B. die verschiedenen Hypothesen, die das biologische Gesetz von der Bariation der Arten erklären (die Darwinsche Selektions=, die Wagnersche Migrations, die Briessiche Mutationstheorie); ferner die nativistische (Hering) und empiristische (Helmholk) Theorie vom Ursprung der Raumwahrnehmung; die vitalistischen und mechanistischen Hypothesen zur Erflärung der Lebensvorgänge; die parallelistische und Wechsels wirfungstheorie des Verhältnisses von Leib und Seele: die erkenntnistheoretischen Theorien des Idealismus und Realismus, Rationalismus und Empirismus u. a. m.

Der Wert einer wissenschaftlichen Theorie ist im allgemeinen abhängig von ihrer Fruchtbarkeit. Auch später als falsch erkannte Deutungsversuche haben der Wissenschaft oft unschätzbare Dienste erwiesen. indem fie (eine vorübergehende Beruhigung des Beistes in brennenden Fragen gewährend) einen rüchaltlosen Fortschritt der Forschung ermöglichten. Unter diesem Gesichtspunkt ist selbst fernliegenden, uns heute vielleicht fast abenteuerlich erscheinenden Spothesen wissenschaft: licher Wert für die Entwicklung des Denkens nicht abzusprechen. Man nennt Erklärungsversuche, die als unbewiesen Sahrzehnte, ja Rahrhunderte hindurch die vorübergehende Grundlage der Beiterforschung bilden, Arbeitshypothesen. Arbeitshypothesen in diesem Sinne waren in der älteren Wissenschaft die physiologische Theorie der Lebensgeister, die, auf Aristoteles zurückgehend, die Physiologie des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschte; die Fluida-Theorie der magnetischen und elektrischen Erscheinungen sowie der Rervenerregung: die Mesmersche Theorie des tierischen Magnetismus; Arbeitshppothesen in diesem Sinne find in der Gegenwart die Atom= und Molefular, die Jonen- und Elektronentheorie der modernen Bhusik und Chemie fowie die Parallelismustheorie des Berhältniffes von Rörper und Beift in der neueren Pjnchologie.

"Die Laien sind darüber betroffen" — sagt Henri Poincaré (Wiss. u. Hpp., dtsch., 3. Aust. 1914, S. 161) —, "wie viele wissenschaftliche Theorien

vergänglich sind. Nach einigen Jahren des Gedeihens sehen sie dieselben nacheinander aufgegeben; sie sehen voraus, daß die Theorien, die heutzutage Mode sind, in kurzer Zeit vergessen werden, und sie schließen daraus, daß diese Theorien absolut eitel sind. — Aber ihr Steptizismus ist oberstächlich; denn sie geben sich keine Rechenschaft von dem Ziele und der Rolle, welche wissenschaftliche Theorien spielen sollen . . ." —: Diese Kolle besteht eben darin, gegebene Erscheinungen nach dem jeweiligen Stande der Forschung auf die einsachste und bestriedigendste Weise zu erklären und dadurch dem Fortgang der wissenschaftlichen Untersuchungen Tür und Tor zu össene

Für "Arbeitshypothefe" sagt man auch gelegentlich "heuristische" Hypothese und spricht allgemein vom "heuristischen", d. h. auf die Forschung bezügslichen Wert einer Hypothese.

6. Die Rlaffifitation und bas Begriffsfpfiem ber Biffenfchaften.

Einen Begriff einteilen heißt: Die Arten, die ihm als Gattungsbegriff untergeordnet find, vollständig aufführen. Wo man, von bem allgemeinsten Begriff bes einer Wissenschaft eigenen Untersuchungs= objektes ausgehend (3 B Tier, Pflanze, seelische Erscheinung), qu= nächst deren nächstoberste Arten angibt und diese abermals in Arten und ihre Unterarten sowie unterste Arten einteilt, entsteht aus dem Zusammenschluß dieser Einteilungen die Klassisitation und mit dieser das Begriffssystem jener Wissenschaft. So 3. B. teilt die Zoologie ihr Untersuchungsgebiet, die Tiere, nach deren begrifflicher Fixierung in zwei Reiche: Brotozoen (Urtiere) und Metazoen (mehrzellige Tiere): die letteren wieder in Kreise, die Kreise in Klassen, diese in Ordnungen, diese wieder in Familien, diese in Geschlechter, Gattungen, Arten und Unterarten. Man fann Zoologie, Botanif und Mineralogie um ihres wesentlich klassifizierenden Charafters willen geradezu als klassifi= fatorische Wissenschaften (Gattungswissenschaften) bezeichnen. im Gegensatz zur Physik, Chemie und Physiologie, die in geringerem Maße als jene aus dem Ginzelnen zu Arten und Gattungen, in stärkerem

Grade zu allgemeinen Regeln und Gesehen, nach benen sich das Einzelne vollzieht, fortschreiten (Geseheswissenschaften).

Eine Einteilung ist nach den Elementen der Logik eine erschöpfende divisive Urteilsverbindung (S — [teils P_1 , teils P_2 , teils P_3)), die infolge der Bolskändigkeit ihrer Glieder (membra divisionis) rein umkehrbar sein muß (3. B. "Die Birbeltiere sind teils Fische, teils Lurche, teils Kriechtiere, teils Bögel, teils Säugetiere", also: "Fische Lurche, Kriechtiere, Bögel und Säugetiere sind die Wirbeltiere"). Weitere Beispiele sind: "Die pathologischen Verdiegungen der Virbelsäule sind teils kyphotische, teils lordotische, teils solstische; die zu halte des Bewußtseins sind teils gegenständliche, teils zuständliche." Die Einteilungsglieder umfassen — soll die Einteilung sormal gültig sein — den ganzen Umfang des eingeteilten Begriffes; sie sind ferner einander neben geordnet sowie nach einem und demselben logischen Prinzip (principium divisionis) ausgesteult.

Sind die Einteilungsalieder nicht einander nebengeordnet, sondern mit den wesentlichen Arten auch unwesentliche oder untergeordnete Arten bzw. Exemplare aufgeführt, bann ift die Einteilung formal ungultig und barum falfch. Und weiter: find die Einteilungsglieder nicht nach einem und dem selben Gesichtspunkt gewählt, sondern darin verschiedene Gesichtspunkte durcheinander gebracht (so 3. B. wenn man die Gatung "Mensch" in einer und berselben Einteilung teils nach ihrer Haarfarbe teils nach ihrer Gesichtsfarbe scheidet), dann ist gleichfalls die Einteilung formal ungültig, mithin falsch. Rach einem und demselben Gesichtspunkt einteilen heißt: die Scheidung einer Gattung in ihre Arten nach einem und demfelben Merimal vornehmen, & B. beim Menichen entweder nach einem der forperlichen (anthropologischen) Merkmale, wie Schädelbildung, Sautfarbe, Große, oder nach einem der sozialen (foziologischen), wie Nationalität, Abstammung, Beruf, Vermögenslage, oder nach einem der geistigen (psychologischen), wie Intelligenz, Charafter, religioser Glaube. Linné schuf fein Pflanzenspstem nach der Berichiedenheit in der Ausbildung der mannlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane der Pflanzen (Sexualinstem), Bernard de Justien (sowie sein Meffe Antoine) nach der Berschiedenheit im Bau der Blute (das "natürliche Syftem"). Cuvier flaffifizierte die Tiere nach der Berschiedenheit ihres Knochenbaus; Blainville nach der ihrer Körperbededung.

Richt nur die instematischen, auch die genetischen Distiplinen bedienen sich des Bersahrens der Einteilung, mithin der Klassifikation. Der historiter zerlegt die Weltgeschichte in Zeitalter (Altertum, Mittelalter, Neuzeik, diese wieder in Perioden und Zeitabschnitte; der Biologe die Entwicklungsgeschichte der Organismen, der Phychologe die Entwicklung des Seelischen in em zelme Etner bich als Glieder aus dem Gesantzusammenhange herausheben.

Je nach dem Verhältnis der Glieder einer Einteilung zueinander sind die Einteilungen entweder wohlbegrenzende oder Typen-

einteilungen. Wohlbegrenzende Einteilungen sind solche, deren Glieber — meist durch Unterschiede qualitativer Art — scharf voneinander getrennt sind Beispiele dafür finden sich besonders in der Mathemait, Botanik, Zoologie, Mineralogie). Typeneinteilungen sind solche, deren Glieder miteinander in fließendem Zusammenhange stehen, und zwar dadurch, daß ihre Grenzen durch graduell voneinander verschiedene Zwischenstufen und Übergangssormen teilskontinuierlicher, teils diskontinuierlicher Art ausgefüllt werden. (Beispiele dafür sind Leibniz' Scheidung der endlichen Wonaden in nackte, Seelen und Gerster sowie der diesen entsprechenden Perzeptionen; die biogenetischen Ansahmen über die Entwicklungsstufen des organischen Lebens; die Scheidung der Menschen nach ihren Kasseeigentümlichkeiten, etwa: insbogermanisch, semitisch, mongolisch.)

Bie die Definitionen wiffenschaftlicher Begriffe in den Tatfachenwiffenichaften nichts Feststehendes, sondern ein sich allmählich Bandelndes bilden, b find auch die Einteilungen in diefen immer nur relativ (d. h. für den Stand der Forschung ihrer Zeit und auch das nicht einmal stets allgemein) gültig. Ein naheliegendes Beispiel dafür bilden die Klassisstationsversuche des Begriffes ,. Wiffenichaft" felbst, die feit dem Altertum (Blaton, Aristoteles, Stoa), bon Bacon zu d'Alembert und Comte fowie weiter bis zu neueren Versuchen von Spencer. Wundt, Erdmann u. a. immer veränderte Formen und Gefulten angenommen haben. Ein weiteres Beispiel für den Wandel wiffenihaftlicher Klaisifitationen bildet die Grichichte der Einteilung des Seeli= iben, die von Blatons Lehre von den Seelenteilen (Berftand, Gemut, Begierde) jomie von Aristoteles' Scheidung der reprafentativen Stufen der feeli= ihen Entwicklung (Ernährung; Empfindung; Denken) über Descartes und Locke Denten und Wollen) jur Bolffichen Lehre von den beiden Seelenvermögen (Erfennen und Begehren) und von da weiter über Sulzers, Mendelesohns und Tetens' Dreiteilung (Denten, Fühlen und Wollen) bis zu den mannigfachen Berluchen ber Begenmart führt, Die Bielheit ber feelischen Ericheinungen entweder in zwei, drei oder vier hauptarten zu zerlegen oder sie gar auf ein Urelement durudzuführen (z. B. auf die Empfindung nach der Lehre der Senfualisten, auf das Wollen nach der Lehre der Boluntaristen).

II. Die Lehre vom wissenschaftlichen Beweisverfahren.

1. Begriff und Arten des Bemeifes.

Ein wissenschaftliches System ist ein Inbegriff von zureichend begründeten Behauptungen und Problemfragen über einen Teil des Birklichen, die untereinander in engem logischen Zusammenhange stehen.

Bo wir im Fortgange der wissen chaftlichen Untersuchung auf Erstentnisse stoßen, deren Gültigkeit zweiselhaft erscheint, da pflegen wir

biese zunächst in Form von Fragen zu formulieren, die damit (als wissenschaftlich=gerichtete Fragen) zu Broblemen werden.

Auch Problemfragen bedürfen wie Urteile einer zureichenden Begründung. Eine Frage ist logisch zureichend begründet, wenn sie richtig gestellt ift, b. h. wenn ihre Boraussehungen bem ieweiligen Stanbe der Korschung entsprechen und sie sich folgerichtig aus der bisherigen Entwidlung ber Wiffenschaft ergibt. Gine Fragestellung ift demnach als falich zu bezeichnen, wenn fie fich auf Borausfetzungen gründet. die durch die Geschichte der Forschung widerlegt und damit überwunden sind. Es hat keinen Sinn mehr, gegenwärtig etwa im Sinne der icholastischen Philosophie zu fragen, ob die Universalia ante oder post res seien 1); keinen Sinn mehr. zu fragen, ob Gott der Schöpfer oder (nach Aristoteles) nur der erfte Beweger der Belt fei; ob die Seele im Behirn oder in einem anderen Teile des Körpers ihren "Sit" habe; ob es "angeborene" Vorstellungen und Wahrheiten gabe, oder ob alle Vorstellungen und Wahrheiten von der Seele erworben seien. Diese Fragen find für unfere Zeit anachronistisch, d. h. einer überholten Stufe der Forschung angehörend. Wer fie heute noch ernftlich erörtern wollte, indem er fich über alles hinwegsetzte, was die Sahrhunderte zu ihrer Aritik beigebracht haben, der unternähme von vornherein ein fruchtloses, überflüffiges Tun. Daraus erhellt ber Wert historischer Studien auf miffenschaftlichem Gebiete und mit dem Werte zugleich deren Notwendiakeit.

Es ist eine oft betonte Forderung, daß man in allen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht nur wissen müsse, was man zu urteilen, sondern auch, was man zu fragen habe. Bon der Aufstellung begründeter Problemfragen hängt in der Tat der Fortschritt der Forschung ab. Wie jedes neue Problem neue Erfenntnisse, so gebärt jede neue Erfenntnis neue Probleme. Die Geschichte hat gelehrt, daß mit der Fülle des Wissens auch der Abgrund des Nichtwissens ins Unermeßliche wächt. Indem wir dem uns innewohnenden, unwiderstehlich vorwärtsstrebenden Kausalbedürfnis willig oder nichtwillig folgen, kommen wir überall bis zu lehten Fragen der Wissenschaft, denen gegenüber der

¹⁾ Der Universassienstreit des Mittelasters drehte sich, roh gesagt, um die Frage, ob die Allgemeinbegriffe (Universalia) als selbständige Wesenheiten (Platons und Plotins Joeen) vor den Dingen (anto res) seien oder aber dadurch, daß sie in den erkennenden Geistern gebildet würden, erst nach den Dingen (post res) kämen.

Forscher entweder resigniert sein "ignoro, ignorabo" spricht"), oder deren Lösung mehr dem Glauben als dem Wissen anheimfällt. Hiershin gehören Fragen wie die nach dem ersten Ursprung des organischen Lebens, nach der Entstehung des Bewußtseins innerhalb der Entwickslung organischer Wesen, nach der Erklärung des Todes oder des Übersganges vom Organischen zum Anorganischen, ja auch schließlich die Fragen nach dem Verhältnis des Geistigen zur körperlichen oder räumslich-ausgedehnten Welt, nach der Natur der Gedächtnisgrundlagen, der Natur des Vererbungsvorganges u. a. m.

Wissenschaftliche Urteile bedürfen allemal dann eines Beweises, wenn ihre Gültigkeit nicht unmittelbar gewiß ist. Über die Frage freilich. ob und wann das der Fall ist, herrscht im einzelnen — wie auch unter den Logikern im Brinzipiellen — Streit. Insbesondere in der Auffassung der Grundlagen der Mathematik ist es zu heftigen Kontroversen, gekommen, und zwar dadurch, daß die einen (so 3. B. John Stuart Mill, in Deutschland Berm. v. Belmbolt) meinen, Die Ariome der Geometrie und Arithmetik seien Erfahrungswahrheiten (und zwar als solche durch verallgemeinernde Induktion gewonnen), die anderen, die Ariome der Geometrie und Arithmetik seien zwar an der Hand sinnlicher Wahrnehmungen entwickelt, in ihrer Gültigkeit aber. davon völlig unabhängig, unmittelbar=, darum notwendig= und all= gemein-gewiß. Ohne auf das verwickelte Problem der logischen Bedeutung der mathematischen Axiome näher einzugehen, sei doch dazu bemerkt, daß die Millsche Theorie als unhaltbar gelten muß, weil sie die Frage nach dem psychologischen Ursprung mit der nach dem Wesen der mathematischen Ariome verwechselt. Die Frage nach der Entstehung eines Urteils ist eine quaestio facti (Tatsachenfrage): die Frage nach der Art seiner Gültigkeit eine guaestio juris (Recht 3= frage). Wohl sind Ariome wie: "Zwischen zwei Lunkten ist die Gerade der fürzeste Weg" psychologisch=genetisch genommen an der Hand sinn= licher Anschanungen entwickelt; fie find barum logisch aber nicht Erfahrungserkenntnisse, sondern in ihrer Gültigkeit völlig unabhäugig von dieser notwendige und allgemeinegewiß — entsprechend der vortrefflichen Ginficht Rants, daß zwar alle Erkenntnis mit Gindruden ber Sinne anfange (exordium), nicht aber auch alle aus ben Sinnen

^{1) &}quot;Ich weiß nicht, werbe nicht wissen"; nach dem bekannten Bortrag Emil du Bois-Reymonds ("Über die Grenzen des Naturerkennens", 1872).

entstamme (origo). Die mathematischen Axiome sind mithin als Bersstandeswahrheiten im Sinne Leibniz', als synthetische Urteile a priori im Sinne Kants, in ihrer Gültigkeit unmittelbarsgewisse und darum unbeweisbare Wahrheiten, eines Beweises weder fähig noch bedürstig.

Ein wissenschaftlicher Beweis ist logisch dasjenige Verfahren, durch das ein wissenschaftliches Urteil in seiner Gültiakeit zureichend begründet wird. Die zureichende Bearündung erfolgt entweder durch den Hinweis auf die Tatsachen der Wahrnehmung (hinweisende Begrundung) oder durch Ableitung des zu beweisenden Urteils als der Konflusio aus seinen Gründen als Brämissen (ableiten de Bearundung). So 3. B. geschieht die zureichende Begründung mathematischer Definitionen wie etwa der Begriffe Dreiek, Kreis, Barallelogramm, Burgmide usw. durch den Hinweis auf die Daten der Wahrnehmung bam. auf die dieser immanenten psycho-physiologischen Gesetze der Raumanschauung; die zureichende Begründung mathematischer Lehrsäte sowie der meisten Tatsachenurteile durch Ableitung (Reduktion) aus anderen unmittelbar-gewissen oder bereits durch Erfahrung zureichend begrün-Deten Urteilen, auf beduftivem, induttivem oder dem Bege der Ahn= lichfeitsschlüffe. Urteile wie: "Die Farbe dieser Blätter ift gelb; die Oberfläche dieser Frucht ift rauh" find durch Hinweis zureichend begründet, wenn einem jeden die Möglichkeit, sich von ihrer Wahrheit zu überzeugen, unmittelbar gegeben ist; fie bedürfen aber einer induktiv= ableitenden Begründung, wenn die Möglichkeit einer Nachprüfung durch Wahrnehmung nicht mehr gegeben, der Beweis vielmehr auf die zeitlich weiter zurückliegenden, übereinstimmend : überlieferten Bahr: nehmungen anderer Individuen gestütt ist (S, gibt an, daß Q - R, S, gibt an, daß Q \(R, S, gibt an, daß Q \(R \) usw.; also wird Q \(R \) wahr fein; fogenannter "In dizienbeweis"). Der Indizienbeweis spielt (abgesehen von seiner praktischen Anwendung in der Rechtswissenschaft) besonders im historischen Denken eine wesenrliche Rolle, wo auf Grund der Angaben der verschiedenen Quellen von zwei oder mehreren möglichen Begebenheiten mit mehr ober minder großer Wahrscheinlichkeit die eine als den Tatsachen entsprechend angenommen wird.

Als Arten des auf Ableitung beruhenden wissenschaftlichen Beweisverfahrens unterscheidet die traditionelle Logik den direkten und indirekten, den progressiven und regressiven Beweis. Direkt ersolgt die Ableitung, wenn die Wahrheit des zu Beweisenden (demonstrandum; Thesis) sich in ununterbrochener logischer Folge aus der Wahrheit

seiner Gründe (rationes demonstrandi) ergibt (Behauptung: wahr $S \leftarrow P$: Bew.: mahr $S \leftarrow M$, wahr $M \leftarrow P$, also mahr $S \leftarrow P$); in= birett (oder avagogisch) erfolgt die Ableitung, wenn die Wahrheit des zu Beweisenden sich aus der zureichend begründeten Falschheit seines kontradiktorischen Gegenteils ergibt (deductio ad absurdum: Beh.: wahr $S \leftarrow P$: Bew.: Ungenommen $S \leftarrow P$ nicht wahr, dann wäre 0 ← R mahr: nun ist Q ← R, wie sich beweisen läkt, falsch: also ist es auch falich, daß S - P nicht mahr fei; mithin S - P mahr). Pro= greffin heißt eine Ableitung, die, wie im direften Beweis, von der Bahrheit der Gründe auf die Wahrheit der Folge, reareffin die= ienige, die (wie im indirekten Beweis sowie einer viel gebrauchten Korm wissenschaftlicher Widerlegung) von der Kalscheit der Kolge auf die Falschheit der Gründe geht (3. B. Widerlegung in regressiver Form: Beh.: S - P falsch; Bew.: wenn S - P mahr, dann Q - R wahr: nun läßt sich beweisen, daß Q - R nicht wahr; also ist es falsch, daß 8-P mahr; mithin: 8-P falich). Die Widerlegung ist demnach die zureichende Begründung der Falsch heit eines Urteils, wie der Beweis die zureichende Begründung der Wahrheit; sie erfolgt progressio burch die zureichende Begründung der Bahrheit des dem zu widerlegenden fontradiktorischentgegengesetten Urteils.

2. Die Auffindung ber Bemeisgründe.

Ein anderes ist es, wissenschaftliche Wahrheiten finden, ein anderes, sie beweisen. Maxwell stellte die elektromagnetische Lichttheorie auf; herz bewies sie, und zwar auf induktivem Wege durch eigens von ihm erdachte Experimente. Wohl können gelegentlich der Weg, auf dem man zu einer Erkenntnis gelangt, und derjenige, auf dem man sie zureichend begründet, der Sache nach miteinander übereinstimmen; in der Regel aber (und das gilt besonders für die großen, weittragens den Entdeckungen der Tatsachenwissenschaften) ist der Gedanke da. ehe auch nur ein Teil seiner Gründe annähernd übersehen werden kann.

In einem vollständigen System der Wissenschaft hängen alle Urteile dergestalt mit- und untereinander zusammen, daß jede neue Einsicht, die sich mit den bereits bestehenden in Übereinstimmung befindet, darin logisch ihre Stütze sindet, jede aber, die dem vorhandenen Bestand der Erkenntnis widerspricht, von vornherein den Berdacht der Falscheit erweckt. Die Einheit der Wissenschaft verlangt, daß alle Erstenntnisse gleichwie in einem geordneten Zusammenhang stehen, in

bem mon von dem Magemeinsten bis zu dem Speziellsten und umgekehrt hinauf- und hinabsteigen kann, ohne innerhalb der instematischen Ordnung des Gangen auf Widersprüche zu ftogen. Ergibt der Fortaang der Forschung an irgendeinem Bunkte Erkenntnisse, die entweder an fich felbst oder in ihren Folgen mit den früher gewonnenen nicht im Ginklang fteben, fo schließen wir baraus, baß entweder biefe (bie neuen) ober jene alten falich find, mithin, daß der gange Weg der Untersuchung einer forgfältigen Nachprüfung bedarf. Solche Generals revision der Biffenschaft von ihren letten Fundamenten aus findet fich wie die Geschichte ber Wiffenschaften lehrt, von Zeit zu Zeit in ben meisten Disziplinen (auch hier bis zu einem gewissen Grade mit Ausnahme ber mathematischen Foridung), und das, wie es icheint, nicht jum Nachteil, sondern jum Segen der Gesamtentwicklung des Wiffens. Solche Generalrevision von ihren fundamentalen Grundlagen aus macht 3. B. gegenwärtig die Phyfit burch, feit neuere Ergebnisse auf dem Gebiete der Glektrizitätslehre die Aufgabe der alten Hypothese des Athers nahegelegt haben; folche Generalrevision hat gegen Ende des 18. Sahrhunderts die Philosophie durchaemacht. als Rant bewies, daß die Bringipien der reinen Bernunft nur im immanenten Gebrauch für Erfahrungsobiekte. nicht aber im trans fzendenten unabhängig von der Erfahrung für die Erkenntnis des Seienden an und für fich Gultigkeit hatten, und damit die Metaphysik von einer fritiklosen Berstandeserfenntnis des obiektiven Seins au einer objektiven Kritik bes Berftandes und feiner Beziehung auf die empirische Wirklichkeit umgestaltete.

Die Auffindung der wissenschaftlichen Beweisgründe, die eine gleichwie gewonnene Lehrmeinung als gültig erweisen sollen, richtet sich nach dem speziellen Charakter jener Erkenntnis, sowie demjenigen ihres wissenschaftlichen Gebietes überhaupt. Bei manhematischen Einsichten gewährt zumeist schon der Weg ihrer Entdeckung wertvolle Anhaltspunkte für die Aufstellung ihrer zureichenden Begründung. Hier hat in der Regel jede Bemühung um einen Beweis die Prämissen zu suchen, aus denen sich der zu begründende Lehrsatz notwendig als Konkusio ergibt, und zwar dergestalt, daß die zu beweisende Lehrmeinung mit dem bereits bewiesenen und darum als gewiß erkannten bisherigen Bestande der Forschung so zusammenhängt, daß sie sich als notwendige Konsequenz aus jenem und zugleich darin unlösdar verankert erweist (beduktiver Beweis). Deduktion als Forschungsmethode und Dedukt

tion als Beweismittel unterscheiden sich mithin nur insofern, als die erstere von den Prämissen aus die Konklusio, die zweite von der Konklusio aus die Brämissen sucht.

Analoges gilt für die Beweisführung in den Wiffenschaften von Tatsachen. Sei es, daß wir ein einzelnes Faktum der Beschichte, eine allgemeine Regel des Raturgeschehens oder den Erklärungsversuch einer empirisch gesicherten Erscheinung des Wirklichen als mahr zu beweisen suchen, immer leiten wir diese als die zu beweisenden Lehren in der Form von Schlufurteilen aus gemissen ihnen als Stütze dienenden Einzelerkenntnissen (als Prämissen) durch eine verallgemeinernde oder erganzende Induktion (oder auch durch einen Schluß aus hinreichender Ühnlichkeit [Analogieschluß]) mit dem höchstmöglichen Grad der Wahrscheinlichkeitsgeltung her. Daß Heinrich IV. im Sahre 1077 in der Tat seinen Bittgang nach Canossa getan hat, beweisen wir induftiv aus den übereinstimmenden Angaben der wichtigsten Quellenschriften jener Reit. Daß Körper verschiedenen Gewichts im luftleeren Raum mit gleicher Geschwindigkeit fallen, beweisen wir gleichfalls induftiv aus den übereinstimmenden Ergebnissen zahlreicher Berjuche, die wir angestellt haben und zur Berifikation (Gultigkeits: bestätigung) jenes Gesetzes jederzeit wiederholen tonnen. Daß endlich die magnetische Molekulartheorie zur Erklärung der magnetischen Erscheinungen gultig sei, beweisen wir wiederum induktiv durch den Nachweis, daß ein fort und fort geteilter Magnet immer wieder kleine und fleinste Maanete aufweise.

Das schmächste wisenschaftliche Beweismittel, das wir besitzen, ist da gegeben, wo wir die Gültigkeit eines Urteils lediglich auf die Ühnslichkeit seines Subjekts zu einem anderen Objekte der Forschung aufbauen (Analogiekeweis). Beispiele dafür sind bereits bei der Bespreschung der Analogieschweis). Beispiele dafür sind bereits bei der Bespreschung der Analogieschlüsse gegeben worden. hier hat die Anfsindung der Beweisgründe den Weg zu gehen, daß sie Objekte sucht, die dem Subjekt des zu beweisenden Urteils wesentlich ähnlich und durch dassielbe Prädistat gekennzeichnet sind, das von jenem als gültig behauptet wird (Belptz.: wahr S — P; Bew.: S — M ähnlich und M — P). Daß diese Beweissührung gegenüber den anderen Formen den geringsten Grad der Wahrscheinlicht it ergibt, lehrt schon die Geschichte der Wissenschaften unzweideutig. Wie hätte sonst seit Korarius, Descartes und Malebranche bis zur Gegenwart fort ein jahrhundertelanger Streit darüber entbrennen können, ob die Tiere beseelt seien wie wir Menschen

oder aber als seelenlose Automaten, gewissermaßen als Reflexmaschinen, aus Gottes Hand ihr Dasein empfangen hätten.

Die Auffindung der Beweisgründe geht mithin, wenn wir kurz das Gesagte zusammenfassen wollen, dreierlei Wege: sie sucht das Allgemeine, wo sie daraus das Besondere zu begründen vermag (Deduktion); sie sucht das Besondere, wo sie daraus das Allgemeine ableiten kann (Induktion); und sie sucht das einander Ühnliche, wo sie schließen darf, daß dem einen als Merkmal zukommen wird, was in dem anderen als Merkmal enthalten ist (Analogiebeweis).

3. Fehler und Ungulängligfeiten bes Beweises.

Falsche ober unzulängliche Beweise bestehen zumeist in falschen ober unzulänglichen Ableitungen. Man nennt sie daher Falschschlüsse (fallaciae); diese wieder, sosern sie absichtlich erfolgen: Sophismen (Trugschlüsse); sosern unabsichtlich: Paralogismen (Fehlschlüsse, Bernunstwidrigkeiten). Ein Beweis ist unzulänglich, wenn er nicht die Wahrheit des zu beweisenden Urteils begründet, sondern entweder zuwiel oder zuwenig (Beweisverrücung; Heterozetesis) oder auch: ein von dem zu beweisenden völlig verschiedenes Urteil (mutatio elenchi; μετάβασις είς ἄλλο γένος). Ein Beweis ist falsch, wenn entweder einer der Beweisgründe falsch (materialer Falschschluß; πρώτον ψεῦδος), oder aber, wenn die Ubleitung der Konklusio aus den Prämissen sow mal ungültig ist (formaler Falschschluß).

Ein unzulänglicher Beweis ist genau genommen gar kein Beweis. Der Bersuch, ein Urteil als bewiesen auszugeben, während aus den dafür ausgeführten Beweisgründen in Wahrheit ein ganz anderes folgt, wird logisch eine Erschleichung (subreptio) oder Abirrung des Beweises (aberratio elenchi) genannt. Eine alte Schulregel der Logiker besagt: "Qui nimium prodat, nihil prodat; qui parum prodat, nihil prodat" (wer zuviel oder zuwenig beweist, beweist gar nichts). "Zuviel beweisen" heißt dabei: etwas als einer Gattung zugehörig nachweisen, was nur für eine Art oder für ein Individuum gültig bewiesen werden soll (denn das Individuum könnte immerhin eine Ausnahme von jener Gattungsregel bilden); "zuwenig beweisen" heißt: etwas als einer Urt zugehörig nachweisen, was für deren Gattung gültig zu beweisen wäre (denn jenes Werkmal könnte ja eine der artbildenden spezisischen Differenzen sein, die der Gattung nicht zukommen).

Daß, wenn eine der Prämissen falsch (bzw. ungewiß), bei formal gültiger Ableitung auch die Konklusio falsch (bzw. ungewiß) ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Ebensowenig daß bei wahren Prämissen kein gültiger Beweiß zustande kommt, wo ein sormaler Fehler im Schlußversahren vorliegt. Einer der geläusigsten Falschschlüsse beruht auf dem sog. eireulus vitiosus (Firkelbeweiß; petitio principii), der da gegeben ist, wo daß zu beweisende Urteil (an sich selbst oder in einer seiner Folgen) irgendwie mit in die Beweisgründe aufgenommen ist, die ja gerade dazu dienen sollen, dieses zu erhärten. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet sich in den grundlegenden Deduktionen der Cartessianischen Philosophie: An der Hand seiner Generalregel, daß alles klar und deutlich Erfannte wahr sei, beweist Descartes, daß Gott eristiere; und auf die Frage, warum denn alles klar und deutlich Erfannte wahr sein müsse, antwortet er wieder (man beachte den Zirkel!), weil Gott kein Betrüger sein könne!

Der häusigste sormale Fehler des syllogistischen Schlußversahrens kommt zustande durch die sog. quaternio terminorum (Bierzahl der Begriffe), die dann gegeben ist, wenn der Mittelbegriff in der oberen Prämisse in anderer Bedeutung genommen wird wie in der unteren (fallacia medii termini). An die Stelle der Jdentität des Begriffes, die ja von der sprachlichen Formulierung des Gedankens einigermaßen unabhängig ist, tritt hier also die Identität des Wortes, verbunden mit einer Mehrdeutigkeit seines Bedeutungsinhaltes (Äquivosation). Beispiele für diese Beweisverirrung, die gelegentlich die sinnloseste Form annehmen kann (mittels deren in der Tat alles zu "beweisen" möglich ist), sinden sich insbesondere in den Trug- und Fangschlüssen der griechischen Eristik und Sophistik in reicher Anzahl. Ein Musterbild dieser (nach Prantl von den Megarikern gesprägt) bildet:

Behauptung: Die Homerische Dichtung ist eine geometrische Figur.

Beweis: Alle Rreise find geometrische Figuren.

Die homerische Dichtung ift ein Sagentreis.

Also ist die Homerische Dichtung eine geometrische Figur.

Spezielle Formsehler des induktiven und Analogie beweises bilden voreilige Berallgemeinerung (wenn der Gattung ein Prädikat beigelegt wird, das bis dahin nur für einen sehr kleinen Teil ihrer Arten als gültig erwiesen ist 1) sowie vorschnelle Schluß

¹⁾ Analoges gilt für die ergänzende Induktion.

folgerung auf Grund unzureichender Ahnlichkeit. Beispiele induktiver (I) und analogiemäßiger Fehlschlüsse (II) find:

I

Lysis war ein großer Redner. Demosthenes war ein großer Redner. Afchines war ein großer Redner. Kirschen schmecken süß und angenehm, Tollfirschen sind den Kirschen ähnlich. Tollfirschen werden süß und angenehm schmecken.

Alle Griechen werden große Redner gewesen sein.

4. Fiftionen und Utopien.

Bor einem mannigfach verwicklen und nicht leicht aufzulösenden Problemkreis steht die neuere Logik gegenüber methodischen Hisperials mitteln der Art, wie sie in den Fiktionen und Utopien des wissenschaftlichen Denkens gegeben sind. Eine wissenschaftliche Fiktion ist die in bestimmter wissenschaftlicher Absicht vollzogene Annahme, daß einem Urteil Gültigkeit zukomme, während es tatsächlich als ungültig oder höchstens problematisch gültig bewußt ist. In dieser Begriffsbestimmung ist auf das Merkmal der Absichtlichkeit besonderes Gewicht gelegt. Soweit eine Einteilung auf diesem noch jungen Gebiete Logischer Forschung möglich ist, lassen sich, wie es scheint, nach dem Gessichtspunste ihres Zweckes dreierlei Fiktionen unterscheiden, und zwar: prüfende, erläuternde und beweisende.

Prüfende Fiktionen — Annahmen zum Zweck der Prüfung eines Sachverhaltes — finden sich im wissenschaftlichen Denken zahlreiche. Wenn der Mathematiker z. B. mit Punkten als Raumgebilden ohne Ausdehnung, mit Geraden und Flächen als Raumgebilden von einer oder zwei Ausdehnungen arbeitet, während doch die Wahrnehmung nur die Existenz von Körpern oder dreidimenssionalen Raumgebilden lehrt; wenn der Geometer ferner Räume von vier und mehr Dimenssionen annimmt, die man zwar denken, aber nicht vorstellen kann, so muß man solche Produkte wissenschaftlicher Forschung wohl mit Recht als prüsende Fiktionen betrachten. Zu ihnen gesellen sich aus den Tatsachenwissenschaftlicher körstenschen Zumahmen, wie die eines absolut starren oder eines absolut elastischen Körpers, eines Fadens ohne Schwere, eines absolut leren Raumes, einer Bewegung ohne Reibungswiderstand u. a. m., gleichsalls alle siktiven Charakters.

Erläuternde Fiktionen dienen zumeist als bloße Silfsmittel ber Darstellung, mit dem Zweck, einen Sachverhalt klarer, übersichtlicher

zu gestalten. Hierhin gehören von älteren Beispielen die Leibnizsche Fiftion eines überlegenen Geistes, der, fähig, in dem gegenwärtigen Seelenzustande einer endlichen Monade zu lesen, darin Vergangenheit, Gegenwart und Zukunst des gesamten Universums läse (ähnliches später bei Laplace, du Bois-Rehmond); hierhin die Cartesianische Fiktion eines Dämons, der etwa den menschlichen Geist gerade in dem täuschen könnte, was ihm, als klar und deutlich erkannt, über allem Zweisel wahr erscheint; hierhin die Fiktion eines Durchschnittsmenschen, also auch Produkte der Statistik, wie Durchschnittskebensalter, Durchschnittseinkommen, Durchschnittsarbeitszeit usw.

Beweisende Kiktionen endlich bienen — ungegehtet ihrer giems lich geringfügigen Argumentationskraft — dazu, Lehrfätze, Postulate oder Theorien zureichend zu begründen; im umgekehrten Falle sie zu widerlegen (widerlegende Fiftionen). Beispiele bafür sind etwa die Rouffeausche Fiftion eines reinen (b. h. von aller Rultur unberührten) Naturmenschen zum Beweise der Theorie von der ursprünglichen Güte des menschlichen Charafters; die dem entgegengesette Fiftion eines in einsamer Wildnis zum Tier gewordenen Menschen bei Comenius zum Beweise ber Notwendigkeit der Erziehung; die Condillac-Bonnetiche Fiftion eines in eine Marmorhulle gekleideten Menschen zum Beweise der sensualistischen Theorie vom Ursprung aller feelischen Erscheinungen; die Fiktion eines einsinnigen Menschen (nur Gesichtssinn!) bei Berkelen, Lope und Helmholt (zu anderem Zwede auch schon bei Th. Hobbes) zum Beweise der empiristischen Theorie der Tiefenwahrnehmung; die Kiktion einer caotischen Kirsternregion bei John Stuart Mill zum Beweise seiner empiristischen Theorie der Raufalität; endlich die 3. S. v. Thüneniche Kittion eines ifolierten Staates zum Beweis der von ihm (auf Grund praktisch gewonnener Erfahrungen) begründeten "Intensitätstheorie" des landwirtschaftlichen Betriebes (Terminus nach Richard Arzhmowsth, Al. Abh., 1900, S. 101) u. a. Beispiele miderlegender Fiftionen bilden die bekannte, aus der Scholastik stammende Kabel vom Buridanschen Esel zur Widerleaung der deterministischen Theorie des Willens: sowie die Lamettriefche Fiktion eines in völligster Ginsamkeit aufgewachsenen Menschen (so schon bei Arnobius, um 300 n. Chr. Geb.) zum Beweis der Ungultigfeit der Lehre von den angeborenen Ideen.

¹⁾ Zum letteren vergleiche auch Max Büchler, Joh. heinr. v. Thünen und feine nationalötonomischen hauptlehren, Bern 1907, S. 16 ff.

Den Fiktionen der zulett besprochenen Art logisch verwandt, aber von noch geringerer Beweiskraft als diese, find die staatswissenschaftlichen, vädagogischen und religiössethischen Utopien. Diese haben zumeist den Zweck, gewisse Theorien des politischen, sozialen ober religiösen Lebens durch die Fiftion eines auf ebendiese aufgebauten Gemeinwesens zureichend zu begründen. Aus diesem Gesichtspuntte heraus sind Staatsromane wie Blatons Boliteia. Thomas Morus' "Über den besten Staat oder die neue Insel Utopia", Campanellas Sonnenstaat und ähnliche Werke von Morelly, Fourier, Cabet u. a. entstanden; aus diesem Gesichtspunkt heraus haben Erziehungsromane wie Kenophons Apropadie, Kenelons Telemaque, Rouffeaus Emile sowie religios-ethische Fantasien nach der Art von Johann Balentin Andreae ("Christianopolis"), Auguste Comte. Saint-Simon u. a. ihren Ursprung genommen. Stehen die Fiftionen bereits zu einem nicht geringen Teil hart auf ber Grenze ber Wiffenschaft, so haben wir mit den Utovien diese schon überschritten und das breite Awischenland betreten, das fich von ber Wissenschaft zur Runft hin behnt.

Das Berdienft, die Untersuchung der "fiftiven Tätigfeit der logischen Funktion" angeregt und begrundet zu haben, hat Sans Baihinger, beffen viel besprochenes Werk: "Die Philosophie des Als Ob" jest in 4. Aufl. vorliegt (Leipzig, F. Meiner, 1920). Baihinger faßt den Begriff "Fiftion" weiter, als es hier geschehen ift, indem er auch hypothetische Erklarungs versuche wie die Annahme von Atomen, Molekülen, Glektronen, Jonen, Kräften, des Athers, der Gedächtnisresiduen uiw. zu den Fiftionen gahlt oder sie doch zum minbesten bazu zu zählen neigt. Das ergabe eine vierte Klajje von "Filtionen", die man etwa als "erklärende Fiktionen" bezeichnen müßte. Dem steht aber entgegen, daß die Annahme von Atomen, Kräften, Gedächtnisspuren usw. in der Regel feineswegs mit dem Bewuftsein ihrer tatfächlichen Unwirklichkeit vollzogen wird. Und auch Baihinger fagt: "Die mahre, echte, streng missenschaftlich aufgestellte Fiftion ift stets von bem Bewußtsein begleitet, daß der fingierte Begriff, die fingierte Annahme feine reale Gultigfeit habe" (S 127) und: "Fiftion nennt man jede bewußte, zwedmäßige, aber faliche Annahme" (S. 130). Rechnet man mit Baihinger, was gleich falls höchst bedenklich ist, auch die Kategorien sowie alle Gliederungen und Einteilungen zu den Fiktionen, dann käme man zu einer fünsten Art, die man als "ordnende Fiktionen" bezeichnen könnte. Baihinger selbst hat eine Scharf umriffene Definition bes Begriffes "Fiftion" nicht gegeben, so wenig wie eine übersichtliche Rlaffifitation der verschiedenen Arten fiftiven Denfens; vor allem aber bleibt bei ihm auch die Abgrenzung der "Fiktion" zur "Hypothefe" unbefriedigend. Seit 1919 ericeint eine von Baihinger und R. Schmidt herausgegebene philosophische Zeitschrift: "Annalen der Philosophie" (Leipzig, F. Meiner), die im besonderen der Untersuchung der "Als Db-Brobleme" gewidmet ift.

Literaturübersicht.

I. Gefamtbarftellungen.

- a) Zur Geschichte ber Logik: Carl Prants, Geschichte ber Logik im Abendlande, 4 Bde., 1855—1870 (bis zum Ausgang des Mittelalters reichend). Theod. Ziehen, Lehrbuch der Logik, Bonn 1920 (gute Gesantübersicht über die Geschichte). [Altere Darstellungen von Rabus (1868 u. 1880), Harms (1878), Überweg (5. A. 1882) mit Vorsicht zu-benußen.]
- b) Zum Spitem ber Logif: Neuere Gesamtdarstellungen: Benno Erdsmann, Logif I: Logische Elementarlehre, 2. A., Halle 1907. Chriftoph Sigwart, Logif, 2 Bbe., 4. A., h. v. Heinr. Maier, Tübg. 1911. Wilh. Wundt, Logif, 3 Bbe., 4. A., Sruttgart 1919 ff.

Wertvoll zu Studienzwecken sind von Werken aeringeren Umfanges ober solchen, die spezielle Richtungen vertreten, auch: Theod. Ziehen, Lehrbuch der Logif auf positivistischer Grundlage, Bonn 1920. Gustav Störring, Logif, Lpzg. 1918. Ilois Höhmke, Logif ober Khilosophie als Wissens- lehre, Lpzg. 1918. Ulois Höhler, Grundlehren der Logif und Kinchologie, 2. A., 1906. Will. Stanl. Zevons, Leitsaden der Logif, dtsch. v. Hans Kleinpeter, Lpzg. 1906. Joseph Gehser, Grundlegung der Logif und Erfenntnistheorie, Münster 1919. Theod. Lipps, Grundzüge der Logif, Handb. 1893 (psychologistisch). Wilh. Schuppe, Ersentnistheoretische Logif, Bonn 1878. Ders. Grundrig der Ersenntnistheorie und Logif, 2. A., Herl. 1910. Herm. Cohen, Logif der reinen Erkenntnist, 2. A. Berl. 1914. Paul Natorp, Logif, in Leitsähen, 2. A., Marb. 1910. Ders., Die logischen Grundlagen der exasten Wissenschaften, Lpzg. 1910. August Stadler, Logif, Leipzig 1912.

Bur Einführung in die mathematische Logik dienen: Ernst Schröber, Borles. üb. d. Algebra der Logik, 3 Bde., Lpzg. 1890 st. Ders., Abrif der Algebra der Logik, Lpzg. 1909—1910. Joseph Hontheim, Der logische Algorithmus, Berl. 1895. Cottlob Frege, Begriffsschrift, Halle 1879 u. a. Schriften.

Von Werken älteren Ursprungs seien zum Studium besonders empfohlen: Aristoteles, Organon, neu übers. v. Eug. Rolfes, Philos. Vidg. 1918, 1920 usw. Bernard Bolzano, Wissenschaftslehre, 4 Bde., Sulzbach 1837 (neu hrsg. v. Al. Hösler, Bd. I, Lyzg. 1914, Bd. II, 1915). Wor. Wilh. Drobisch, Neue Darstellung der Logik, 5. A., Lyzg. 1887 (Herbartsche Trabition). Herm. Loze, Sust. d. Philos., Tl. I Logik, 2. A., Lyzg. 1880 (neu hrsg. v. Georg Misch, Philos. Bibl., Bd. 141, Lyzg. 1912.)

II. Shriften über einzelne Gegenftanbe.

a) Zur Geschichte der Logik: Heinr. Maier, Die Spllogistik des Aristoteles, 2 Il. in 3 Bd., Tübg. 1896s. Abolf Trendelenburg, Geschichte der Kategorienlehre, Berl. 1846. Rich. Herbert, Studien zum Methodenproblem u. s. Geschichte, Köln 1910. A. Riehl, Die englische

Logif der Gegenwart; Biert. f. wiss. Philos., Bb. 1, 1877. L. Liard, Die neuere englische Logif, dtich v. J. Fmelmann, 2. A., Lpzg. 1883.

b) Zu Begriff, Aufgabe und Methode der Logik: Edm. Husserl, Logische Untersuchungen, 2 Bde., 2. A., Halle 1913. Alois Riehl, Logis und Erkenntnistheorie, in: Die Kultur der Gegenwart, hräg d. K. Hinderg, Al. I, Abtig. 6, Berl. u. Lpzg. 1908. Henr. Maier, Logif und Erkenntsistheorie, in: Philos. Abhandl., Chr. Sigwart gewidmit, Tübg. 1900. Deri., Logif und Kindologie, in: Festidurift für Al. Riehl z. s. 70. Geb., Halle 1914. Wilh Woog, Logif, Kindologie und Psychologismus, Halle 1920. Wilh. Windelband, Logif, in: Die Philos. im Beginn des 20 Jahrh., Festidurift f. Kund Fischer, 2. A., Leidelb. 1907. Abolf Trendelenburg, Logische Untersuchungen, 3. A., 2 Bde., Lyzg. 1870 (verteidigt und Pädenglische Logik gegen die formale). Hand Schmidtung, Logik und Pädenglisch, München 1920 (behandelt die Beziehungen zwischen Logiku. Kädagogist).

c) Zur logischen Elementarlehre: B. Erd mann, Logische Stiden, Viert. f. wiss. Philos. Bd. 6, 1882; 7, 1883. Ders., Zur Theorie des Syllogismus und der Induktion, in Philos. Aufs., Ed. Zeller gew., Lyzg 1887. Ehr. Sigwart, Beiträge zur Lehre vom hypothetischen Urteile, Tübg. 1871. Ders., Die Impersonatien, eine logische Untersuchung, Freiburg 1888. Alois Riehl. Beiträge zur Logist, 2. A., Lyzg. 1912. Wilh. Windelband, Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil, in: Straßt. Absnabl. zur Philos. Eller gew., Lyzg. 1884. Ders., Vom System der Kategorien, in: Philos. Beller gew., Lyzg. 1884. Ders., Vom System der Kategorien, in: Philos. Abh., Chr. Sigwart gew., Tübg. 1900 Hand Cornelius, Berjuch einer Theorie der Eristentialurteile, Münch. 1894. Abolf Dyroff, Über den Existentialverischen Aufmacht. 1894. Abolf Dyroff, Über den Existentialverischen Aufmacht. 2002. Friz Medicus, Bemerkungen zum Problem der Eristenz mathematischer Gegenstände, in: Festschre, Die Grundlagen einer vollkändigen Syllogistik, Halle 1907. Friedr. Alb. Lange, Logische Studien, Jersohn 1877. A. Marty, über zubestlose Säge, Viert. f. wisserbischen, Frieddin 1884; 18, 1894.

d) Zur logischen Methobenlehre: John Stuart Mill, Shstem ber bebuktiven und induktiven Logik, 3 Bbe., disch. in: Ges. Werke, hrsg. v. Th. Gompery, Bd. 2—4, Lpzg. 1872f. Rich. Hönigswald, Beiträge zur Erfenntniskhorie und Methobenlehre, Lpzg. 1906. Bruno Bauch, Studien zur Philosophie der exakten Wissenschaften, Heibelb. 1911. Joh. v. Kries, Logik, Tübg. 1916. B. Erdmann, Theorie der Thpensesinteilungen, in: Philos. Wonatshefte, Bd. 30, Berl. 1884. Ders., Methodologische Konjequenzen aus der Theorie der Uhftraktion (Uhh. d. Kgl. Pr. Akad. d. Wiss., Berl. 1916. Heinr. Rickert, Zur Lehre von der Definition, 2. A., Tübg. 1915.

Bur Einführung in die zahlreichen methodologischen Probleme des mathes matischen Denkens benutze man: B. Erdmann, Die Axiome der Geormetrie, Lyzg. 1877; O. Hölber, Anschauung und Denken in der Geometrie, Lyzg. 1900; Jonas Cohn, Boraussetzungen und Ziele des Erkennens, Lyzg. 1908, Al. II; Rich. Hönigswald, Zum Streit über die Grundlagen der Mathematik, Heidelba. 1912; A. Boh, Über das Wesen der Mathematik, Lyzg. 1913; sowie die dort angeführte Literatur.

Bur neueren Logit der Geschichtswissenschaft: Wilh. Windelband, Naturwissenschaft und Geschichte, 2. A., Strafburg 1900 (auch in: Praludien Bb. 2, Tübg. 1915); Ed. Mener, Bur Theorie und Methodit der Geschichte, Halle 1902; Heinr. Rickert, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffs-bildung, 2. A., Tübg. 1913, Über die Aufgaben einer Logik der Geschichte, Arch. f. fuft. Phil., Bb. 8, 1902; Ruliurwiffenschaft und Raturwiffenschaft, 3. A., Tübg, 1915; Geschichtsphitosophie, in: Die Philos. im Beginn des 20. Jahrh., Festschrift für Kuno Fischer, 2. A., Heidelb. 1907; ferner: Eb. Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Berl. 1905; Kurt Sternberg, Zur Logit der Geschichtswissenichaft, Philos. Vortrag 7, Berl. 1914; Heinr. Maier, Das geschichtliche Erkennen, Götig. 1914; sowie einzelne Schriften von Ernft Bernheim.

Bur Frage nach der systematischen Gliederung der Wissenschaften: Wilh. Bundt, Uber die Einteilung der Wiffenschaften, in: Philof Stud., Bd. 5, Lpzg. 1888; B. Erdmann, Die Gliederung der Wissenschaften, in: Biert. f. wiss. Phitos., Bb. 2, Lpzg. 1878; Alfr. Settner, Das Sustem der Wissensichaften, in: Preuß. Jahrb., Bd. 122, Berl. 1905; Carl Stumpf, Zur Einteilung ber Wiffenschaften, Berl. 1906; Richard Bonigswald, Bom allgemeinen System der Wissenschaften, in: Philoj Wochschr., Bb. 4, Lpzg. 1906; Bur Wiffenschaftstheorie und sinftematit, in: Rant-Stud., Bb. 17, Berl. 1912; R. J. Grau, Biffenschaft und Birklichfeit, in: Breuß. Jahrb., Bd. 181, Berl. 1920; Erich Becher, Geifteswiffenschaften und Naturwiffen-

ichaften, München 1921.

Sachregister.

(Aufgenommen find lediglich bie wichtigften logifchen Begriffe nach ihren Sauptftellen. Die Rahlen bezeichnen die Geiten.)

Ableitende Begründung 45. 122 Ubftratt, Abftrattion ufm. 11. 24. 29 ff. 111. 112. 128. 132; abstratte Allgemeinvorftellung 21 f. 25 Allgemeine Logit 16f.

Mugemeines Urteil 35. 36. 46f. 57f. 72f. 74. 76 f. 91

Analogieschluß, Analogiebeweis usw. 45. 77. 78. 96 ff. 122. 125 f. 127 f. Unalnie, analytifches Urteil 35. 40 f. 107 ff.

Upodiftisches Urteil 35. 36. 59. 64. 66. 72. 75. 83

Approximatives Urteil 61. 94 Aquipollenz 71 f. 73 Aquipotation 21. 27. 127

Uribegriff, artbildender Unterichied 24. 29. 31 f. 39. 50. 62. 94. 105. 112. 117 ff. 126 Mffertorifches Urteil 33. 36. 59f. 64. 66. 73.

75. 83 Musgeschloffenes Dritte (log. Grunbfat) 18. 17. 43 f. 75 Axiom 13. 44. 91. 121 f. 132

Begriff, Begriffsbilbung, bestimmung 11. 12. 13. 15. 19 ff. 28 f. 25 ff. 34. 40. 45. 46. 50.

55. 91. 102 ff. 105 f. 117 ff. 122. 127. 132; Arten ber Begriffe 30 ff. Bejahenbes Urteil 35. 37. 56 f. 67. 72 f. Benennunggurteil 51 Beionberes Urteil 35. 36. 46 f. 57 f. 72 f. 74. 76 F Beurteilung 36. 46 f. 55 ff. 61. 83 Beweiß, Beweißlehre 12 f. 100. 119 ff. Beziehungsbegriff f. Relation

Debuktion, beduktive Logik, bed. Schluß 14. 45. 77 ff. 94 ff. 102. 111. 122. 124 ff. 182 Definition f. Begriffsbeftimmung Denten, Dentprojek usw. 6 f. 9. 10. 12. 15. 19ff 42 44; form liertes und intuitives

D. 20; wissensch und unwissensch. D. 11. 99 ff. Determination 29ff. Differenzierung ber Biffenichaft 6. 100

Dingbegriff (Subftang) 83 f. 46 Disjunttives Urteil (d Schlug) 13. 35. 37. 63 f. 69. 72. 77. 78. 86 ff. Divisives Urteil 3. 61 ff. 118

Doppelte Berneinung (log. Grundfat) 57.

Eigenichaftsbegriff 38. 46. 49 f.
Einfaches Urteil 35 ff. 62
Einordnung 40 f.
Einfeilung 63. 117 ff.
Einzelurteil Einzelvorstellung 22. 36. 46. 59
Element, Elementarlehre 11 f. 107
Erfahrung, Erfahrungswissenschaft 45. 55.
57 f. 60. 95. 114. 121
Ertennen, Ertenunstelehre 7. 10. 15. 17
Ert-untnistheoretische Logik 18. 131
Evideng 18
Evidentialurteil 36. 49. 53 f. 132
Experiment 109 f. 113

Falicheit eines Urteils, Falich- und Fechiching 34. 42 f. 74 f. 78. 85. 90. 122 f. 126 ff. Fittion 128 ff. Folgerung 71 ff. Form des Ventens 7 ff. 11. 13. 17. 42 f. 96 Formale Güttigkeit 42 ff. 63 70. 71; f. Logit 8. 18. 16. 18; f. Boraus feyungen 7. 10 Formalunteil (wiffentchaft) 35. 44. 66. 101 f. Frage 7. 27. 34. 67 ff. 109 f. 119 f.

Galenische Schlußweise 82
Gattungsbegriff 22. 24. 31 f. 89. 46. 50. 63.
44. 105. 111 f. 117 ff. 126
Gattungsweisen 24. 6. 72
Gattungsweisen 26. 46. 72
Gattungsweisen 26. 46. 72
Gattungsweisen 26. 28 ff. 26. 34. 38. 49. 53 ff. 101. 102 ff.
Gere edweisen 26. 28 ff. 101. 102 ff.
Genetische Winchise, g. Definition 107. 108
Genetische Wischnichaft 101 f. 103. 109. 135
Genetische Wischnichaft 101 f. 103. 105. 111. 118
Gesweisen 26. 118 ff.
Geiege des Lentens 9. 13. 114; der Ersahrung 95. 102. 105. 112 ff.
Geiege des Lentens 9. 13. 114; der Ersahrung 95. 102. 105. 112 ff.
Geicksedwissen 101 f. 103. 118
Gewißheit 44. 45. 59. 66. 67
Grammait, grammatisterende Logit 10 f. 37. 56
Gülftigteitstrage 68 ff.

Jbealurteil 85 Ibentität 17. 26. 39. 41. 44. 127

Immanen, (bes Brädikats im Subjekt) 40f.
42. 46. 47. 49. 52. 56. 67. 90
Imperionalien 36. 88. 4. ff. 58. 132
Individualbegriff 24. 31 f. 46. 105. 106. 126.
Induktion, induktive Logik, ind. Schluß 13.
14. 15. 18. 19. 77. 78. 91 ff. 102. 111 f. 121 f.
125 f. 127 f. 132
Inhalt (v. Begriffen) 26 ff. 29. 105; Inhalkslogik 39; Inhaltstbeorten bes Urteils
(Schluss) 39 f. 47. 90
Inhätengurteil (fpliogismus) 36. 49 ff. 82 f.
90. 108

wigneit 14. 20. 44, 45 Rateaprien (Rat. Behre) 12f. 17. 30. 33f. 46. 106. 131 f. Rategorijches Arteil (L Schlug) 35. 77ff. 84. 87. 89 f. Raufalgefet, Kaufalurteil usw. 15. 33. 36. 48. 49. 52 f. 55. 95. 97. 114. 120. 129 Kettenichluß, Schlußkette 77. 87 ff. 111 Klassifikation, tl. Urteil, tl. Wissenichaft 18. 36. 49. 50. 105. 117 ff. Rollektivbegriff 24. 31 Ronjunktives Urteil 37. 61 f. 92 f. 105 Ronfituierender Inbalt (f. Merfmai) 27 f. 40. 42 f. Rontradittorifch - entgegengefeste Begriffe (Urtetle) 30 f. 43. 58. 63 f. 75 Rontrapolition 73 Rontrar - entgegengefette Begriffe 30 f. 61. Konversion 66. 72 f. 84 Kopulatives Urteil 36. 61 f. 92 f. Rulturwiffenfchaft 101 f. 103. 133 Logit (Begriff. Aufgabe) 7 ff. 182; Einteilung 11 f. 101; Geschichte 12 ff. 131 f. Materiale Frage 68 f.; m. Gültigleit 42 f. 44. 70. 71; m. Borausienungen 7. 10 Materie (bes Denlens) 7 ff.

Intuition, int. Denten, int. Erfennen, Ge-

Opposition 74 Ordnungsreihen (bes Dentens) 30. 82 f. 50

Normatives Urteil 36. 49. 50f.

Baralogismus 126
Bartikulāres Urteil f. Besonbered Urteil
Briddikat 8. 18. 34. 35 f. 38 st. 42 f. 46 f. 49 st.
56. 65. 68 f. 78 st. 90; Pradikativer Inhalt
37; P. äbikatsurteil 48; Pradikativer Inhalt
Srundsah) 43. 44
Problematisches Urteil 35. 60 f. 63 f. 66. 73.
75. 83. 94
Phichologie (bes Penkens) 6. 10 f.; phich.
Bissensches 10 f. 103; phicholog. Logit
15. 18. 88. 131 f.

Qualität bes Urteils 85 f. 56. 72; Qualitätsurteil 36. 49 f. 51. 108; qualitative Analhse 108. 110 Quantification bes Präbikats 89 Quantific bes Urteils 35. 36. 46. 55. 57 f. 69. 72; quantifative Analyse 108 f. 110 Quaternio terminorum 127

MeaIurteil (-Wissenicast), Mealitätsproblem 35. 54 f. 59. 66. 101. 103. 110. 111. 119 Melation, Melationsmertmal, Melationsurteil (-spllogiemus) 8. 28. 33 f. 35. 36. 49. 51 ff. 82 f. 88. 90. 98. 108 Melativer zubalt 28

Say 12. 19. 37. 46 Schluß, Schlußweisen 11. 12. 27. 34. 70. 71 ff.; Theorie des Schließens 89 ff. Singuläres Urteil 58 f. Sorites 87 f.

Spezialbegriff 31. 46. 105. 111 f. Spezifikation 105

Sprache 7. 11. 15. 19ff. 23. 56. 127 Statistik 109. 129

Subalternation 74

Subjett 8. 18. 34. 35 f. 38 ff. 42 f. 49 f. 56. 65. 68 f. 78 ff. 90

Subjett bestimmtes, Subjett unbestimmtes Urteil 36. 38. 46 ff. 53. 132 Subtontrare Entgegeniehung 75

Subkontrare Entgegensehung 75 Spllogismus, inlog. Figuren 12. 19. 77 ff. 96. 131 f.

Synonyma 26

Synthese, synthetisches Urteil 35. 40 f. 111 ff. Systematische Analyse, f. Definition 107. 108 Systematische Wissenschaft 101 f. 103. 105. 111 f. 118

Tatfache, Tatfachenwahrheit 16. 85. 45. 59. 66. 73. 91. 101 f. 108. 104. 114 f. 119. 123. 125. 128 Lheorte 115 ff. Transszenbentale Logik 16 f. Trugschluß 12. 126 ff. Threneinteilung 102. 132

Umfang (von Begriffen) 28 ff. 105. 118; Umfangstogif 39. 90; Umfangstheorien bes Urteils (Schuffes) 39 f. 89 f. Universales Urteil f. Allgemeines Urteil Unmittelbare Gewißheit (log. Grundsay) 44. 54. 59. 121 f. Unmittelbarer Schlus f. Folgerung Unterfuchungsversahren (wissenschaftliches) 12. 99 ff. Urteil 7. 10. 11. 17 f. 27. 30. 34 ff. 71 ff. 90.

121 ff.; Theorien bes Urteils 14. 19. 37 ff. Urteilsgemmung 67 Urteilsgefüge 36. 61 ff. 83 Urteilsverbinbung 36. 61 ff. 83 Utovie 128 ff.

Berneinung 36. 36. 55 ff. 59. 66. 72 f. 83. 182 Berträglige Begriffe 30. 42 f. Vorftellung 21 f. 30. 34

Wahrheit, Wahrheitskriterium 12. 13. 14. 30. 34. 42. 44. 65. 74f. 85. 90. 122 f. Bahricheintickeit, Wahrscheinlichseitsurteil (-schluß) 16. 61. 94. 97. 113

Werturteil (Wertrelationsurteil) 50. 52 Widerspruch (log. Grundsat) 13. 17. 43. 44. 45. 58. 75

Wissenschaft (Wesen, Arten) 12. 99 ff. 108. 133 Wissenschaftslehre 17. 131

Wort, Wortvorstellung 15. 19 ff. 27. 37. 127

Firkel 106. 127 Bureichende Begründung (log. Grundsat) 15. 17. 45. 54. 70. 122 f. Busammengesetztes Urteil (Schluß) 35 ff. 61 ff. 77. 88 ff. 86 ff.

Namenregister.

(Die im Literaturverzeichnis enthaltenen Ramen find hier nicht mit aufgenommen.)

Ach 22. 25 Albertus Magnus 13 b' Alembert 119 Alexander v. Aphrobifias 13 Andronikos v. Khodus 13 Apuleius 56 Arifforfeks 5. 12 f. 15. 16. 21. 38. 39. 43. 44. 45. 46. 56. 78. 82. 87. 90. 95. 107. 119. 120 Arnaulb 14 Arnobius 129 Angulfin 14

Bacon 5. 13. 119 Benefe 37. 56. 90 Berkefeh 21. 55. 129 Bonnet 129 Boole 18 Bulle, Lubwig 14 Büchler 129 Bichler 22. 25

Sabet 130
Campanella 130
Chthihypos 13
Sicero 12
Slauberg, Joh. 14. 15
Cohen 18. 56
Comenius 129
Contel 113. 119. 130
Conbillac 129
Crufius, Chr. Aug. 16. 45
Subier 110

Descartes 5. 14. 15 f. 44. 119. 125. 127. 129 Dilthey 101 Drobijch 8. 17. 88 Du Bois-Repmond 121. 129 Duns Scotus 13

Ebbinghaus 104 Epitur 13 Erbmann, B. 7. 15. 18 f. 20. 35. 37. 39. 40 f. 43. 44. 46 f. 48. 55. 56. 57. 64. 65. 82. 84. 87. 90. 91. 95. 104. 119 Tubemoš 13 Kichte 17 Fourier 130 Frege 18 Fries 17 Galenus 82 Gallendincs, Arn. 14. 56 Genjer 22. 37. 56

Fechner 109

Goclenius 87

Samilton 18. 34. 39 Segel 17. 18. 39 Selmholf 1911. 129 Serbart 17. 18. 35. 47. 56 Serg 123 Hobbes 5. 15. 129 Sume 14. 15. 42. 55. 95 Huffett 8. 18

Sebons 18. 39. 113

Kant 16 f. 18. 33. 35. 39. 40. 45. 56. 108. 109. 114. 121 f. Kreibig 70 Krahmowsky 129 Küthe, Odw. 16

Lambert, J. H. 16. 39 Lametrie 129 Laplace 129 Leibniz 8. 15 f. 18. 43. 45. 55. 122. 129 Lipps, Th. 18 Lode 14. 15 f. 21. 44. 119 Lode 39. 56. 129 Lulus, Rahmunduš 18

Malebrance 125 Marth 48 Marwell 123 Meier. G. Hr. 16 Menbelkjöhn 119 Meifer 10. 22 Mitlofich 48 Mill 18. 65. 91. 96. 118. 121. 129. Morelly 130 Morgan, be 39 Morus 130 Müntferbera 104 Matorp 18 Newton 6 Nicole, Pierre 14

Petth 109 Platon 12. 19. 45. 119. 120. 130 Blotin 120 Ploucquet 16. 18. 39 Boincaré 116 Prantl 127

Ramus, Petrus 11. 13 **Reim**arus, H. S. 16 Ricert 101 Riehl 22. 24. 25. 29. 46. 114 Korarius 125 Rouñeau 129. 150

Schopenhauer 22. 33. 85. 46 Schuppe 18 Schuppe 18 Sextus Empiricus 91 Signwart 18 f. 46. 47. 56. 104 Sofrates 12 Spencer 18. 119 Spinoza 14. 15 Stumpf 104 Sulzer 119

Tetens 119 Theophraft 13 Thomas v. Aquino 13 Thompson 39 Thinen, v. 129 Tshinen, v. 129

Heberweg 18

Baibinger 130

Weber 109 Winbelbanb 101 Wolff, Chr. 9. 16. 43. 45. 56. 65. 119 Wundt 18. 37. 56. 100. 109.

Zenon aus Elea 19 Renon, ber Stoiter 13 Kurzer Abriß der Logik u. Psychologie für höhere Lehranstalten. Von Geh. Studienrat Dr. O. Weise. 2. Aufl. Steif geh. M. —.60

Grundzüge der Psychologie u. Logik. Von Lyzeallehr. W. Peper. M. 1.60

"Auf reicher Erfahrung und einsichtiger Würdigung der Bedürfnisse des Seminarunterrichts ruhen Pepers klare "Grundzüge." Kein dürrer Leitfaden, sondern eine wirkliche Einführung in die Erscheinungen, die überall auf das Praktische hinweist." (Zeitschr. f. d. dtsch. Unterr.)

Umfaßt alles, was in den Rahmen der modernen Psychologie gehört: also nicht nur die sog. Sinnespsychologie, das Gedächtnis, Willen und Gefühlslehre, sondern auch die Gebiete der angewandten Psychologie: Intelligenzuntersuchungen, Eignungsprüfungen, Psychotechnik in Industrie, Verkehr und Kullur. Außerdem werden Völkerpsychologie, Psychologie der Massenseele, sowie die Grenzwissenschaften: Pathopsychologie, Hypnotismus usw. berücksichtigt.

Grundlagen der Psychologie. Von Prof. Dr. Th. Ziehen. In 2 Bänd. Buch I: Erkenntnistheoret. Grundlegung der Psychologie. Buch II: Prinzipielle Grundlegung der Psychol. Geh. je M. 8.—, geb. je ... M. 10.—
"Abschnitte wie die Kritik der Seelentheorien, über die Methoden, die allgemeine Charak-

"Abschnitte wie die Kritik der Seelentheorien, über die Methoden, die allgemeine Charakteristik des Psychischen, ein besonders wervolles Kapitel, dazu die steten geschichtlichen Überblicke, die Auseinandersetzung mit den neuesten Theorien, das alles macht die beiden Bücher dauernd schätzenswert." (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik.)

Geschichte der Psychologie. Von Prof. Dr. Otto Klemm. Geb. M. 8.-

Eine Darstellung der Psychologie in ihrer geschichtl. Entwicklung, die zugleich den Wert der Probleme der mod. Psychologie aufzeigt u. so ein sachl. Eindringen in diese Probleme vorbereitet.

... Das Werk gehört entschieden zum Besten, was wir in der psychologischen Literatur besitzen." (Schweizer Lehrerzeitung.)

"Die Verfasserin behandelt das Willensproblem mit zahlreichen Ausblicken auf das reale Leben, besonders auch in der Erziehung, in schöner Form und äußerst anregender Darstellung, die in die einzelnen Theorien trefflich einführt." (Frauenbildung.)

Jugendpsychologie. Von Lyzeall. W. Peper. Mit Abb. 3. Aufl. Kart.. M.2.40

"Ist ein wahres Schatzkästlein wertvoller sachlicher Kenntnisse, kluger Ratschläge, feiner Winke für den praktischen Betrieb des Unterrichts. Theorie und Praxis verbinden, befruchten und vertiefen sich hier in der glücklichsten Weise. Der Verlasser schöft aus der Fülle der modernen Wissenschaft und besitzt zugleich eine reiche praktische Erfahrung." (Die balt.Schule.)

Das auf gesicherler wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Buch will die für die Schule in Betracht kommenden Resultate der Experimentalpsychologie dem Lehrer in knapper und klarer, möglichst ferliger Form zur Verfügung stellen und sieht daher von allen theoretischen Erörterungen ab. Der Verfasser behandelt die geistigen Fähigkeiten des Schülers, sodann den Verlauf seiner geistigen Arbeit. Anhangsweise wird die Psychopathie des Kindes besprochen.

Psychologie der Sprachpädagogik. Versuche zu einer Darstellung der Prinzipien des fremdsprachlichen Unterrichts auf Grund der psychologischen Natur der Sprache. Von Chr. B. Flagstad. Geh. M. 5.—, geb. M. 6.60.

"Dankbar ist dies gründliche Buch zu begrüßen, das diejenigen Seiten des Wesens der Sprache darstellen will, deren Verständnis vom pädagogischen Gesichtspunkte aus von Wichtigkeit ist."

(Neue Jahrb. f. d. klass. Alterdum.)
Auf sämtt. Preise Teuerungszuschläge des Verlages 120% (Abänd. vorbeh.) u. teilw. d. Buchh.

VERLAG VON B.G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

Systematische Philosophie. (Die Kult. d. Gegenw., hrsg. v. Prof. P. Hinneberg. Teil I, Abt. VI.) 3. Aufl. M. 30.—, geb. M. 37.20.

"Die Hervorhebung des Wesentlichen, die Reife des Urteils, das Fernhalten alles Schulmäßigen und Pedantischen, die Klarheit und Sorgfalt des sprachlichen Ausdrucks – dies alles drückt den einzelnen Abhandlungen den Stempel des Klassizismus auf." (Jahrb. d. Philosophie.)

Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. H. Cornelius. 2. Ausl. Geheftet M. 8.—, gebunden M. 10.—

"Ein Werk, das aus der Fülle von Wissen, aus dem Reichtum seiner Erfahrung, aus dem Sehnen und Hungern des Erkenntnistriebes heraus geschrieben ist, daß man auf jeder Seite, in jeder Zeile spürt, daß der Verfasser über seiner Materie steht und doch zugleich der warme Pulsschlag seiner Seele sie belebt."

Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Von Geh. Rat Prof. Dr. A. Riehl. 5. Aufl. Geh. M. 4.50, geb. M. 6.40.

".. So steigt ein Stück geistiger Menschheitsgeschichte in seinen wesentlichen Umrissen mit herauf, und indem wir uns um die Sache bemühen, lernen wir große Menschen kennen, die für uns gelebt haben und uns einladen, mit ihnen zu leben." (Tägliche Rundschau.)

Philosophisches Wörterbuch. Von Studienrat Dr. P. Thormeyer. 2. Aufl. (Teubners kleine Fachwörterbücher. Band 4.) Geb. M. 7.—

Sachliche, sprachliche und geschichtliche Erklärung aller wichtigen philosophischen Fachausdrücke nebst deren häufigeren Verbindungen und Zusammensetzungen sowie Darstellung der Hauptlehren der bedeutenderen Philosophen.

Wilhelm Diltheys gesammelte Schriften. In 7 Bdn. Bisher erschien: Band II: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. 2. Aufl. Geh. M. 36.—, geb. M. 40.— Band IV: Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Entwicklung des deutschen Idealismus.

In Vorb.: I. Einleitung in die Geisteswissenschaften. III. Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. V. Die geistige Welt. VI. Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. VII. Aus dem handschriftlichen Nachlaß.

Persönlichkeit und Weltanschauung, Psych, Untersuch, z., Religion, Kunst u. Philos. Von Dr. R. Müller - Freienfels, M. Abb, i. T. u. a., 5 Taf, M. 6. —, geb. M. 9.—

"Verf, zeigt eine ganz hervorragende Fähigkeit, weite, zum Teil noch kaum bearbeitete Gebiete der psychologischen Welt zu überschauen, zu ordnen und dem Leser fesselnd zu machen..." (Preußische Jahrbücher.)

Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Von Prof. Fr. Troels-Lund. Aut. Übersetzung von L. Bloch. 4. Aufl. Geb. M.7.50

"... Es ist eine wahre Lust, diesem kundigen und geistreichen Führer auf dem nie ermüdenden Wege durch Asien, Afrika und Europa, durch Altertum und Mittelalter bis herab in die Neuzeit zu folgen." (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum.)

Aus der Mappe eines Glücklichen. Von Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat Ministerialdirektor Dr. R. Jahnke. 5. Aufl. Kart. M. 5.—

"... Diese Blätter können allen denen nicht warm genug empfohlen werden, die über wertvolle Fragen des Lebens nachdenken und sich anregen wollen." (Monatsschr. f. höh. Schul.)

Hauptprobleme der Ethik. Von Prof. Dr. P. Hensel. 2., erw. Aufl. K. M.3.60 "Dieses schlicht und allgemeinverständlich geschriebene Buch darf auf das Lob, nicht nur Philosophie, sondern auch philosophieren zu lehren, Anspruch erheben." (Zeitschr. f. päd. Psychol.) Auf sämtl. Preise Teuerungszuschläge des Verlags 120% (Abänderung vorbeh.) u. teilw. d. Buchh.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Das Erlebnis und die Dichtung. Lessing. Goethe. Novalis. Hölderlin. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Dilthey. 7. Aufl. Mit I Titelbild. M. 14. —, geb. M. 20.—

"Den Aufsätzen Diltheys gebührt ein ganz einziger Platz in allem, was jemals über Dichtung und Dichter geschrieben ist. Aus den tiefsten Blicken in die Psyche der Dichter, dem klaren Verständnis für die historischen Bestimmungen, in denen sie leben, kommt Dilthey zu einer Würdigung poetischen Schaffens, die jenseits aller Kritik und Literaturhistorie eine selbständig-freie Stellung einnimmt. Dies Buch muß wie eine Befreiungstat wirken." (Die Hilfe.)

AUS WEIMARS VERMÄCHTNIS

"Nichts vom Vergänglichen, wie's auch geschah! Uns zu verewigen sind wir ja da." Im Sinne des Goetheschen Spruches soll in dieser Reihe zwanglos erscheinender Schriften versucht werden, das ewig Lebendige der größten Zeit deutschen Geisteslebens für Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen. — Zunächst erschienen: Schiller, Goethe und das deutsche Menschheitsideal. Von Prof. D. K. Bornhausen. (Bd. 1.) Kart. M. 5.—

Lebensfragen in unserer klassischen Dichtung. Von Gymnasialdir. Prof. H. Schurig. (Bd. 2.) Kart. M. 7.50

Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Von Prof. Dr. Th. Litt. Geh. M. 7.-, geb. M. 11.-

"Will durch die Helligkeit und Lebendigkeit seiner Erkenntnisse auf Einzel- und Gesamtseele wirken und über alle Spaltungen der Gegenwart hinweg zu neuen, schöpferischen Synthesen führen." (Vossische Zeitung.)

Geist der Erziehung. Pädagogik auf philosophischer Grundlage. Von Prof. Dr. Jonas Cohn. Geh. M. 10.-, geb. M. 13.-

Eine philosophische Begründung der Pädagogik, die zeigt, wie Erzieher und erziehende Gemeinschaften zusammenwirken können und müssen, um unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kulturlage und der Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes den Zögling zum autonomen Glied der deutschen Kulturgemeinschaft heranzubilden.

Charakterbegriff und Charaktererziehung. Von Oberstudienrat Prof. Dr. G. Kerschensteiner. 2. Aufl. Geh. M. 2.60, geb. M. 4.40

"Es gibt nur ganz wenige Schulmänner in der Gegenwart und Vergangenheit, die in dem Maße wie K. die Aufmerksamkeit der pädagogisch interessierten Zeitgenossen auf sich gelenkt und ähnlich weiten und tiefen Einfluß auf das pädagogische Denken und Tun der Miwelt ausgeübt haben All seine Schriften zeigen vielseitiges Wissen und reiche Literaturkenntnis, tiefe Lebenserfahrung und Weisheit und eine feine Beobachtungsgabe; dazu sind sie überaus auregend geschrieben und fordern beständig zur Stellungnahme heraus." (Pädag. Zeitung.)

Weltanschauung und modernes Bildungsideal. Von Prof. Dr. G. F. Lipps. Geh. M. 4.—, geb. M. 5.—

"Niemals langweilig und trocken, bietet das Buch eine Fülle von Anregungen, aus denen jeder schöpfen kann, der mitarbeiten will an der Ausbildung eines Bildungsideals der Zukunft." (Zeitschrift für pädagogische Psychologie.)

Des Menschen Sein und Werden. Schaffen und Schauen. Band II

3. Auflage. Geb. M. 14.-

Führt in die tieferen Zusammenhänge der deutschen geistigen Welt der Gegenwart ein und zeigt das Werden unserer geistigen Kultur. Wesen und Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen wie der Geistes- und Naturwissenschaften im besonderen. die Bedeutung der Philosophie, Religion und Kunst als Erfüllung tiefwurzelnder menschlicher Lebensbedürfnisse. Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlags 120 % (Abänd. vorb.) u. d. Buchhandl.

Verlag von B.G. Teubner in Leipzig und Berlin

WISSENSCHAFT UND HYPOTHESE

Sammlung von Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaften mit bes. Berücksichtigungihrer Grundlagen u. Methoden, ihrer Endziele u. Anwendungen

Die Sammlung will die in den verschiedenen Wissensgebieten durch rastlose Arbeit ge wonnenen Erkenntnisse von umfassenden Gesichtspunkten aus im Zusammenhang miteinande betrachten. Die Wissenschaften wesden in dem Bewußtsein ihres festen Besitzes in ihre Voraussetzungen dargestellt, ihr pulsierendes Leben, ihr Haben, Können und Wollen auf gedeckt. Andererseits aber wird in erster Linie auch auf die durch die Schranken de Sinneswahrnehnung und der Erfahrung überhaupt bedingten Hypothesen hingewieser

- I. Wissenschaft und Hypothese. Von Henri Poincaré. Deutsch von L. und F. Lindemann. 4. Aufl. [In Vorbereitung.]
- II. Der Wert der Wissenschaft. Von Henri Poincaré. Deutsch von E. u. H. Weber. Miteinem Bilduis. 3. Aufl. Geb. M. 10.—
- III. Mythenbildung u. Erkenntnis. Eine Abhandlung, über die Grundlagen der Philosophie. Von G. F. Lipps . . . Geb. M. 8.-
- IV. Die nichteuklid. Geometrie. Histor, kritische Darstellung ihrer Entwicklung. Von R. Bonola. Deutsch von H. Liebmann. 2. Auflage. Geh. M. 12.—, geb. M. 14.—
- V. Ebbe und Flut sowie verwandte Erscheinungen im Sonnensystem. Von G. H. Darwisch von A. Pockels 2. Aufl. Mit 52 Abb. Geb. M. 14.—
- VI. Das Prinzip der Erhaltung der Energie. Von M. Planck. 4. Aufl. [U. d. Pr. 1921.]
- VII. Grundlagen der Geometrie. Von D. Hilbert. 5. Aufl. [Unter d. Presse 1921.]
- VIII. Geschichte der Psychologie. Von O. Klemm Geb. M. 12.-
- IX. Erkenntnistheoret. Grundzüge der Naturwissenschaften u. ihre Beziehungen zum Geistesleben der Gegenwart. Von P. Volkmann. 2. Aufl. Geb. M. 12.—
- X. Wissenschaft und Religion in der Philosophie unserer Zeit. Von E. Boutroux. Deutsch von E. Weber. Mit Einführungswort v. H. Holtzmann. Geb. M. 10.—
- XI. Probleme der Wissenschaf Von E. Enriques. Deutsch von K. Grellir 2 Teile. I. Wirklichkeit und Logi Geb. M. 8.—, II. Die Grundbegriffe de Wissenschaft Geb. M. 10.-XII. Die logischen Grundlage der exakten Wissenschaften, vo P. Natorp. 2. Aufl. [Unter der Presse 1921 XIII. Pflanzengeographisch Wandlungen der deutsche Landschaft. V. H. Hausrath. Geb. M. 8.-XIV. Das Weltproblem vom Stano punkted. relativist. Positivismu aus. Von J. Petzoldt. 3. Aufl. [U.d. Pr. 21 XV. Wissenschaft und Wirklich keit. V.M. Frischeisen-Köhler. Geb.M.14.-XVI. Das Wissen der Gegenwai in Mathematik u. Naturwissen schaften. Von E. Picard. Deutsch vo F. u. L. Lindemann Geb. M. 10. XVII. Wissenschaft u. Method Von H. Poincaré. Deutsch von F. u. L. Lind manu Geb. M. 10. XVIII. Probleme der Sozialphilo sophie. Von R. Michels . . . Geb. M. 6. XIX, Ethik als Kritik der Wel geschichte. Von A. Görland. Geb. M. q.2 XX/XXI. Die Grundlagen der Psy chologie. Von Th. Ziehen. Teil I u. I Geh. je M. 8.-, geb. je M. 10.-XXII. Erkenntnistheorie u. Phy sik. Von E. Gehrcke. [U. d. Pr. 1921.]

In Vorbereitung befinden sich:

E. Czuber, Die philosophischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. - W. Jhannsen, Vererbungslehre. - W. Wien, Vorlesungen über neuere Probleme der the retischen Physik. 2. Aufl. -

Ausführlicher Prospekt unentgeltlich und postfrei vom Verlag in Leipzig, Poststr. 3 Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages 120 % (Abänderung vorbehalte und der Buchhandlungen